

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3727 – Evaluation zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden- Württemberg	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3793 – Mitglieder des Osmanen Germania Boxclubs (BC) als Personal in Flüchtlingsunterkünften – Ist das die Null Toleranz der Landesregierung gegen den Osmanen Germania Boxclub?	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellung- nahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3802 – Kommunale Ordnungsdienste (KOD)	6
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3522 – Verzicht auf sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung – Ein- haltung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags 2016 bis 2021	7
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP und der Stel- lungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3703 – Bearbeitungsdauer Grunderwerbsteuer	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministe- riums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/988 (Geänderte Fassung) – Zwischenstand des Forschungsprogramms Bioökonomie des Ministeri- ums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	11

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3401 – Sicherheit in Landesmuseen	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3518 – Alumni-Arbeit an baden-württembergischen Hochschulen	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3597 – Primatenversuche am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik Tübingen	13
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3652 – Weiterentwicklung des Klinikums Stuttgart zu einem Universitätsklinikum	14
b) Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3730 – Universitätsklinik in Stuttgart	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3747 – Stipendien für gebührenpflichtige Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt	16
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
12. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2752 – Personalausstattung und -entwicklung im Naturschutz	18
b) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2762 – Personalausstattung und -entwicklung in der Umweltverwaltung	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2839 – Maßnahmen zur Stärkung des landesweiten Biotopverbunds	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3057 – Mehr Energieeffizienz in Gebäuden	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3083 – Die Weltklimakonferenz in Bonn und ihre Auswirkungen in Baden-Württemberg	24
16. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3170 – Einzelraum-Holzheizungen und Luftreinhaltung	26

	Seite
17. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3423 – Aktueller Stand des Aktionsprogramms Jagst	29
18. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3456 – Einleitung von Fluorverbindungen in den Neckar	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3466 – Umgang mit Windenergie-Altlasten nach Auslaufen der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ab den 2020er Jahren	30
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3436 – Bekämpfung der Schwarzarbeit in Baden-Württemberg	32
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3590 – Sachstand im Prüfverfahren X.	33
22. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3627 – Zeitarbeit in Baden-Württemberg	37
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3679 – Maßnahmen zur Flächengewinnung und Bestandsschutz landwirtschaftlicher Nutzgebäude	38
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
24. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3431 – Qualifikation und Therapie zu Rheumaerkrankungen	41
25. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3643 – Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)	42
26. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3733 – Zuschüsse an Psychosoziale Zentren	44
27. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3767 – Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) und seltene Erkrankungen in Baden-Württemberg	44

	Seite
28. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3786 – Bleibt die Landesregierung im Lichte neuer Entwicklungen bei ihrer Haltung zur Erfassung und Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung?	46
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3815 – Sicherheitssituation in Krankenhäusern	48
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
30. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Herre u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3122 – Tierwohl-Initiative und Antibiotika-Monitoring	51
31. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3325 – Veränderungen des Wirtschaftsdüngers in Baden-Württemberg	53
32. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3577 – Einhaltung von Tierschutzbestimmungen in den Schlachthöfen in Baden-Württemberg	56
b) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3596 – Mutmaßliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz auf einem Schlachthof in Tauberbischofsheim	56
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3665 – Diskussionen über die Alterssicherung der Landwirte	58
34. Zu dem Antrag der Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3700 – Substituierungseffekte in der weinwirtschaftlichen Ausbildung an der Hochschule Heilbronn sowie an der Technikerschule in Weinsberg durch die Einführung eines neuen Studiengangs in Weinsberg	59
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
35. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2302 – Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	61
b) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3523 – Aktuelle Zahlen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	61

	Seite
36. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3331	
– Alaufstieg der A 8	62
37. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3395	
– Zugangebot auf der Donautalbahn	64
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3396	
– Zugangebot auf der Südbahn	64
38. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3566	
– Manipulation bei Stuttgart 21 – welche Folgen hat der gefakte Juchtenkäfer?	65
39. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3619	
– Ausbau der Bundesstraße (B) 30 zwischen Ravensburg und Friedrichshafen	66
40. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3631	
– Verwendung der Pönale 2017	68
41. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/3662	
– Messungen des Abgasverhaltens von Kraftfahrzeugen	70

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3727 – Evaluation zur Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3727 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3727 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2018

Berichterstatter:
Hockenberger

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3793 – Mitglieder des Osmanen Germania Boxclubs (BC) als Personal in Flüchtlingsunterkünften – Ist das die Null Toleranz der Landesregierung gegen den Osmanen Germania Boxclub?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3793 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Halder Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3793 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.05.2018

Berichterstatter:
Halder

3. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3802 – Kommunale Ordnungsdienste (KOD)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3802 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3802 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.05.2018

Berichterstatter:
Hockenberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3522 – Verzicht auf sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung – Einhaltung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags 2016 bis 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3522 – für erledigt zu erklären;

II. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3522 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. die im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 gesetzten Ziele zu sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen weiter zu verfolgen und die sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse weiter kontinuierlich zu reduzieren.“

17.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Stichelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3522 in seiner 31. Sitzung am 17. Mai 2018. Zu diesem Antrag lag dem Ausschuss noch ein von Abgeordneten der Grünen und der CDU zur Sitzung eingebrachter Änderungsantrag vor (*Anlage*).

Der Ausschussvorsitzende bemerkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, zum Stichtag 31. Dezember 2016 habe der Anteil der Beschäftigten in der Landesverwaltung mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen bei 2,94 % gelegen. Dieser Anteil sei zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 2,74 % zurückgegangen. Die Landesregierung befinde sich also offensichtlich auf dem Weg, diese Quote zu reduzieren. Insofern bitte er um eine Erläuterung, wie es sich erkläre, dass im Jahr 2017 der Anteil der sachgrundlos befristeten abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse an den neu besetzten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 7,5 % betragen habe.

Beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) sowie beim Landesbetrieb Vermögen und Bau beispielsweise sei der Anteil der sachgrundlos befristeten Verträge erheblich. Auch wiesen Kultus-, Wissenschafts- und Finanzministerium im Vergleich zu den übrigen Ressorts hohe Quoten aus. Er bitte hierzu ebenfalls um eine Stellungnahme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, der Antrag greife ein wichtiges Thema auf. Er beziehe sich auch auf

den Koalitionsvertrag 2016 bis 2021, den Grüne und CDU hier im Land abgeschlossen hätten. Der Vertrag beinhalte, was sachgrundlose Befristungen angehe, ein klares Ziel. Ein entsprechendes Ziel habe auch schon der Koalitionsvertrag in der vorangegangenen Legislaturperiode enthalten, in der die SPD an der Regierung beteiligt gewesen sei.

Auf sachgrundlose Befristungen werde nur dann zurückgegriffen, wenn keine andere Möglichkeit bestehe. Ansonsten habe der Abschluss unbefristeter Verträge immer Vorrang.

Das Bestreben der Landesregierung sei, den Anteil der sachgrundlos befristeten Verträge zu senken und befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen. Dies sei ausweislich der vorliegenden Zahlen auch gelungen. Viele Beschäftigte, die zunächst nur einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten hätten, würden also auf eine unbefristete Stelle überführt und verblieben im Landesdienst. Damit hänge es auch zusammen, dass der Anteil der sachgrundlos befristeten Verträge bei Neueinstellungen stets höher sei als im vorhandenen Personalbestand. Dies seien unterschiedliche Zahlen und könne keinesfalls so interpretiert werden, dass der Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse wieder steige.

Auch für den Geschäftsbereich ihres eigenen Ressorts gelte das Ziel, den Anteil der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse weiter deutlich zu verringern. Dies sei den nachgeordneten Behörden ebenfalls bekannt. Das Ministerium lasse sich auch regelmäßig über den Fortgang hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels berichten. Allerdings sei auch im Geschäftsbereich des Finanzministeriums an manchen Stellen der Abschluss von sachgrundlos befristeten Verträgen nach wie vor erforderlich. So weise der Doppelhaushalt 2018/2019 beispielsweise für den Landesbetrieb Vermögen und Bau 58 Sachmittelstellen aus. Dies hänge damit zusammen, dass bei steigendem Bauvolumen mehr Personal zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben benötigt werde. Wenn im Haushalt keine entsprechenden Personalstellen hinterlegt seien, müssten eben gegebenenfalls auch befristete Verträge über Sachmittel abgeschlossen werden. Eine ähnliche Begründung gelte auch für das LBV.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzte, beim LBV würden auch für relativ einfache Tätigkeiten wie Datenkorrekturen und Arbeitsvorbereitungen vorübergehend Kräfte benötigt. Sie verweise beispielsweise auf das Projekt BABSYP mit dem Ziel einer besseren IT-Ausstattung zur Bearbeitung der Beihilfeanträge. Hierfür würden derzeit 15 Kräfte über Sachmittel beschäftigt. Wann dieser Bedarf ende, sei derzeit nicht ganz klar.

Auch bei der Oberfinanzdirektion würden Beschäftigte mit sachgrundlos befristeten Verträgen eingesetzt, um relativ einfache Tätigkeiten wie die Eingabe von Daten auszuführen. Dies diene dem Ziel einer besseren Kommunikation der Finanzverwaltung mit den Kommunen und den Katasterämtern. Auch hierbei sei nicht ganz klar, wann dieser Bedarf ende.

Abschließend gab die Vertreterin des Finanzministeriums zu den Gründen für die Nutzung des Instruments der sachgrundlosen Befristung im Bereich des Kultusministeriums noch Aussagen aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags wieder.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums fielen viele Projekte an und seien zahlreiche Aufgaben

Ausschuss für Finanzen

zu bewältigen, zu deren Erfüllung mangels ausreichenden Stammpersonals auch auf Beschäftigte mit befristeten Verträgen zurückgegriffen werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die Ausführungen vonseiten der Landesregierung und trug weiter vor, diese hätten gezeigt, dass das Land ein guter Arbeitgeber sei und befristete Arbeitsverträge nicht ohne Grund ausstelle. Beispielsweise sei es eindeutig, dass im schulischen Bereich befristete Arbeitsverträge vereinbart werden müssten, um den stark gestiegenen Bedarf an Lehrkräften zur Sprachförderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu decken.

Für das Land werde es in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft immer schwieriger, gute Fachkräfte zu gewinnen. Auch insofern werde das Land in immer geringerem Umfang befristete Verträge abschließen. Andernfalls könnten ausgeschriebene Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt werden.

Die CDU-Fraktion halte es für wichtig, dass das Land ein guter und fürsorglicher Arbeitgeber sei. Deshalb werde die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse entsprechend dem Koalitionsvertrag weiter gesenkt.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, es sei zu begrüßen, dass der Ausschuss über dieses wichtige Thema spreche. Auch ihre Fraktion verfolge das Ziel, dass das Instrument der sachgrundlosen Befristung in möglichst geringem Maß genutzt werde. So gehe es sowohl für das Land als Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten um Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit.

Die Zahl der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse gehe zurück. Das Land befinde sich in dieser Hinsicht also auf einem guten Weg. Die Grünen unterstützten die Maßnahmen der Ministerien, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten, und ermunterten sie, dies zügig zu tun.

Die SPD fordere in Abschnitt II ihres Antrags, in der Landesverwaltung auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse zu verzichten. Eine Rückführung gleich auf null wäre selbstverständlich ein Ziel, erscheine gegenwärtig jedoch unrealistisch, wenn im Haushalt nicht in entsprechendem Umfang Personalstellen hinterlegt seien. Deshalb hätten die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag eingebracht, der eine Aussage aus dem Koalitionsvertrag aufnehme und in die richtige Richtung weise, um die Zahl der sachgrundlos befristeten Verträge so schnell wie möglich weiter zu verringern.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Regierungskoalition für den klar formulierten Willen, die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse abzubauen. Er fuhr fort, er zweifle nicht an diesem Willen, habe allerdings noch einige Nachfragen.

Ihn interessiere, ob sich das Land vielleicht deshalb auf einem – den Worten der Regierungskoalition zufolge – guten Weg befinde, weil früher geschlossene sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Stellen umgewandelt worden seien. Dazu würden in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag nach seinem Verständnis keine Daten aufgeführt. Er frage, ob diese Daten nachgeliefert werden könnten.

Die Tabellen in der Stellungnahme wiesen im Zeitraum vom 12. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2016 z. B. für das LbV 48 neu abgeschlossene Arbeitnehmerverträge und im gleichen Zeitraum 80 neu abgeschlossene sachgrundlos befristete Arbeitnehmerverträge aus. Dies deute eher nicht auf einen guten Weg, sondern auf eine Steigerung der Zahl der sachgrundlos befristeten

Verträge hin. Er bitte um eine Erläuterung dieser Zahlen und um eine Aussage, ob es überhaupt zutreffe, was die Formulierung des Änderungsantrags der Regierungsfractionen nahelege, dass die Zahl der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse seit dem Antritt der neuen Regierung schon reduziert worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme zu diesem wichtigen Thema. Der Abgeordnete legte weiter dar, er habe diese Stellungnahme sowie die Aussagen vonseiten der Regierungskoalition und den Koalitionsvertrag so verstanden, dass das Land als verantwortungsvoller Arbeitgeber handeln werde und das klare Ziel verfolge, die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dieses Ziel begrüße die AfD. Dennoch frage er, wie sich die Situation möglicherweise noch verbessern lasse.

Seine Fraktion unterstütze eventuell den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, vielleicht aber auch Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion. Daher wäre er an einer Erklärung der SPD interessiert, wie sich nach ihrer Vorstellung ein gänzlicher Verzicht auf sachgrundlose Befristungen ermöglichen lasse.

Der Ausschussvorsitzende machte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter darauf aufmerksam, aus seiner Sicht gehe es nicht um Stellen, sondern um Beschäftigungsverhältnisse. Beides sei deutlich voneinander zu unterscheiden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen brachte vor, die Tabellen in der vorliegenden Drucksache wiesen zum einen zu zwei Stichtagen die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der sachgrundlos befristeten Verträge aus. Zum anderen würden für zwei Zeiträume jeweils die Zahl der neu abgeschlossenen und die Zahl der neu abgeschlossenen sachgrundlos befristeten Arbeitnehmerverträge aufgeführt. Nach Meinung der Landesregierung ergebe ein Vergleich dieser Zahlen, dass sich die Situation verbessert habe. Insbesondere sei die Zahl der Beschäftigten mit einem sachgrundlos befristeten Vertrag zurückgegangen.

Genaue Zahlen zum Zeitpunkt des Regierungswechsels seien nicht vorhanden. Aus dem Jahr 2009 liege zu diesem Thema auf eine von ihr selbst eingebrachte Initiative hin eine Stellungnahme vor. Auch existierten mit einer gewissen Unsicherheit Zahlen für die Jahre 2012 ff. Die früheren Zahlen seien nicht wesentlich anders gewesen. So errechne sich zum 1. Januar 2012 ein Anteil der Beschäftigten mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen von 2,6%. Diese Quote bewege sich also seit einigen Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Die Landesregierung sei jedoch zufrieden, dass sich eine Verbesserung der Situation von 2016 auf 2017 nachweisen lasse.

Für ihren Ressortbereich sei noch einmal verdeutlicht worden, dass sachgrundlose Befristungen nicht im Sinne einer verlängerten Probezeit genutzt werden dürften. Vielmehr komme dieses Instrument nur dann infrage, wenn es nicht anders möglich sei, weil keine Personalstelle zur Verfügung stehe.

Wenn die Zahl der sachgrundlosen Befristungen tatsächlich gegen null gedrückt werden sollte, wäre darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen grundsätzlich nachzudenken, da gegebenenfalls die Zahl der Personalstellen erhöht werden müsste. So seien Aufgaben zu bewältigen, zu deren Erfüllung der Personalbestand nicht ausreiche.

Die Landesregierung sei nicht der Auffassung, dass sich die Zahl der sachgrundlosen Befristungen gegenwärtig auf null senken lasse. In diesem Sinn verstehe sie auch den Änderungsantrag der

Ausschuss für Finanzen

Regierungsfractionen. Dieser bekräftige das Ziel, die sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse weiter zu verringern, und fordere alle Ressorts auf, entsprechend voranzuschreiten.

Das Finanzministerium stelle gern alle Zahlen zusammen. Doch habe es schon einen erheblichen Aufwand bedeutet, die Zahlen so gegliedert vorzulegen, wie es jetzt der Fall sei. Wenn weitere Belege für andere Jahre benötigt würden, müsste ihr Haus noch einmal eine Abfrage bei allen Ressorts durchführen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte hierzu, Letzteres sei der Mühe wert, da alle Fraktionen ihren Willen bekundet hätten, dass die Zahl der sachgrundlosen Befristungen deutlich zurückgehe.

Der Abgeordnete unterstrich, schon in der Vergangenheit seien in diesem Zusammenhang Erfolge erzielt worden. Er verweise beispielsweise auf den Wissenschaftsbereich und auf „Staatliche Schlösser und Gärten“. Es komme darauf an, dass sich dies nun fortsetze.

Die SPD fordere in Abschnitt II ihres Antrags nicht, auf sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung sofort gänzlich zu verzichten. Vielmehr handle es sich bei diesem Begehren um den klaren Auftrag an die Landesregierung, auf sachgrundlose Befristungen in Beschäftigungsverhältnissen der Landesverwaltung zu verzichten, und weniger um eine Formulierung, die eine Aussage aus dem Koalitionsvertrag sozusagen bestätige. Insofern habe der Abgeordnete der AfD in gewisser Weise einen künstlichen Gegensatz zwischen dem Petitum der SPD und dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen aufgemacht. Seine Fraktion halte an ihrem Anliegen fest.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof stoße bei seinen Prüfungen jeweils auf einen nennenswerten Anteil von Fällen, in denen die Befristung erst nach der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses vereinbart werde. Dies würde vor Gericht im Fall einer Anfechtung durch den Arbeitnehmer für unwirksam erklärt. Die Vereinbarung müsste vor der Arbeitsaufnahme stattfinden. Zum anderen greife manche Einrichtung deshalb auf die sachgrundlose Befristung zurück, weil sie befürchte, dass die Sachgründe für eine Befristung, die sie nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz geltend machen würde, einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhielten. Vielleicht könne das Finanzministerium die Aufgabe übernehmen, dass in den Fällen, in denen eine Befristung vereinbart werden solle, dies etwas professioneller geschehe, als es bisher häufig anzutreffen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hob hervor, selbstverständlich müssten Verträge in rechtlich tragfähiger Form abgeschlossen werden. Dieser Appell richte sich an alle Ressorts.

Für das LBV beispielsweise ließe sich bei genauerer Durchsicht begründen, auf welche Projekte die dort ausgewiesenen Zahlen an neu abgeschlossenen sachgrundlosen Befristungen zurückgingen. Es habe sicher jeweils ressortspezifische Gründe, wenn sich die Zahl der sachgrundlosen Befristungen von Jahr zu Jahr anders darstelle.

Falls der Ausschuss die Vorlage konkreter weiterer Zahlen wünsche, könnten diese erhoben werden. Da sich in dieser Debatte jedoch Einigkeit in der Zielsetzung gezeigt habe, sei es vielleicht zielführender, sich vorzunehmen, künftig noch einmal nach dem Fortgang bei der in Rede stehenden Thematik zu fragen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass er nach der Geschäftsordnung zuerst über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen abstimmen lasse.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD teilte mit, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten, da sie für ihren eigenen Antrag sei, stimme in der Sache aber im Interesse eines Fortgangs zu.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3522 für erledigt zu erklären.

Abschnitt II des von Abgeordneten der Grünen und der CDU zur Sitzung eingebrachten Änderungsantrags (*Anlage*) wurde mehrheitlich zugestimmt. Dadurch erübrigte sich eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3522.

04.06.2018

Berichterstatterin:

Bay

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 16/3522**

Verzicht auf sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung – Einhaltung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags 2016 bis 2021

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3522 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. die im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 gesetzten Ziele ZU sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen weiter zu verfolgen und die sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse weiter kontinuierlich zu reduzieren.“

17.05.2018

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Röster, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/3703
– Bearbeitungsdauer Grunderwerbsteuer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/3703 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3703 in seiner 31. Sitzung am 17. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Grunderwerbsteuerfällen habe sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Er frage, ob heute mehr über die Gründe hierfür bekannt sei als zu dem Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung ihre Stellungnahme zu seiner Initiative abgefasst habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trug vor, die Verlängerung der Bearbeitungsdauer beruhe im Wesentlichen auf Umstellungen bei EDV-Verfahren. Dies betreffe im Übrigen nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch die Notariate. Die Landesregierung habe Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeiten wieder zu reduzieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, bei den Finanzämtern seien Grundstückswertstellen eingerichtet. Dort hätten sich aufgrund von insgesamt drei neuen EDV-Verfahren, die Mitte 2016 eingeführt worden seien, Abläufe geändert. Durch das die Grunderwerbsteuer betreffende neue Verfahren habe sich die Bearbeitung von Grunderwerbsteuerfällen um bis zu zehn Kalendertage verlängert.

Im Zuge der Einführung der neuen Verfahren sowie im Vorfeld seien Schulungen der Mitarbeiter der Grundstückswertstellen erforderlich gewesen. Die dort tätigen Bediensteten seien im Durchschnitt etwas älter, sodass ihnen die Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren tendenziell vielleicht etwas schwerer falle als jüngeren Kräften. Auch seien die Schulungen über Multiplikatoren der Grundstückswertstellen erfolgt. Während der Schulungen hätten die Multiplikatoren ihren eigentlichen Aufgaben nicht nachgehen können.

Bei dem neuen Verfahren sei man im Gegensatz zu der früheren Praxis auf die Veräußerungsanzeigen der Notare angewiesen. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Veräußerungsanzeigen müssten korrigiert werden. Dadurch komme, bis sich das Ganze eingespielt habe, etwas „Sand ins Getriebe“. Durch nun erfolgende Schulungen werde sich die Qualität der Veräußerungsanzeigen aber erhöhen. Dadurch wiederum verringerten sich auch die Bearbeitungszeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er sei mit den mündlichen Erklärungen seines Vorredners zufrieden. Diese seien umfangreicher ausgefallen als der Inhalt der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete auf Nachfrage des Erstunterzeichners, früher habe das jeweilige Finanzamt einen Grunderwerbsteuerfall bearbeitet und den Bescheid versandt. Durch den jetzt erfolgenden zentralen Versand der Bescheide entstehe ein zusätzlicher Lauf, der das Verfahren verlängere. Dies sei nach der grundsätzlichen Entscheidung für das neue Verfahren nicht zu ändern.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3703 für erledigt zu erklären.

03.06.2018

Berichterstatter:
Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/988 (Geänderte Fassung) – Zwischenstand des Forschungsprogramms Bio- ökonomie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 16/988
(Geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den
Antrag Drucksache 16/988 in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche
Stellungnahme und bat mit Blick auf die seit dem Jahr der An-
tragstellung – 2016 – erfolgten Entwicklungen um aktualisieren-
de Informationen einschließlich einer Einschätzung der Er-
gebnisse der ersten Förderrunde des Forschungsprogramms Bio-
ökonomie.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach der Ausgestaltung des
neuen Forschungsprogramms Bioökonomie und dem damit ver-
bundenen Mittelvolumen.

Eine Abgeordnete der SPD machte deutlich, sie bedaure, dass die
für März 2018 ursprünglich schon anberaumte Plenardebatte
über diesen Antrag nicht habe stattfinden können und dieser nun
in nicht öffentlicher Sitzung beraten werde.

Auch sie sei nun an aktualisierenden Auskünften durch das Mi-
nisterium, insbesondere zu den Ziffern 2, 4, 5, und 7 des Antrags,
interessiert.

Schließlich wies sie darauf hin, dass der Begriff Bioökonomie,
so modern er auch klinge, Prozesse umfasse, die eine lange Tra-
dition hätten; hier denke sie beispielsweise an die Technik des
Bierbrauens. Selbstverständlich aber unterstütze ihre Fraktion
das Projekt – so, wie die SPD als Regierungspartner auf Bundes-
ebene auch die Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030
mittrage.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar,
das Forschungsprogramm Bioökonomie sei eine strategisch klug
vorbereitete Aktion, die sich als außerordentlich wirkungsvoll er-
wiesen habe und auf die das Land stolz sein könne. Dies sei
bereits jetzt deutlich geworden, noch bevor eine abschließende
Bilanz vorgelegt werden könne. Auch sei nach entsprechender
Rückmeldung beteiligter Forscher festzustellen, dass die Sicht-
barkeit der drei wesentlichen Förderlinien in Baden-Württem-
berg habe gesteigert werden können. Die angestrebten Synergie-

effekte seien durchweg eingetreten und die Nachwuchsförderung
verlaufe erfreulich. Sie sehe daher der kommenden Förderrunde
zuversichtlich entgegen.

Orientiert an den drei in der Stellungnahme zum Antrag be-
schriebenen Förderlinien sei die erste Förderrunde eher von
Grundlagenforschung geprägt worden. In der zweiten Runde sol-
le nun der Anwendungsbezug stärker in den Vordergrund gestellt
werden, dabei gehe es insbesondere um ungewöhnliche und in-
novative Konzepte.

Die Ausschreibung für die zweite Förderrunde laufe derzeit
noch; es sei davon auszugehen, dass die Ergebnisse hierzu im
Herbst vorlägen. Es seien hierfür elf Anträge eingegangen, die
sich nun in der Begutachtung unter Heranziehung externer Fach-
gutachter befänden. Daran schließe sich dann der Auswahlpro-
zess an.

Das Mittelvolumen für die beiden Förderrunden belaufe sich auf
insgesamt 14 Millionen € – also ein durchaus relevanter Betrag.
Zu einem Teil stammten diese Mittel aus der Landesstiftung; da-
bei gehe es um ZO-III-Mittel sowie Mittel aus der Offensive
Biotechnologie. Nach 2020, nach Ende dieser zweiten Förder-
runde des Forschungsprogramms, stehe diese Finanzierungslinie
nicht mehr zur Verfügung, sodass, wenn eine Fortsetzung ge-
wünscht sei, über andere Formate nachgedacht werden müsse.

Die Abschlussberichte zur ersten Förderrunde würden sukzessive
im Laufe des Jahres eingehen, sodass davon ausgegangen wer-
den könne, dass im Frühjahr 2019 – möglicherweise sogar in
Form einer eigenen Publikation – ein abschließendes Gesamter-
gebnis dieser Evaluation vorliegen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion beschrieb den aktuellen For-
schungsschwerpunkt Bioökonomie der Universität Hohenheim,
bei dem es u. a. um die Entwicklung neuer Methoden der Futter-
mittelherstellung oder auch um die Energiegewinnung aus Ernte-
resten, Kunststoffen und Chemikalien sowie aus Mikroorganismen
von Tieren und Pflanzen gehe. Er betonte, solche Methoden
gewännen insbesondere im Rahmen der angestrebten Energie-
und Klimawende an Bedeutung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatterin:
Rolland

7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3401 – Sicherheit in Landesmuseen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3401 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Philippi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3401 in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und berichtete, auch in Heilbronn habe sich vor Kurzem ein Diebstahl von Kunstgegenständen zugetragen. Zwar liege dort der Wert des Diebesguts weit unter dem Wert, die die gestohlenen Objekte im Badischen Landesmuseum hätten, der Verlust sei jedoch ebenfalls sehr schmerzhaft.

Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen bitte er um Auskunft, wie weit die angekündigte Sicherheitskonzeption der Landesregierung für die Landesmuseen gediehen sei und wie sich der aktuelle Stand der Umsetzung verschärfter Sicherheitsstandards in Museen des Landes, auch in Zusammenarbeit mit dem LKA, darstelle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, das Land habe, nicht zuletzt ausgelöst durch die jüngsten, mit dem Antrag thematisierten Vorfälle, sehr gut gehandelt und bringe viele Maßnahmen auf den Weg, um Sicherheit und Schutz vor Diebstählen in den Museen des Landes weiter zu verbessern. Hier verweise er auf das in der Stellungnahme genannte Zehnpunkteprogramm und auf die intensive Kooperation mit dem LKA. Tatsächlich sei Baden-Württemberg auf diesem Gebiet deutschlandweit derzeit Vorreiter.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hielt es für problematisch, dass in Sicherheitsfirmen vermehrt ausländische Personen tätig seien, und meinte, dass die zunehmend sichtbar werdenden, geradezu mafiosen Strukturen und Bandenbildungen ein wachsendes Risiko darstellten, auch und gerade, wenn es um die Sicherheit in Landeseinrichtungen und den Schutz vor Diebstahl etc. gehe.

Weiter erklärte er, sollten ausländische Kräfte zunehmend auch die Polizei unterwandern, werde sich die Situation noch erheblich verschärfen. Wozu dies führen könne, habe sich unlängst in Berlin gezeigt. Seine Fraktion bitte daher die Landesregierung, die aufgezeigte Problematik nicht zu verharmlosen, und fordere sie auf, geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Am besten würden Kunstgegenstände tief unten im Berg vergraben, um sie nicht Dieben preiszugeben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte, die Landesregierung habe die bedauernswerten und erheblichen Schadensfälle zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Landesmuseen und dem LKA diese Problematik gründlich anzugehen und hierzu in allen Museen Begehungen durchzuführen, um den jeweiligen Standorten konkrete Hinweise geben zu können, was sie zu beachten hätten. Zudem sei das bereits erwähnte Zehnpunkteprogramm auf den Weg gebracht worden, das dann im Januar dieses Jahres als Ergebnis der gemeinsamen Arbeit veröffentlicht worden sei. Auch ein Sicherheitsleitfaden mit organisatorischen, baulich-mechanischen und technischen Maßnahmen befinde sich in Erarbeitung und solle demnächst vorgelegt werden. Im Übrigen werde das Thema auch vonseiten des LKA kontinuierlich weiterverfolgt.

Weiter legte sie dar, während manche Maßnahmen einfach und unaufwendig durchzuführen seien, erforderten andere einiges an Ressourcen und personellem Einsatz. Ein Fortschritt sei, dass inzwischen jedes Museum einen Sicherheitsbeauftragten habe und dass für Schadensfälle bestimmte Kommunikationswege vereinbart worden seien. Tatsächlich zeige sich Baden-Württemberg hier bundesweit als Vorreiter.

Absolute Sicherheit indes werde es nicht geben, weitere Diebstähle könnten nie ganz ausgeschlossen werden. Das Land stelle sich in jedem Fall gemeinsam mit den Museen der beschriebenen, als Prozess zu begreifenden Daueraufgabe.

In diesem Zusammenhang müsse sie leider über einen erneuten Diebstahl informieren, zu dem es vor wenigen Tagen, am Mittwoch, 9. Mai, im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart gekommen sei. Hierbei sei aus der Schausammlung eine Ikonenmalerei aus Russland mit dem Titel „Die heilige Olga“ entwendet worden. Dieser Vorfall sei umgehend gemeldet worden; die Polizei sei mit der Spurensicherung und entsprechenden Ermittlungen befasst. Die Öffentlichkeit werde in den kommenden Tagen hierüber informiert.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob in puncto Risikominde rung oder Diebstahlsicherung auch der Kontakt mit Museen in kommunaler Trägerschaft gesucht werde, auch, um von ihnen zu erfahren, wie es um die Versicherung von Sammlungsstücken bestellt sei.

Weiter interessiere sie, inwiefern bei der Wertermittlung von Sammlungsobjekten neben finanziellen auch ideelle Faktoren eine Rolle spielten und aus welchen Gründen landeseigene Exponate nicht eigens versichert würden.

Schließlich bitte sie um Mitteilung, seit wann das Land die verschuldensunabhängige Haftungsgarantie übernehme und welche Erfahrungen hiermit gemacht worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, dass die Versicherungen durch das Instrument der verschuldensunabhängigen Haftungsgarantie abgelöst worden seien, gehe nicht zuletzt auf entsprechende Initiativen des Rechnungshofs im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zurück. Finanziell gesehen lohne sich dies durchaus, da Versicherungssummen in Millionenhöhe eingespart worden seien – und in Anbetracht der Erfahrung, dass Schäden doch nur selten aufträten und auch Diebstähle glücklicherweise nicht besonders häufig vorkämen, sei diese Entscheidung ebenfalls vernünftig und zielführend gewesen.

In Gesprächen mit dem Badischen Landesmuseum über die Hintergründe der jüngsten Diebstähle habe er namens des Rechnungshofs auch darauf hingewiesen, dass es ein absolutes Maß

an Sicherheit nicht geben könne und dass die letzten wenigen Prozentpunkte, die noch zu erzielen wären, mit außerordentlich hohen Kosten verbunden sein würden.

Sicherheit sei übrigens nicht nur in Bezug auf Kriminalität ein wichtiger Aspekt, sondern beispielsweise auch in puncto Brandschutz. Dieser sei nur dann gewährleistet, wenn sich Türen schnell und ohne große Kraftanstrengung öffnen ließen – ein Aspekt, der mit der Sicherheit vor Diebstählen fallweise vielleicht nur schwer vereinbar sei. Nach seinem Dafürhalten müsse Brandschutz jedoch im Zweifelsfall Vorrang gegenüber Diebstahlsicherung genießen.

Die Ministerin erklärte, was die Kommunikation mit privaten und kommunalen Museen angehe, so lernten diese Einrichtungen in puncto Sicherheit eher vom Land bzw. der nun erarbeiteten Landesstrategie als umgekehrt. Sie seien daher durchaus motiviert, die im Land herrschenden Standards auch bei sich einzuführen.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags teilte sie mit, als sich in der vergangenen Woche im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart der Diebstahl ereignet habe, sei ein Teil der neuen Sicherheitsmaßnahmen bereits in der Umsetzung gewesen, nicht jedoch die komplette Liste.

Der Abschlussbericht des LKA im Nachgang zu der vorgenommenen Begehung einschließlich der empfohlenen Maßnahmen habe zu diesem Zeitpunkt zudem noch nicht schriftlich vorgelegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatlerin:

Philippi

8. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3518 – Alumni-Arbeit an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3518 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Lösch Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3518 in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die klar gefasste Stellungnahme, aus der eindeutig hervorgehe, dass vonseiten des Landes keine Gesetzesänderung geplant seien, die die Alumni-Arbeit betreffen, und erklärte, von seiner Seite könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gab ihrer Zufriedenheit Ausdruck, dass die Landesregierung die Alumni-Arbeit, die zu meist von Ehrenamtlichen geleistet werde, sehr schätze und dieser Arbeit große Bedeutung beimesse.

Sie merkte an, sie habe keinerlei Hinweise vernommen, dass es vonseiten des Landes Bestrebungen gebe, an dieser Situation irgendetwas gesetzlich zu verändern. Insofern habe sie der Antrag etwas überrascht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatlerin:

Lösch

9. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3597 – Primatenversuche am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3597 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatler: Der Vorsitzende:
Weinmann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3597 in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte eingangs deutlich, wichtig sei, sich über die Frage von Alternativen für Tierver-

suche zu verständigen und entsprechende Anstrengungen zu intensivieren. Dies würde auch dem Forschungsstandort Baden-Württemberg zugutekommen. Was die Primatenversuche am Max-Planck-Institut Tübingen betreffe, so sei hier auf rechtlicher Ebene seines Erachtens adäquat reagiert worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bat um Auskunft, ob im Verwaltungsrat des Max-Planck-Instituts auch das Land vertreten sei, und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, um welche Behörden es sich handle, die im Genehmigungsverfahren von Tierversuchen als zuständig gälten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP berichtete, im Fraunhofer Institut für Silicatforschung ISC im Kloster Bronnbach werde derzeit verstärkt an Zellmodulationen geforscht mit dem Ziel, Tierversuche letztlich überflüssig zu machen, und fügte hinzu, solche zukunftsweisenden Ansätze begrüße er ausdrücklich.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob es Landeseinrichtungen gebe, in denen derzeit Primatenversuche stattfänden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, bei den Max-Planck-Instituten handle es sich um eine Einrichtung des Bundes und der Länder mit einer Finanzierung durch den Bund in der Größenordnung von 75 % und einem Anteil des jeweiligen Landes in Höhe von 25 %. Als Ministerin sei sie Mitglied im Senat der Max-Planck-Gesellschaft und in dieser Funktion auch beteiligt an der Verabschiedung von Richtlinien zum Umgang mit dem Thema „Tierexperimente und Tierversuche“.

Zuständig für die Genehmigung von entsprechenden Versuchen seien die Regierungspräsidien.

Weiter führte sie aus, auch sie sei der Max-Planck-Gesellschaft für deren klares Auftreten im Zusammenhang mit dem Thema Primatenforschung dankbar und meine, dass eine solche Klarheit bezüglich von Standards und Vorgaben unabdingbar sei, um auch zukünftig Akzeptanz und Verständnis für solche Forschungsaktivitäten zu erhalten.

Auch in Einrichtungen des Landes würden Versuche mit Primaten durchgeführt, etwa am Hertie-Institut der Universität Tübingen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichtersteller:

Weinmann

10. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/3652
– Weiterentwicklung des Klinikums Stuttgart zu einem Universitätsklinikum
- b) Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/3730
– Universitätsklinik in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3652 – und den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3730 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/652 und 16/3730 in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3652 verwies auf die Antragsbegründung und bat mit Blick auf die als dürftig zu bezeichnende Stellungnahme um aktuelle Informationen. Er erklärte, dabei interessiere seine Fraktion insbesondere, für wie sinnvoll die Landesregierung die offenbaren Bemühungen des Klinikums Stuttgart erachte, sich zu einem Universitätsklinikum weiterzuentwickeln.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3730 erklärte, der Sanierungsstau bei Gebäuden von Universitätsklinikum im Land belaufe sich inzwischen bereits auf insgesamt 3 Milliarden €. Vor diesem Hintergrund bitte er um eine aktuelle Darstellung der Situation und der möglicherweise bereits konkreter gewordenen Planungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellte fest, die Debatte über einen möglichen Standort für ein neues Universitätsklinikum in Stuttgart – den er als Landespolitiker mit großer Skepsis betrachte – könne so lange nicht fundiert geführt werden, wie keine entsprechenden Planungen von Stuttgarter Seite aus bekannt seien. Stadt und Land betrachteten die Situation offenbar von sehr unterschiedlichen Perspektiven aus, und er würde sich freuen, wenn nun rasch eine Klärung der möglicherweise bestehenden Interessen und Absichten herbeigeführt werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger müsse ein möglichst hoher Standard bei der medizinischen Versorgung im Land erzielt werden, ebenso wie ein möglichst hoher Standard bei der Aus- und Fortbildung von

Ärzten und Medizinern. Dieser Grundsatz müsse auch dann maßgeblich sein, wenn es um eine mögliche Fortentwicklung von Studienplatzangeboten im Fach Medizin gehe.

Wenn nun in Stuttgart weitere Medizinstudienplätze entstehen sollten – die Vorlage einer Konzeption für ein Uniklinikum lasse allerdings auf sich warten –, so dürften sich daraus keinesfalls Nachteile für die Versorgungssituation in ländlichen Räumen ergeben.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob die derzeitige Zahl von vier Standorten für Universitätsklinika in Baden-Württemberg – Tübingen, Ulm, Freiburg und Heidelberg – für ausreichend gehalten werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, Baden-Württemberg sei mit seinen vier Universitätsklinika an fünf Standorten – hierzu gehöre eben auch Mannheim – ein herausragender Standort der Hochschulmedizin und erweise sich mit seinem hervorragenden Forschungsniveau ebenso wie mit der Qualität der Ausbildung als äußerst attraktiv für angehende Medizinerinnen und Mediziner. Auch im Bereich der außeruniversitären Forschung funktionierten die Netzwerke sehr gut. Für all das müssten allerdings erhebliche Mittel eingesetzt werden, und die Landesregierung arbeite intensiv daran, diesen herausragenden Medizinstandort mit einer ausreichenden Ressourcenausstattung in eine gute Zukunft zu führen.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Gesundheitsvorsorge wie auch der Gesundheitsökonomie sei es nicht verwunderlich, dass nun auch in anderen Bundesländern verstärkt Debatten über die Frage aufkämen, inwiefern es für eine Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Versorgungsniveaus auch einer weiteren Aufstockung der Studienplatzkapazitäten bedürfe.

Was Baden-Württemberg betreffe, so gehe es dabei weniger um die Frage, ob die Zahl der Standorte ausreiche, als vielmehr um die Frage, ob die Zahl der Studienplätze insgesamt hoch genug sei. Über diese Frage liefen derzeit Diskussionen, auch mit dem Sozialministerium und dem Staatsministerium sowie mit dem Finanzministerium. In jedem Fall bedürfe es differenzierter Antworten; zudem müsse Klarheit darüber bestehen, dass die Schaffung weiterer Studienplätze für das Land mit erheblichen finanziellen Anstrengungen verbunden wäre.

Deutschlandweit seien derzeit gleich mehrere neue Standorte für Universitätsklinika im Gespräch. Einer entsprechenden Diskussion verschließe sich auch ihr Haus nicht; allerdings verweise sie bei jeder Gelegenheit darauf, welche weitreichenden Konsequenzen eine solche Entscheidung hätte. In diesem Zusammenhang erinnere sie auch an die Problematiken, die sich in den letzten Jahren für das Uniklinikum in Mannheim ergeben hätten; allein für diesen Standort mit seinen ca. 120 Studienplätzen – der sich gleichwohl hervorragend entwickelt habe – zahle das Land jährlich über 66 Millionen €.

Es gehe also darum, sich die Dimensionen klarzumachen, um auf dieser Grundlage eine fundierte und zukunftsfähige Entscheidung treffen zu können.

Tatsächlich gebe es für die Frage eines möglichen neuen Standorts Stuttgart noch keine Konzeption und daher auch noch keine Kostenschätzungen. Die Landesregierung sei nicht die Initiatorin entsprechender Überlegungen; wenn es eine Konzeption geben sollte, so werde diese vonseiten der Stadt Stuttgart und des Klinikums selbst – das offenbar in Gesprächen mit zwei potenziellen

Partnern aus dem universitären Bereich, nämlich Ulm und Tübingen, stehe – erwartet.

Sollte nun eine Konzeption vorgelegt werden, würde die Landesregierung diese sehr sorgfältig auf ihre Tragfähigkeit sowie auf die zu erwartenden Kosten hin prüfen. Im weiteren Verlauf würden selbstverständlich auch die zuständigen parlamentarischen Gremien damit befasst.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, ihre Fraktion halte in Baden-Württemberg eine Erweiterung der Studienplatzkapazitäten im medizinischen Bereich für unbedingt erforderlich, meine jedoch, der Ausbau bestehender Kapazitäten wäre deutlich kostengünstiger als die Schaffung eines neuen Standorts. Sie frage daher, ob über diese Option ebenfalls nachgedacht werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3652 bat um Informationen dazu, ob unter dem Motto „Ausbau von Medizinstudienplätzen als Regionalentwicklung“ bereits weitergehende Überlegungen stattfänden.

Die Ministerin verwies auf die außerordentlich hohen Standards für Studienplätze im Bereich Medizin, insbesondere durch die erforderliche Anbindung an ein Klinikum, und fügte hinzu, hierdurch unterscheide sich das Medizinstudium von Studienangeboten in anderen Fächern, die deutlich kostengünstiger seien.

Sie fügte hinzu, sie kenne keine entsprechenden Konzeptionen, die über das hinausgingen, was möglicherweise auf örtlichen Veranstaltungen geäußert werde und sich dann in der Presseberichterstattung wiederfinde.

Wer sich Gedanken über einen Ausbau von Medizinstudienplätzen mache, komme im Übrigen nicht umhin, damit die Überlegung zu verknüpfen, wie es gelingen könne, den Nachwuchs im Land zu halten und insbesondere dort für ausreichenden Medizinernebenachwuchs zu sorgen, wo der Bedarf am größten sei. Immerhin schlage ein Medizinstudium bis zum Abschluss mit bis zu 300.000 € zu Buche.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatlerin:

Razavi

11. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3747
– Stipendien für gebührenpflichtige Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3747 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3747 in seiner 16. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, spätestens mit den am 3. Mai 2018 eingereichten Verfassungsbeschwerden hätten Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die vor Kurzem in Baden-Württemberg zu Studiengebühren verpflichtet worden seien, ihrem Unmut hierüber deutlichen Ausdruck verliehen.

Zu der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags bat er um aktuelle Informationen; weiter fragte er ergänzend zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, inwieweit die festgelegten Förderzeiträume der von der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen eines Sonderprogramms gewährten Stipendien sich als praktikabel erwiesen und ob Verbesserungsbedarf gesehen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es für erfreulich, dass im vergangenen Studienjahr 208 Studierende aus AKP-Staaten von der Baden-Württemberg Stiftung mit Stipendien gefördert worden seien, und erklärte, auch ihn interessiere, ob sich die Rahmenbedingungen bezüglich Dauer und Höhe der Förderung bewährten oder ob nachgebessert werden sollte. Antworten hierauf seien aber wohl erst nach der Sommerpause möglich.

Grundsätzlich gehe er davon aus, dass die Hochschulen schon aus Eigeninteresse in ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise verfahren würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bat in Bezug zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags um Auskunft, wie viele Stipendien die Baden-Württemberg Stiftung im vergangenen Studienjahr über die Stipendien im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) hinaus noch vergeben habe und nach welchen Kriterien hierbei verfahren werde, ob also soziale Gesichtspunkte oder aber Gesichtspunkte der Exzellenz im Vordergrund stünden, und welchen finanziellen Umfang diese jeweils gehabt hätten.

Eine Abgeordnete der SPD teilte mit, seitens ihrer Fraktion sei ein umfangreicher Antrag zum Thema Gebührenpflicht und zur

Frage der hieraus zu erzielenden Einnahmen gestellt worden, dessen Stellungnahme wohl demnächst vorliege und dann ebenfalls Gegenstand der Ausschussberatung sein werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erinnerte eingangs an ihre Zusage, ihr Haus werde sich kontinuierlich mit Erfahrungen und Resultaten im Rahmen der Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer befassen.

Weiter legte sie dar, hierbei gehe es um einen Veränderungsprozess, der sich über Jahre erstrecken werde. Die Dinge seien noch im Fluss, sodass zum jetzigen Zeitpunkt erst vorläufige Beobachtungen mitgeteilt werden könnten.

Die ersten Erfahrungen nach dem nun abgelaufenen Wintersemester beurteile sie aber eindeutig als positiv. Die Vermutung sei seinerzeit gewesen, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus Nicht-EU-Ländern in Baden-Württemberg zunächst um ca. 20% sinken könnte. Ermittelt worden sei aktuell ein Rückgang von ca. 19%, wobei die Zahlen noch nicht als abschließend gelten könnten. Die Situation sei damit alles andere als dramatisch. Insgesamt sei die Zahl internationaler Studierender in den letzten Jahren erfreulicherweise erheblich gestiegen.

Was die Gebührenbefreiungen seitens der Hochschulen selbst betreffe, so könnten diese nur auf Grundlage einer entsprechenden Hochschulsatzung erfolgen. Wie sich zeige, erließen die Hochschulen sukzessive solche Satzungen; zum beginnenden Sommersemester belaufe sich deren Zahl nun auf zwölf, und sie gehe davon aus, dass weitere Hochschulen hinzukommen würden.

Insgesamt meine sie, dass das Instrumentarium der Gebührenerhebung samt der Befreiungs- und Stipendienregelungen funktioniere. Gerade mit Blick auf Studierende aus AKP-Staaten oder aus den laut UNO-Liste am wenigsten entwickelten Ländern sei das Stipendienprogramm der Baden-Württemberg Stiftung kürzlich um 1 Million € aufgestockt worden.

Die Antwort auf die Frage, wie viele Stipendien für Studierende die Baden-Württemberg Stiftung insgesamt – also im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) wie auch darüber hinaus – im Studienjahr 2017/2018 vergeben habe, werde sie schriftlich nachreichen.

Sie machte deutlich, grundsätzlich halte sie es für sinnvoll, Studierende in gewissem Umfang an den Kosten für eine hochwertige Ausbildung, wie sie ein Studium fraglos darstelle, zu beteiligen. Sie teile nicht die Haltung derer, die hier sozialpolitisches Versagen zu erkennen meinten. Im Übrigen gingen gerade ausländische Studierende ohnehin häufig davon aus, dass Studiengebühren erhoben würden; in ihren Heimatländern sei dies vielfach selbstverständlich. Vor diesem Hintergrund sehe sie auch einer gerichtlichen Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gebührenpflicht zuversichtlich entgegen.

Was die Förderkriterien der Landesstiftung betreffe, so sei festzuhalten, dass Gesichtspunkte wie Begabung und möglichst exzellente Leistungen immer eine große Rolle spielten, dies aber in einen sozialen Kontext eingebettet werde.

Auf Nachfrage eines weiteren Abgeordneten der Fraktion der AfD erklärte sie, Erfahrungen auch aus anderen Ländern zeigten, dass es nach Einführung von Studiengebühren fallweise zunächst zu einem Rückgang der Studierendenzahlen komme, sich diese Zahlen jedoch zumeist auch wieder auf dem gewohnten Niveau einpendelten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichtersteller:

Marwein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

12. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2752 – Personalausstattung und -entwicklung im Naturschutz
- b) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2762 – Personalausstattung und -entwicklung in der Umweltverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksachen 16/2752 und 16/2762 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Rösler Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/2752 und 16/2762 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema dieser beiden Drucksachen sei im Rahmen der Haushaltsberatungen schon ausführlich diskutiert worden. Die Anträge seien ursprünglich auch mit dem Ziel gestellt worden, eine Datengrundlage für die Haushaltsberatungen zu bilden. Aufgrund eines Missverständnisses seien sie allerdings relativ spät vom Ministerium beantwortet worden.

Die Personalausstattung und -entwicklung in den Bereichen Naturschutz und Umweltverwaltung sei ein wichtiges Thema für die SPD. Insbesondere in den Bereichen der Verwaltung, in denen Umsetzungsdefizite herrschten, habe die SPD den Personalaufbau mit unterstützt. Die Erhöhungen an der Spitze seien ihnen aber zu hoch erschienen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass schon in den vergangenen Jahren ein gewisser Personalaufbau stattgefunden habe.

Die Entscheidung, welche Stellen notwendig seien und welche Stellen durch Effizienzgewinne eingespart werden könnten, sei nicht einfach. Einigen der vorgebrachten Argumente stimme er zu, beispielsweise, dass Stellen geschaffen worden seien, um bei einer Pensionierungswelle rechtzeitig einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Er hätte allerdings erwartet, dass es sich bei diesen Stellen um k.w.-Stellen handle, auch bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und an der Spitze des Ministeriums. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen und sei dementsprechend von der SPD kritisiert worden.

Er stimme zu, dass der Wissensaufbau im Bereich der Digitalisierung zunächst Kapazitäten erfordere. Dennoch erwarte er, dass die Digitalisierung im Endeffekt eine Arbeitserleichterung darstelle und auch zu einer Einsparung von Arbeit führe. Dies habe er an der Spitze der Behörden und des Ministeriums bislang nicht wahrnehmen können.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er begrüße, dass ein Großteil des Personalzuwachses zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung in den Regierungspräsidien sowie in den unteren Verwaltungsbehörden erfolgen solle, also auf den Verwaltungsebenen, auf denen auch die Arbeit anfalle.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, im Bereich des Naturschutzes habe es in den 2000er-Jahren keinen Stellenaufbau in der Verwaltung gegeben. Das 1.480-Stellen-Einsparprogramm, das noch zu Zeiten einer CDU-geführten Regierung eingeführt und unter Grün-Rot von der SPD mitgetragen worden sei, habe die Teile der Verwaltung getroffen, die nicht zu den Schonbereichen gehört hätten. In den darauf folgenden Jahren seien im Ministerium und in den Regierungspräsidien Stellen im Naturschutz reduziert worden, die Zahl der Aufgaben habe dagegen gleichzeitig zugenommen.

Vor diesem Hintergrund verstehe er nicht, dass der Eindruck entstanden sein könne, es habe in früheren Zeiten einen Personalaufwuchs im Naturschutz gegeben. Der Personalaufwuchs erfolge zum jetzigen Zeitpunkt unter Grün-Schwarz.

Des Weiteren gehe er davon aus, dass sein Vorredner von der CDU ihm zustimme, dass auch im Umweltministerium sowie in der LUBW gearbeitet werde und nicht nur in den unteren Verwaltungsbehörden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seines Erachtens seien die hier diskutierten Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen ausreichend thematisiert worden. Wenn gesagt werde, die Arbeit in den unteren Verwaltungsbehörden habe zugenommen, stelle sich allerdings die Frage, welcher Anteil davon hausgemacht sei.

Des Weiteren weise er darauf hin, dass die Schaffung und Finanzierung neuer Stellen in guten Zeiten kein Problem darstelle, in schlechten Zeiten dürfe dies aber nicht dazu führen, dass in einem anderen Bereich Stellen gestrichen würden, beispielsweise bei den Lehrern oder Polizisten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Einbringung der beiden Anträge habe dem Ministerium ermöglicht, deutlich zu machen, warum in der Vergangenheit Stellenmehranforderungen eingebracht worden seien. Die Gründe für die Schaffung neuer Stellen seien in den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen detailliert dargelegt.

In der Umwelt- und Naturschutzverwaltung seien in den letzten Jahren neue Aufgaben hinzugekommen, auch durch EU-rechtliche Anforderungen, beispielsweise durch die Industrieemissionsrichtlinie. Er nenne als Beispiel auch das gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren im Zuge der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Hier sei das Land angehalten, die Managementpläne in kürzester Zeit zu vervollständigen.

Politische Entscheidungen im Land hätten ebenfalls zu einem höheren Personalbedarf geführt, dazu gehöre beispielsweise die Zunahme aufwendiger Genehmigungsverfahren einschließlich der Beantwortung artenschutzrechtlicher Fragen im Bereich

Windenergie. In der Vergangenheit sei es dagegen nicht darum gegangen, die bestehenden Vollzugsaufgaben inklusive deren Defizite in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Stellen der Umweltverwaltung machten gerade einmal 1 % der Stellen der Landesverwaltung aus. Im Rahmen der Stelleneinsparprogramme der Vergangenheit, z. B. im Rahmen der Verwaltungsreform oder des 1.480-Stellen-Einsparprogramms, habe die Umweltverwaltung dagegen 3 % der Stelleneinsparungen erbracht. Inzwischen sei der Punkt erreicht, an dem es auf diese Weise nicht weitergehen könne. In den kommenden zehn Jahren würden etwa 500 Führungskräfte pensioniert. Aufgrund der Stellenbesetzungssperre im Land drohe in der Folge ein Wissensverlust, da die Stellen für ein Jahr nicht neu besetzt werden könnten. Er sei den Regierungsfractionen daher dankbar, dass die entsprechenden Stellen in den Haushalt eingebracht worden seien und eine personelle Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung erfolgen könne.

Das von einigen diskutierte Gutachten zur Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung sei der Anlass dafür gewesen, einen intensiven Prozess mit einer Reihe von Beteiligten durchzuführen und die Frage zu diskutieren, wie die Qualität in der Umweltverwaltung mindestens gehalten bzw. in den kommenden Jahren aufgrund der steigenden Herausforderungen auch verbessert werden könne. Das Ergebnis dieses Prozesses seien 35 Maßnahmen, die zu den hier diskutierten neuen Stellen geführt hätten, die auf die einzelnen Bereiche verteilt würden.

In den kommenden beiden Jahren würden beispielsweise 108 Stellen in den Landratsämtern neu geschaffen. Diese Stellen würden auf die Bereiche Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft verteilt. Dies bedeute, dass in jedem Landratsamt in jedem dieser Bereiche maximal eine Stelle hinzukomme. Über alle Verwaltungsebenen hinweg würden 225 Stellen neu geschaffen, 55 dieser Stellen seien k.w.-Stellen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, diese k.w.-Stellen befänden sich im Vollzugsbereich. Es sei geplant, innovative Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung und der Einarbeitung in der Umweltverwaltung einzuführen. Die k.w.-Stellen hätten dort „hingenommen“ werden müssen, obwohl das Personal ihres Erachtens längerfristig benötigt werde. Aufgrund der Pensionierungswelle sei es sehr wichtig, dass ein Wissenstransfer stattfinde. Des Weiteren müsse die Verwaltung versuchen, möglichst qualifiziertes Fachpersonal als Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Zu den neuen Maßnahmen gehöre ein sogenanntes Einarbeitungsjahr, in dem die Nachwuchskräfte für ein Jahr sowohl praktisch als auch theoretisch ausgebildet würden, bevor sie auf ihre Zielstelle gelangten. Gleichzeitig würden sie durch einen Mentor betreut. Ob diese und weitere Maßnahmen gelängen und erfolgreich gut qualifizierter Nachwuchs gefunden werden könne, müsse im Rahmen der Evaluierung nachgewiesen werden.

Genauso stelle es sich beim Wissensmanagement dar. Die k.w.-Stellen befänden sich vor allem deshalb in den Regierungspräsidien und Landratsämtern, da dies die Verwaltungsebenen seien, in denen junge Nachwuchskräfte eingestellt würden. Die konzeptionelle Arbeit beim Ministerium werde unabhängig davon weitergehen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, er stimme zu, dass eine funktionierende Umweltverwaltung nötig sei. Die FDP/DVP-Fraktion habe einige der zusätz-

lichen Stellen auch ausdrücklich begrüßt, beispielsweise im Bereich der Marktüberwachung oder bei den Biosphärengebieten. Das Thema Wissenstransfer sei ebenfalls ein gutes Argument für die neu geschaffenen Stellen. Es dürfe allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass bei jeder Änderung von außen reflexartig die Stellen in der Umweltverwaltung aufgestockt würden.

Des Weiteren sei der Eindruck entstanden, dass in Bezug auf das Thema Windkraft vor Ort teilweise weniger Arbeit anfallen würde, wenn der Windenergieerlass konkretere Regelungen enthalten würde. Diese Meinung habe er auch Gesprächen mit Mitarbeitern der unteren Verwaltungsbehörden entnommen. Es sei die Aufgabe einer Oppositionsfraction, die Frage zu stellen, wie viel von der Arbeit, die in den unteren Verwaltungsbehörden anfalle, hausgemacht sei bzw. wie viele Stellen bei einer entsprechenden Organisation von oben eingespart werden könnten.

Der Minister habe ausgeführt, dass die Stellen in der Umweltverwaltung nur 1 % aller Stellen in der Landesverwaltung ausmachten. Wenn über den Anteil der Stellen in der klassischen Verwaltung gesprochen werde, müssten seines Erachtens jedoch im Vorfeld die Lehrerstellen sowie die Stellen bei der Polizei herausgerechnet werden. Alles andere sehe er auch etwas als Verschleierung der Tatsachen an.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der Minister sowie die Vertreterin des Ministeriums hätten gute Argumente sowohl den inhaltlichen als auch den qualitativen Aspekt betreffend genannt. In Bezug auf die Quantität sei die SPD aber nicht vollständig überzeugt worden, daher habe seine Fraktion auch nur einen Teil der Stellenerhöhungen mitgetragen.

Grundsätzlich habe er die Erwartungshaltung, dass die Mitarbeiter in der Naturschutz- und Umweltverwaltung nach Abschluss einer Aufgabe in der Lage seien, in ein anderes Aufgabengebiet zu wechseln und dort eingearbeitet zu werden. Er nenne als Beispiel die Erstellung von Artenschutzgutachten. Irgendwann werde diesbezüglich ein Stand erreicht sein, dass das zum jetzigen Zeitpunkt dafür benötigte Personal auch andere Aufgaben übernehmen könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, wenn Aufgaben in einem Bereich wegfielen, würden dem für diese Aufgaben zuständigen Personal natürlich andere Aufgaben zugewiesen.

In diesem Zusammenhang merke er an, dass auch zur Bearbeitung von Petitionen ein sehr hoher Personalaufwand erforderlich sei. Heutzutage sei es beispielsweise üblich, dass es zu jeder neu geplanten Windkraftanlage mindestens eine Petition gebe. Jeder Bürger habe natürlich das Recht, eine Petition einzureichen, das kritisiere er nicht. Genauso habe das Parlament das Recht, zur Bearbeitung der Petitionen Unterlagen von den Ministerien anzufordern. Für die Erfüllung dieser Aufgabe werde allerdings sehr viel Personal benötigt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/2752 und 16/2762 für erledigt zu erklären.

08.05.2018

Berichterstatter:

Dr. Rösler

13. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2839 – Maßnahmen zur Stärkung des landesweiten Biotopverbunds

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2839 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Rolland Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2839 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die umfassende Stellungnahme und führte aus, mit dem Antrag habe der Umsetzungsstand des Fachplans Landesweiter Biotopverbund erfragt sowie die Aufmerksamkeit erneut auf das Thema gelenkt werden sollen.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz müssten die Länder einen Biotopverbund schaffen, der mindestens 10 % der Landesfläche umfassen solle. In Baden-Württemberg diene diesbezüglich der ihres Erachtens sehr gute Fachplan Landesweiter Biotopverbund als Planungsgrundlage. Den Grünen sei es ein wichtiges Anliegen, dass dieser auch umgesetzt werde.

Das Land habe bei der Umsetzung des Fachplans nur begrenzt Möglichkeiten, könne aber unterstützend wirken. Die Umsetzung erfolge beispielsweise durch die Regionalverbände über die Landschaftsrahmenpläne sowie die Regionalpläne. Des Weiteren werde der Fachplan Landesweiter Biotopverbund auch in den kommunalen Planungen und in den Kompensationsplanungen als Grundlage verwendet. Die Stellungnahme zum Antrag mache allerdings deutlich, dass es in der Umsetzung noch Luft nach oben gebe. Beispielsweise gebe es keinen kompletten Überblick, welche Maßnahmen wo schon umgesetzt seien. Das Bewusstsein müsse auf den verschiedenen Planungsebenen noch geschärft werden, um weiter voranzukommen.

Als positiv erachte sie, dass der Fachplan Landesweiter Biotopverbund künftig durch die Entwicklung und Erstellung einer Gewässerverbundplanung ergänzt werde. Sie begrüße, dass jetzt auch Mittel aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt vorgesehen seien, um den landesweiten Biotopverbund voranzubringen.

Sie rege des Weiteren an, das Thema „Ökologisches Trassenmanagement“, das zwischenzeitlich auch an sie herangetragen worden sei, aufzugreifen und sich darüber Gedanken zu machen, ob es beispielsweise die Möglichkeit gebe, Stromtrassen in den Biotopverbund einzubinden.

Indem bei den verschiedenen Planungsträgern für dieses Thema geworben werde, erhoffe sie sich auch im Hinblick auf die angedachten Komponenten ein Vorankommen beim Biotopverbund. Sie würde es begrüßen, wenn das Ministerium in einer künftigen Ausschusssitzung über den dann erfolgten Umsetzungsstand berichten würde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde der Fachplan Landesweiter Biotopverbund als verbindliche Planungsgrundlage angeführt. Sie interessiere, wie die Umsetzung des Biotopverbunds im Rahmen des Fachplans aussehe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags würden vier laufende Modellprojekte in Kommunen angesprochen. Sie frage, um welche Kommunen es sich handle und bis wann diese Modellprojekte voraussichtlich abgeschlossen seien.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde der Biotopverbund nicht nur von öffentlichen Planungsträgern, sondern auch von Privatinitiativen, Vereinen oder Naturschutzverbänden umgesetzt; über diese Maßnahmen lägen allerdings keine Kenntnisse vor. Sie frage den Minister, ob er Möglichkeiten sehe, diesbezüglich Kenntnisse zu erlangen bzw. das Wissen darüber zu verbessern. Viele Initiativen vor Ort finanzierten sich auch über Förderprogramme des Landes. Sie erachte es daher als sinnvoll, einen Überblick über die Maßnahmen zum Biotopverbund im Land zu erhalten, auch da ihrer Meinung nach Trittsteine und Verbindungskomponenten eine wichtige Rolle spielten.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ausgeführt, sei die Biotopvernetzung seit 1983 Bestandteil der Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegeleitlinie. Inzwischen seien bereits 300 Biotopvernetzungskonzepte erstellt worden. Sie wolle wissen, wie der Minister diese Zahl einschätze, ob er eine Anzahl von 300 Biotopvernetzungskonzepten als viel oder wenig erachte. Des Weiteren interessiere sie, wie viele der etwa 1.100 baden-württembergischen Gemeinden sich an diesen Maßnahmen beteiligten. Es sei ihr wichtig zu erfahren, was in den letzten 30 Jahren diesbezüglich passiert sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, Biotope würden nicht durch den Biotopverbund geschaffen, der Sinn eines Biotopverbunds liege in der Vernetzung dieser Biotope. Es gehe darum, möglichst viele Projekte zusammenzuführen.

Momentan erfolge eine Evaluation der Ökokonto-Verordnung. Er frage, inwieweit das Ministerium die Möglichkeit sehe, die Ökokonto-Verordnung zu nutzen, um auch die Vernetzung von Biotopen zu integrieren. Die Anerkennung von Maßnahmen mittels Ökopunkte stelle im Prinzip eine Möglichkeit für das Land dar, eine weitere Vernetzung von Flächen zu schaffen, ohne eigene Mittel einsetzen zu müssen.

In Bezug auf die Gewässerrandstreifen interessiere ihn, ob diese künftig nur gemulcht würden oder ob auch hier über entsprechende Förderprogramme dafür gesorgt werden könne, dass die Gewässerrandstreifen im Rahmen des Biotopverbunds sinnvoll genutzt würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, kein anderes Bundesland habe eine fachliche Grundlage in einer solchen Qualität wie Baden-Württemberg mit seinem Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich das Land mit dem Thema Biotopverbund seit etlichen Jahren beschäftige und dass sich viele Akteure daran beteiligten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

In der Stellungnahme zum Antrag sei ausgeführt, dass das Thema Biotopverbund auf den unterschiedlichsten Ebenen eine Rolle spiele, beispielsweise bei den Kommunen, im privaten Naturschutz, in der Regional- oder der Rahmenplanung. Auf all diesen Ebenen werde der Biotopverbund immer wieder thematisiert, Überlegungen angestellt, wie das Thema vorangebracht werden könne.

Bei den vier Kommunen, die die angesprochenen Modellprojekte zur Umsetzung des landweiten Biotopverbunds durchführten, handle es sich um die Kommunen Singen, Bismarck-Kuppenheim, Albstadt und Backnang. Die vier Modellprojekte seien inzwischen abgeschlossen. Derzeit erfolge die Auswertung, auch um zu sehen, wie darauf aufgebaut werden könne.

Des Weiteren gebe es zwei Modellprojekte, die der BUND in Kooperation mit zwei weiteren Kommunen umsetze. Es handle sich hierbei um die Kommunen Stockach und Nürtingen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Fachplan Landesweiter Biotopverbund sei vor noch nicht allzu langer Zeit gesetzlich festgelegt worden. Das Land stünde daher in der Umsetzung noch am Anfang. Zunächst sei es vor allem um die Information der Kommunen und der Beteiligten gegangen, dass es den Fachplan gebe und er zu beachten sei, wie der Biotopverbund funktioniere und welche Datengrundlagen es gebe. Informationen dazu fänden sich im Netz, sie seien aber auch gezielt an die Kommunen ergangen.

Jeder Kommune seien verschiedene Broschüren zugegangen. Dazu gehörten eine allgemeine Broschüre über das Thema sowie aktuell ein Sammelband der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), in dem alle aktuell geförderten und nach dem Fachplan ausgerichteten Modelle sowie auch die Erfahrungen und die sich möglicherweise ergebenden Schwierigkeiten enthalten seien. Die Kommunen hätten jetzt Ansprechpartner, bei denen sie nachfragen könnten, wie die Planungen umgesetzt oder beispielsweise auf die konkrete Situation vor Ort angepasst werden könnten.

Die Modellprojekte hätten schon viele positive Erkenntnisse gebracht, beispielsweise in Bezug auf die Datengrundlagen oder an welchen Stellen nachgesteuert werden müsse. Auch das Monitoring des Landes spiele eine Rolle. Vorhandene ältere Daten seien zum Teil nicht mehr zutreffend, eine neue Datengrundlage müsse geschaffen werden.

Dass in der Stellungnahme kein Überblick zum genauen Stand der Umsetzung hätte gegeben werden können, liege in der Heterogenität der Partner begründet. Die Verbände hätten gegenüber dem Ministerium bzw. der Verwaltung keine Berichtspflicht. Viele Aktionen fänden im Kleinen statt, erhielten keine umfangreiche Förderung, seien aber punktuell dennoch sehr wichtig. Diese Aktionen würden allerdings nicht an das Land gemeldet. Bezüglich der vorhandenen Daten gebe es daher sicherlich ein Defizit. Das Land befinde sich aber in Kontakt mit den Verbänden und fordere diese auf, sich zu melden, beispielsweise in Bezug auf Defizite aber auch in Bezug auf Erfolge. Über den Fachplan seien inzwischen wesentlich strukturiertere Informationen vorhanden als es vorher der Fall gewesen sei. Dennoch könne es auch hier noch Verbesserungen geben.

Hinsichtlich der 300 Biotopvernetzungsansätze könne er zur Qualität allgemein nichts sagen, jeder Fall müsse einzeln betrachtet werden. Es müsse unterschieden werden zwischen dem Fachplan Biotopverbund, der eine wissenschaftliche Grundlage besitze, die aber erst erarbeitet worden sei, und den Biotopver-

netzungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Die Maßnahmen zur Biotopvernetzung wiesen eine hohe Heterogenität auf. Viele Maßnahmen seien in der Landschaft nicht mehr zu erkennen, weil sie mangels Geld oder mangels Personen, die sich dafür verantwortlich fühlten, nicht mehr gepflegt würden.

In früheren Jahren seien oft klassischerweise Hecken gepflanzt worden, um Biotope miteinander zu vernetzen. Diese Maßnahme werde heutzutage nicht mehr in den Maßen durchgeführt. Inzwischen gebe es neue Erkenntnisse, beispielsweise würden Feldvögel die Hecken meiden. Es sei daher nicht überall sinnvoll, Hecken zu pflanzen. Der Fachplan habe weitere Grundlagen geschaffen, um Maßnahmen besser zu strukturieren. Diese älteren Konzepte seien teilweise auch aus der Landwirtschaft heraus entstanden.

Eine Wertung dieser alten Konzepte könne seines Erachtens daher nicht vorgenommen werden. Dennoch sei jede Maßnahme in der Landschaft, die die Strukturvielfalt erhöhe, eine gute Maßnahme. Wenn eine solche Maßnahme in der Landschaft weiterhin gepflegt werde, erachte er sie auch heute noch als wertvoll. Es gebe aber natürlich auch Negativbeispiele.

In der Evaluierung der Ökokonto-Verordnung sei auch das Thema Biotopverbund eingebracht worden, dieser solle bei einer Bewertung der Maßnahmen mit berücksichtigt werden. Das sei bisher nicht der Fall gewesen. Auf diese Weise werde für die Kommunen ein Anreiz geschaffen, auch als Akteure, als Grundbesitzer in das Thema einzusteigen und selbst aktiv zu werden. Das Land habe wenig Flächen, die diesbezüglich zur Verfügung stünden.

Das Thema Gewässerrandstreifen werde in das noch ausstehende Fließgewässerkonzept einbezogen. Die LUBW habe einen Handlungsleitfaden entwickelt, der momentan mit den Beteiligten, u. a. der Wasserverwaltung, abgestimmt werde. In diesem Handlungsleitfaden spielten die Gewässerrandstreifen auch eine Rolle; sie gehörten zu dem Übergangsbereich zwischen Wasser und Land und würden dort entsprechend berücksichtigt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte zum Thema „Einbindung von Stromtrassen in den Biotopverbund“, Netzausbaumaßnahmen bedeuteten nicht, dass die bisherige Nutzung nach Fertigstellung nicht mehr möglich sei. Bei einer Erdverkabelung werde beispielsweise ein Graben ausgehoben, die Leitung hineingelegt und der Graben anschließend wieder zugeschüttet. Die Fläche könne dann ohne weiteres wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Er gehe davon aus, dass dies auch geschehe.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2839 für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Berichterstatlerin:

Rolland

14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3057 – Mehr Energieeffizienz in Gebäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3057 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Born Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3057 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei mit dem Ziel gestellt worden, die Wirksamkeit der Förderprogramme des Landes sowie der ergänzenden Programme zum KfW-Förderprogramm des Bundes abzufragen. Das Ergebnis sei seines Erachtens mehr als erfreulich.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, gingen die Maßnahmen in die politisch gewünschte Richtung, nämlich den Sanierungstau bei den energetischen Sanierungen aufzulösen. Im Rahmen der Energieeffizienzfinanzierung Sanieren seien Investitionen in Höhe von über 2 Milliarden € getätigt worden. Dies erachte er als ein hervorragendes Ergebnis. Baden-Württemberg sei damit der deutsche Meister beim Sanieren; dies stimme ihn zuversichtlich. Er begrüße es, dass die Förderprogramme in dieser Form griffen.

Kritisch sehe er dagegen die Modernisierungumlage, die dazu führe, dass viele Sanierungen an Häusern zulasten einkommensarmer Haushalte gingen. Modernisierungen führten zu einer Erhöhung der Mieten, die sich gerade sozial schwache Haushalte dann möglicherweise nicht mehr leisten könnten. Dieses Problem trete vor allem in größeren Städten auf, in denen Wohnraum immer knapper werde. Es kann nicht der Sinn einer Energiepolitik oder einer Wohnungsbaupolitik sein, dass beispielsweise Rentner aufgrund der Mieterhöhung durch eine Modernisierung ihre Wohnungen verlassen müssten. Die moderate Absenkung der Modernisierungumlage, wie sie auch in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags erwähnt werde, sei seines Erachtens daher wichtig.

Er halte das Steuerrecht für das entscheidende Instrument, um mehr Anreize für die Eigentümer zu schaffen, Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, und um damit auch die Energieeffizienzziele erreichen zu können, die sich das Land gemeinsam mit dem Bund gegeben habe. Dies beinhalte u. a. den Sanierungsfahrplan sowie auf Bundesebene die Verbesserung der steuerlichen Abschreibung.

Insgesamt erachte er die momentane Entwicklung als erfreulich und hoffe, dass es auch weiterhin zu einer Sanierung von Gebäu-

den zur Verbesserung der Energieeffizienz komme. Allerdings müsse auch beachtet werden, wie sich die Kosten künftig entwickelten. Insbesondere die Handwerksbetriebe seien momentan vollkommen ausgelastet und kämen teilweise mit den Sanierungen nicht mehr nach.

Er halte es für sinnvoll, dass das Thema Sanierungsfahrplan im Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) noch einmal explizit aufgenommen worden sei und ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werde. Durch die Erstellung eines Evaluierungsberichts könne festgestellt werden, wie sich diese Maßnahmen auswirkten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seines Erachtens beinhalte die Stellungnahme zum Antrag viele interessante Informationen. Hinsichtlich der KfW-Förderung sei das Land in den vergangenen Jahren gut aufgestellt gewesen; hier gehe es jedoch um die Energieeffizienz in Gebäuden und damit um den Wärmebereich. In diesem Bereich seien negative Tendenzen im Zusammenhang mit der Austauschrate von konventionellen Wärmeheizungen erkennbar. Dieses Thema werde im Laufe des Jahres auch noch diskutiert.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, habe der Bund eine Kampagne zum Thema „Energieeffizienz in Wohngebäuden“ gestartet und finanziere diese mit rund 15 Millionen €. Dies begrüße er, insbesondere, da es sich hier um einen sehr trägen Markt handle.

Die Möglichkeit der Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Gebäudemodernisierungen in Deutschland, wie sie auch in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnt werde, sei schon seit mehreren Jahren Gegenstand von Diskussionen. Dieses Thema sei erneut in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgenommen worden. Auch wenn er eine steuerliche Absetzbarkeit als positiv erachte, sehe er dennoch die Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten. Die letzten Diskussionen zu diesem Thema hätten dazu geführt, dass die Gebäudeeigentümer mit den Sanierungen abgewartet hätten, um zu sehen, ob eine steuerliche Förderung erfolge oder nicht. Um die energetische Sanierung des Bestands in den nächsten 50 Jahren abschließen zu können, sei eine Sanierungsquote von bis zu 3 % nötig; momentan liege die Quote bei etwa 1 %. Dies erachte er als einen großen Mangel der Energiewende.

Er frage die Landesregierung, wie sie dafür Sorge tragen wolle, dass es im Bundesrat eine Mehrheit für eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung gebe. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei angegeben, dass Baden-Württemberg die steuerliche Förderung im Bundesrat befürwortet habe, er habe dagegen aus Berlin gehört, das Land habe in der letzten Legislaturperiode dagegen gestimmt.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags antworte das Ministerium auf die Frage, inwieweit spezielle Schulungsangebote für Handwerker einen Einfluss auf energetische Sanierungsmaßnahmen haben könnten, dass Schornsteinfeger zum EWärmeG geschult würden. Auch wenn dies als eine gute Maßnahme erachtet werden könne, seien Schornsteinfeger dennoch in diesem Sinn keine Handwerker, sondern Prüfer. Er frage daher, welche Angebote es für Handwerker gebe, insbesondere über die SHK könne einiges gemacht werden. Dies halte er für wichtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, beim Thema Energieeffizienz sei momentan viel in Bewegung, gerade auch in Baden-Württemberg. Es gebe ein sehr hohes Potenzial, das es zu heben gelte. Wenn dieses Thema wirklich zum Laufen gebracht werde, könne manche Diskussion gespart werden.

Hinsichtlich der Klimaabgabe im Gebäudebereich begrüße er die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, dass dieser Vorschlag nicht auf den Gebäudebereich beschränkt werden sollte, sondern sich in einen breiten Reformansatz in allen Sektoren einfügen sollte. Die FDP könne sich ebenfalls eine Klimaabgabe im Gebäudebereich vorstellen, unter der Voraussetzung, dass dieser Vorschlag aufkommensneutral ausgestaltet sei. Die Klimaabgabe müsse an anderer Stelle gegengerechnet werden und dürfe keine zusätzliche Abgabe darstellen. Er sei der Landesregierung dankbar, dass sie dies in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ebenfalls so beschrieben habe.

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sei ein geeignetes Instrument, um Anreize zu schaffen. Wie sein Vorredner aber schon ausgeführt habe, erziele das Hin und Her, ob eine steuerliche Abschreibung künftig möglich sei oder nicht, für welche Maßnahmen sie gelten solle oder wie sie gegengerechnet werden könne, dagegen einen negativen Effekt. Wenn diese Maßnahme nicht nur angekündigt, sondern auch umgesetzt werden würde, wäre die steuerliche Absetzbarkeit ein geeignetes Instrument, um das Thema Effizienz in Baden-Württemberg weiter voranzubringen.

Baden-Württemberg habe im Bundesrat der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung nicht zugestimmt. Der Verweis, dass der finanzielle Anteil der Länder zu hoch gewesen wäre, laufe seines Erachtens aber ins Leere, da durch diesen Anreiz enorme Investitionssummen hätten ausgelöst werden können. Unter dem Strich hätte dies auch zu einem höheren Steueraufkommen geführt.

Im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei die Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen erneut enthalten. Er hoffe, dass diesmal auch eine Umsetzung dieser Maßnahmen erfolge, sodass die grün-geführte Landesregierung die Möglichkeit habe, dem sinnvollen Vorhaben im Bundesrat zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er teile die inhaltlichen Positionen, die in der Stellungnahme zum Antrag dargelegt worden seien. Wie seine Vorredner halte er dieses Thema auch für wichtig.

Zum Thema „Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen“, welches er ebenfalls unterstütze, merke er an, dass seines Erachtens eine diesbezügliche Einigung im Bundesrat nicht an Baden-Württemberg gescheitert sei, sondern abschließend an Bayern.

Er habe des Weiteren in Erinnerung, dass die Handwerkerpauschale nicht abgeschafft werden sollen, sondern dass eine Bagatellgrenze vorgesehen gewesen sei. Seiner Meinung nach sei dieses Thema so wichtig, dass auch ohne Nebenbedingungen investiert werden sollte, dies sei aber anscheinend der Kompromiss gewesen.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 3 des Antrags seien durch energetische Maßnahmen CO₂-Emissionen in Höhe von rund 45.000 t pro Jahr vermieden worden. Er frage, ob damit gemeint sei, dass eine Erhöhung der CO₂-Emissionen um diesen Wert vermieden worden sei oder ob es tatsächlich Einsparungen in Höhe von 45.000 t CO₂ gegeben habe.

Des Weiteren habe der Erstunterzeichner des Antrags angemerkt, Baden-Württemberg sei hinsichtlich der energetischen Sanierungen deutscher Meister. Er habe herausgehört, dass Baden-Württemberg führend sei in Bezug auf die Konzeption und das Förderinstrumentarium. Ihn interessiere, ob dies auch in Bezug auf

die konkreten Einsparungen an CO₂ gelte und ob es diesbezüglich Zahlen gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Stellungnahme zum Antrag habe deutlich gemacht, welche Maßnahmen die Landesregierung auf den Weg gebracht und umgesetzt habe, um das Thema „Mehr Energieeffizienz in Gebäuden“ voranzubringen. Er nenne als Stichworte die Förderung der Beratungsinstitutionen, regionale Energieagenturen, die Maßnahmen, die zusammen mit der L-Bank sowohl für den privaten Gebäudesektor als auch mit den Unternehmen auf den Weg gebracht worden seien bis hin zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie dem EWärmeG.

Nichtsdestotrotz müsse festgestellt werden, dass all diese Maßnahmen nicht ausreichen. Die Bundesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Des Weiteren habe die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Laut Klimaschutzplan sei ein Sektorziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 45 % gegenüber dem heutigen Niveau zu senken. Die neue Bundesregierung stehe daher in der Pflicht, mitzuteilen, wie sie das Minderungsziel, das auch im Koalitionsvertrag enthalten sei, erreichen wolle.

Die Behauptung, eine Einigung im Bundesrat hinsichtlich der Möglichkeit einer steuerlichen Absetzbarkeit von Maßnahmen zur Gebäudesanierung sei aufgrund von Baden-Württemberg nicht zustande gekommen, stimme nicht. Er nenne beispielhaft eine Presseerklärung vom 13. Dezember 2012, in der er bedaure, dass einzelne Bundesländer nicht bereit gewesen seien, dem Vorschlag einer steuerlichen Abschreibung zuzustimmen. Es habe unterschiedliche Interessen im Vermittlungsausschuss des Bundesrats gegeben. Insbesondere die finanziell schwächeren Bundesländer hätten kein Interesse daran gehabt, die steuerliche Abschreibung in wohlhabenderen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern mit zu finanzieren.

Am 12. März 2015 habe das Umweltministerium eine Pressemitteilung mit dem Titel „Mehrheit für steuerliche Absetzbarkeit von Maßnahmen zur Gebäudesanierung – Umweltausschuss des Bundesrats beschließt Antrag des baden-württembergischen Umweltministeriums“ veröffentlicht. Dies zeige, dass das baden-württembergische Umweltministerium mit die treibende Kraft hinter einer möglichen Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung gewesen sei. Baden-Württemberg habe ebenfalls einen Kompromissvorschlag eingebracht, aber auch dieser habe sich nicht durchsetzen können.

Er betone, dass er ein Befürworter der steuerlichen Abschreibung sei. Dennoch halte er eine Einführung der steuerlichen Förderung in der jetzigen Situation für nicht vollkommen unproblematisch. Momentan sei das Handwerk ausgelastet und habe keine Kapazitäten mehr. Wenn die Einführung der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudemodernisierungen zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werde, könnten sich in der Folge die Preise erhöhen. Hinzu komme, dass eine Diskussion über steuerliche Abschreibungen dazu führen könne, dass Gebäudeeigentümer das Ergebnis abwarteten, anstatt nötige Sanierungen sofort durchzuführen.

Das Land sei gut beraten, diesbezüglich auch weiterhin möglichst breit aufgestellt zu sein und eventuell die eine oder andere Maßnahme noch mit aufzunehmen. Des Weiteren sei es wichtig, dass das Land die Maßnahmen des Bundes begleite. Laut Koalitionsvertrag auf Bundesebene solle eine Kommission eingesetzt

werden, die bis Ende des Jahres ein Aktionsprogramm erarbeiten solle, das u. a. Maßnahmen enthalten werde, wie das im Klimaschutzplan angegebene Reduktionsziel erreicht werden könne. Seines Erachtens werde dies nicht allein über steuerliche Abschreibungen gelingen, vielmehr sei eine Mischung aus Förderung, Beratung bis hin zu ordnungsrechtlichen Fragen notwendig.

Hinsichtlich der Schulungen der Schornsteinfeger äußerte der Minister, Ziel dieser Schulungen sei gewesen, dass die Schornsteinfeger, die regelmäßig in die Heizungskeller gelangten und auch die ersten seien, die mit den Gebäudebesitzern in Berührung kämen, das EWärmeG zumindest in Grundzügen kennen sollten, um die Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeiten eines Austausches der Heizungsanlage sowie der Anforderungen des EWärmeG beraten zu können. Seines Erachtens könne dieses Angebot noch intensiviert werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte den Minister an seine zuvor gestellten Fragen und bat, diese zu beantworten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es handle sich um eine tatsächliche Reduktion der CO₂-Emissionen um rund 45.000 t pro Jahr. Baden-Württemberg befinde sich in Bezug auf die Einsparung von CO₂ im vorderen Bereich. Da ihm aber nicht für alle Bundesländer Zahlen vorlägen, könne er nicht detailliert sagen, ob das Land hinsichtlich der Einsparungen Spitzenreiter sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, wie diese Werte gemessen würden, wie die Reduktion der CO₂-Emissionen eindeutig der Quelle zugeordnet werden könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, es erfolge eine statistische Auswertung. Beispielsweise gebe es Zahlen von der KfW, dass durch das Programm „Energieeffizient Sanieren und Bauen“ in Baden-Württemberg 67.000 t CO₂ eingespart worden seien, deutschlandweit betrage der Wert 400.000 t. Es handle sich dabei immer um Hochrechnungen. Es werde versucht, diese Werte den Gebäuden zuzuordnen, eine hundertprozentige Erfassung könne es allerdings nicht geben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, für die einzelnen Projekte sei bekannt, wie viel Energie pro Jahr eingespart worden sei. Aufgrund dieses Wissens könne umgerechnet werden, wie viel CO₂ reduziert worden sei. Diese Methode setze allerdings voraus, dass bekannt sei, welche Heizanlagen bisher in den Gebäuden vorhanden seien, ob beispielsweise mit Gas oder Öl geheizt werde, da sich dies auf die Berechnung auswirke.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob die genannte Einsparung von 400.000 t CO₂ in Deutschland die Bundesmaßzahl für die schon genannte CO₂-Reduktion um 45.000 t in Baden-Württemberg darstelle.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verneinte dies und merkte an, bei dem genannten Beispiel handle es sich um ein separates Programm von der KfW.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, seine Aussage, Baden-Württemberg sei deutscher Meister, habe sich auf die Zahl der Fördermittel, die beim Bund abgerufen worden seien, bezogen. Über 25 % der gesamtdeutschen Fördersumme des Bundes seien nach Baden-Württemberg geflossen; das Land sei damit diesbezüglich Spitzenreiter.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3057 für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatter:

Born

15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3083 – Die Weltklimakonferenz in Bonn und ihre Auswirkungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3083 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter:

Gruber

Der stellv. Vorsitzende:

Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3083 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit dem Antrag habe der aktuelle Sachstand aus Sicht der Landesregierung abgefragt werden sollen. Insbesondere die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags aufgeführt habe, erachte er als wichtig. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass sich Baden-Württemberg sehr stark engagiere, auch auf internationaler Ebene. Dennoch sei bisher weder national noch international ein Durchbruch erreicht worden.

Der Klimawandel und dessen dramatisches Voranschreiten seien unbestritten. Daher müsse darüber diskutiert werden, welche Maßnahmen am wirkungsvollsten und schnellsten seien, um den Klimawandel zu begrenzen. Unbestritten sei, dass Baden-Württemberg die Klimaschutzziele nicht allein erreichen könne, sondern die Unterstützung durch den Bund benötige. Die Ziele, die sich der Bund in seinem neuen Koalitionsvertrag gegeben habe, sehe er allerdings als nicht ausreichend an.

Er nenne als Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das verbessert werden müsse, sowie in diesem Zusammenhang auch das derzeitige Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen. Aufgrund der fehlenden Regionalkomponente bei der Ausschreibung gerate der Ausbau der Windenergie in Baden-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Württemberg momentan ins Stocken. Hier sei der Bund gefragt, Änderungen vorzunehmen.

Die Reduzierung von CO₂-Emissionen durch den Kohleausstieg halte er ebenfalls für ein wichtiges Thema. Hier komme Deutschland mit einer Politik der kleinen Schritte nicht weiter. Vor allem für die alten und ineffizienten Braunkohlekraftwerke müsse eine Ausstiegsstrategie entwickelt werden, die momentan noch nicht richtig erkennbar sei. Die Landesregierung setze sich daher diesbezüglich für ein Vorankommen auf Bundesebene ein.

Eine weitere wichtige Maßnahme stelle die Bepreisung von CO₂ dar. Beispielsweise verursachten Flüge große Mengen an CO₂-Emissionen. Dennoch koste ein Flug ins europäische Ausland zum Teil weniger als eine Kurzstreckenfahrt mit der Bahn. Die Folgekosten des Fliegens auch für das Klima seien nicht richtig abgebildet, das Preisgefüge stimme nicht. Er halte eine CO₂-Steuer daher für dringend notwendig. In Europa gebe es ein Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn, das immer weiter ausgebaut werde. Hier müsse EU-weit angesetzt werden. Seines Erachtens könne das Problem nicht mit Ausgleichszahlungen allein behoben werden. Auch auf der Straße steige der CO₂-Ausstoß durch den Verkehr wieder an.

Momentan sehe es daher so aus, dass die Klimaschutzziele, die sich der Bund und das Land gegeben hätten, vermutlich nicht erreicht würden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er gehe davon aus, dass ein großer Teil der im Ausschuss Anwesenden den Zielsetzungen und den Aufgaben, die an die Bundesregierung gerichtet worden seien, zustimmten. Er teile die Meinung, dass auf Bundesebene ehrgeizige Schritte nötig seien, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Seines Erachtens sei es aber grundsätzlich wichtig, nicht nur über Versäumnisse oder Erwartungshaltungen gegenüber der Bundesregierung zu diskutieren, sondern einen Schwerpunkt darauf zu legen, an welchem Punkt das Land selbst stehe.

Aus der Stellungnahme zum Antrag könne er erkennen, dass auch bei den Landesprogrammen, beispielsweise beim Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), ähnliche Lücken wie bei den Bundesprogrammen vorhanden seien. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, werde das Land das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu mindern, vermutlich verfehlen.

Hinsichtlich des Themas Kohleausstieg ähnelte die Formulierung in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags den Formulierungen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Beispielsweise sollte laut Stellungnahme zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Bundesebene eine Kommission eingesetzt werden mit dem Ziel, einen verbindlichen Fahrplan für den Kohleausstieg in Deutschland festzulegen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, wenn der Bund sein Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, verfehle und vermutlich nur eine Minderung um 32 % erreiche, sei es vermessen zu glauben, dass Baden-Württemberg als Teil Deutschlands seine Ziele erreichen könne.

Der letzten Bundesregierung sei es beispielsweise nicht gelungen, ein Gebäudeenergieeffizienzgesetz auf den Weg zu bringen. Die momentan niedrigen CO₂-Preise des EU-Emissionshandels, die zwischen 6 und 7 € pro Tonne CO₂ lägen, führten dazu, dass keine nachhaltige Lenkungswirkung weg von CO₂-intensiven Energieerzeugern wie Braunkohle hin zu emissionsarmen Energieerzeugern erfolge.

Wie sein Vorredner erwähnt habe, könnte das Ziel des Landes, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu mindern, um 2,3 bis 6,7 % verfehlt werden. Diese Zahlen hingen damit zusammen, dass Ende kommenden Jahres das Kernkraftwerk Philippsburg endgültig vom Netz gehe, welches rund 10 Milliarden kWh Strom pro Jahr erzeuge, dabei aber nur für einen geringen Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich sei. In welcher Höhe das Ziel einer Treibhausgasreduzierung um 25 % verfehlt werde, hinge davon ab, wie diese 10 Milliarden kWh Strom pro Jahr künftig erzeugt würden. Wenn der Strom beispielsweise vollständig aus alten Kohlekraftwerken stammen würde, werde das Ziel um 6,7 % verfehlt; davon gehe er allerdings nicht aus.

In dem von der Bundesregierung verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 sei als ein Ziel angegeben, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Des Weiteren würden einzelne Sektorziele genannt, beispielsweise eine Reduktion der Emissionen um 45 % bei der Stromerzeugung, um 66 % im Gebäudesektor sowie um 42 % im Verkehrssektor. Die Antwort der Bundesregierung, wie sie diese Ziele erreichen wolle, laute, es würden drei Kommissionen gegründet, und zwar jeweils eine Kommission für Strom, Wärme und Verkehr.

Auch wenn er Kommissionen durchaus für sinnvoll erachte, habe er erwartet, mehr Informationen darüber zu erhalten, wie diese Ziele erreicht werden sollten. In den Sondierungsgesprächen zwischen CDU, Grünen und FDP auf Bundesebene, die Ende 2017 stattgefunden hätten, sei beispielsweise gesagt worden, dass 7 GW an Leistung aus der Nutzung genommen werden sollten. Dies entspreche der Leistung von zwei großen Braunkohlekraftwerken mit einem CO₂-Ausstoß von zusammengekommen rund 52 Millionen t CO₂ pro Jahr. Dieser Wert entspreche wiederum zwei Drittel aller Emissionen, die in Baden-Württemberg verursacht würden.

Eine Reduktion der Emissionen um 45 % bei der Stromerzeugung bis zum Jahr 2030, wie es die Bundesregierung beschlossen habe, bedeute seines Erachtens eine Halbierung der Kohle.

In Bezug auf die Maßnahmen, die das Land ergreife, nenne er das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) sowie das IEKK, die beide weiterentwickelt würden. Von den im IEKK aufgeführten 108 Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels, die in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden seien, befänden sich 98 Maßnahmen in der Umsetzung oder seien bereits umgesetzt.

Das Land könne seine Möglichkeiten allerdings erst dann ausschöpfen, wenn der Rahmen, der vom Bund vorgegeben werde, bekannt sei. Die Bundesregierung habe den Klimaschutzplan 2050 im November 2016 verabschiedet, ein Maßnahmenplan liege allerdings noch nicht vor. Er hoffe, dass dieser Plan in den nächsten Monaten folgen werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ursprünglich habe sich das Land das Ziel gegeben, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 % zu mindern; dieses Ziel sei aufgrund der Abschaltung der Kernkraftwerke auf 25 % abgesenkt worden und im Klimaschutzgesetz, das im Jahr 2013 verabschiedet worden sei, festgehalten worden. Die Gesetze des Bundes und der Länder hätten sich seit der Verabschiedung des KSG BW nicht verändert, dennoch erreiche das Land dieses Ziel nicht. Er stimme daher seinem Vorredner von der SPD zu, dass es nicht helfe, auf den Bund zu zeigen, gleichzeitig aber die Ziele im Land nicht zu erreichen, obwohl die Regeln und Konditionen bekannt gewesen seien.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Er erachte den Koalitionsvertrag auf Bundesebene für den Bereich Energie als sehr ambitioniert, die Verhandlungen und auch die Ziele seien weitgehender als sie es bei den Gesprächen zu einer möglichen Jamaika-Koalition gewesen seien. Beispielsweise werde ein Anteil von etwa 65 % erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 angestrebt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, in der Presse sei der Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene immer wieder kritisiert worden. Beispielsweise habe er im SPIEGEL einen Artikel gelesen, wie der Klima- und Umweltschutz im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sozusagen unter die Räder komme. Die formulierten Ziele für 2030 hörten sich zwar gut an, aber es müsse auch gesehen werden, dass die Klimaschutzziele für 2020 nicht erreicht worden seien und in der Folge der Zeitpunkt bis zum Erreichen der Ziele nach hinten verschoben worden sei.

Bei den Verhandlungen zu einer möglichen Jamaika-Koalition sei beispielsweise schon ausgehandelt gewesen, die Kohlekraftwerke mit den höchsten Emissionswerten abzuschalten. Davon sei in der jetzigen Großen Koalition keine Rede mehr. Solange die Bundesregierung nicht bereit sei, hier umzudenken, würden die Klimaschutzziele nicht erreicht. Kritisch sehe er auch, dass die Umweltministerin der neuen Bundesregierung aus dem Kohleland Nordrhein-Westfalen stamme.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, als das Land in der letzten Legislaturperiode die Klimaschutzziele im KSG BW und im IEKK festgeschrieben habe, habe auch der Bund schon ein weiter gehendes Ziel festgelegt. Das Land sei davon ausgegangen, dass der Bund somit die gleiche Richtung einschlage. Beispielsweise habe die Kanzlerin das Ziel vorgegeben, dass bis 2020 1 Million Elektroautos in Deutschland fahren sollten. Dieses Ziel sei nun wieder zurückgenommen worden. Ebenso habe der Bund andere Ziele abgeschwächt oder zurückgenommen.

Solange die Länder aber keine Planungssicherheit vonseiten des Bundes hätten, sei es schwierig, die eigenen Ziele zu erreichen. In gewisser Weise seien die Länder von den Rahmenvorgaben des Bundes abhängig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, Baden-Württemberg habe sich mit dem KSG BW Ziele gesetzt. Wenn diese Ziele trotz unveränderter Rahmenbedingungen nicht erreicht werden könnten, sei der Zeitpunkt erreicht, Verantwortung zu übernehmen und zu sagen, dass die Ziele eventuell unrealistisch gewesen seien.

Es sei gesagt worden, dass sich die Parteien bei den Verhandlungen zu einer möglichen Jamaika-Koalition einig gewesen seien, die Kohlekraftwerke mit den höchsten Emissionswerten abzuschalten. Es stelle sich zunächst einmal die Frage, um welche Kohlekraftwerke es sich dabei handle. Des Weiteren habe es keine Einigung darüber gegeben, wie viel Leistung aus dem Netz herausgenommen werden sollte. Laut Bundesnetzagentur sei es nicht möglich, mehr als 5 GW Leistung aus dem Netz zu nehmen. Er betone daher, dass bei den damaligen Sondierungsgesprächen noch nichts festgeschrieben gewesen sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3083 für erledigt zu erklären.

17. 05. 2018

Berichterstatter:

Gruber

16. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/3170
– Einzelraum-Holzheizungen und Luftreinhaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3170 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Röhm

Der stellv. Vorsitzende:

Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3170 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, wie der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/3170 zu entnehmen sei, habe es in Baden-Württemberg im Jahr 2016 1,5 Millionen Einzelfeuerungsanlagen gegeben, davon seien 2016 etwa 20.000 Anlagen neu installiert worden. Die Stellungnahme zu dem in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Antrag Drucksache 15/7909 mit dem Titel „Probleme der Holzenergieerzeugung“ habe deutlich gemacht, dass Holzfeuerungsanlagen insbesondere im Winter einen nennenswerten Beitrag zur Feinstaubbelastung der Luft leisteten. Dies zeige, dass es sich hierbei um ein wichtiges Thema handle.

Sie frage, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des hier diskutierten Antrags erwähnte Messung der polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) ein geeignetes Verfahren darstelle, um über die Schadstoffbelastung der Luft Auskunft zu erhalten, oder ob es nicht sinnvoller wäre, den Feinstaub zu messen, beispielsweise sämtliche Partikel mit einem maximalen Durchmesser von 10 oder 1 µm, um eine realistische Einschätzung der Belastung der Umgebungsluft zu erhalten.

Bei der Anschaffung eines Kaminofens gehe der Käufer davon aus, dass ein Ofen mit Typprüfung durch den Hersteller einen Wirkungsgrad von durchschnittlich 81 % erreiche. Wenn dieser Ofen im realen Betrieb dann nur einen Wirkungsgrad von durchschnittlich 65 % erziele, betrachte sie dies quasi als eine Täuschung durch den Ofenhersteller. Sie frage daher, ob es nicht beispielsweise sinnvoll wäre, die Einzelraumfeuerungsanlagen prüfen zu lassen. Diese Prüfung könne durch die Schornsteinfeger im Rahmen ihrer Messungen in den Haushalten erfolgen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei das Projekt zur Bestimmung des Abscheideverhaltens bestimmter Abscheider noch nicht abgeschlossen. Sie interessiere, wann dies der Fall sei. Sie habe auch von Fachleuten gehört, dass Abscheider nicht zu dem erhofften Ergebnis führten und eine Nachrüstung daher nicht unbedingt ratsam sei. Sie frage, welche praktischen Erfahrungen es diesbezüglich gebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags stehe, dass nach Ansicht des Umweltministeriums in Bezug auf eine mögliche Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) Nachschärfungen bei den Vorgaben zur Typprüfung angezeigt seien. Sie wolle wissen, um welche Nachschärfungen es sich dabei handle. Eventuell könne das Land über den Bundesrat bzw. über Gespräche auf Bundesebene auf diese Änderungen hinwirken. Sie sei dankbar, wenn der Minister Impulse geben könne.

Sie betone, dass es ihr mit diesem Antrag nicht darum gegangen sei, Käufer und Nutzer von Einzelraumfeuerungsanlagen zu kriminalisieren. Stattdessen sollte das Ziel sein, dass nur noch Anlagen in den Betrieb gingen, die einen hohen Wirkungsgrad erreichten und nur geringe Mengen an Schadstoffen emittierten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, jeder Energieträger habe Vor- und Nachteile. Die entscheidende Frage sei, wo diese Öfen zum Einsatz kämen, beispielsweise in Stuttgart oder in den Höhenlagen der Schwäbischen Alb. Auf die geografische Lage werde sowohl in dem Antrag als auch in der dazugehörigen Stellungnahme nicht eingegangen. Dabei spiele es durchaus eine Rolle, in welcher Region die Einzelraumfeuerungsanlagen aufgestellt würden.

Der Antragsbegründung entnehme er, dass sich die SPD strengere Kontrollen und Vorschriften für Einzelraumfeuerungsanlagen wünsche. Dies sehe er im Großen und Ganzen nicht so. Eine Abgasmessung sei nicht zwingend erforderlich, da ein erfahrener Schornsteinfeger anhand des Rußes den Brennvorgang beurteilen könne.

Des Weiteren wundere ihn, dass in dem Antrag und in der Stellungnahme zum Antrag nicht auf die Qualität des Brennstoffs eingegangen werde. Das Brennverhalten von Holz sei stark von dessen Feuchtegehalt sowie davon abhängig, wie es gelagert worden sei. Dies halte er für einen wichtigen Aspekt, wenn über Abgase und Luftqualität dieser Feuerungsanlagen diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er gebe seinem Vorredner in Bezug auf die Qualität des Brennstoffs recht. Die Höhe und Qualität der Emissionen der Einzelraumfeuerungsanlagen würden auch davon abhängen, wie trocken der Brennstoff sei, in welchem Zustand er sich befinde und wie geheizt werde.

Das größte Problem sei jedoch, dass Menschen in diesen Öfen Material verbrennen würden, das dort nicht verbrannt werden dürfe, teilweise auch Kunststoffabfälle. Viele wüssten nicht, wie ein Ofen befeuert werden müsse. In der Folge verbrenne das Material schlecht; dies führe zu erhöhten Abgasemissionen. Wenn die Öfen kontrolliert werden sollten, müssten die Kontrollen daher ausgeweitet werden. Wie sein Vorredner schon bemerkt habe, prüften die Schornsteinfeger allerdings regelmäßig, wie viel Ruß die Öfen erzeugten und was in dem Ruß enthalten sei.

Der Wirkungsgrad einer Einzelraumfeuerungsanlage hänge auch von der Qualität des Ofens ab. Sehr günstige Öfen wiesen eine wesentlich schlechtere Qualität auf als teure Öfen aus dem Fachhandel.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/7909 aus der letzten Legislaturperiode ersichtlich, gebe es Übergangsfristen für eine Nachrüstung oder Außerbetriebnahme von Einzelraumfeuerungsanlagen, die bestimmte Grenzwerte nicht einhielten. Die letzten Anlagen ohne Typprüfung des Herstellers, die diese Grenzwerte nicht einhielten, müssten bis 2024 nachgerüstet oder außer Betrieb genommen werden. Der Gesetzgeber müsse

dafür Sorge tragen, dass die Öfen künftig mit einer entsprechenden Abgasreinigung ausgestattet würden. Bisher seien die Hersteller sehr sorglos mit diesem Thema umgegangen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob es Qualitätsanforderungen an den Brennstoff Holz, der in Einzelraumfeuerungsanlagen verbrannt werde, gebe. Des Weiteren merkte er an, auch auf der Alb könne es vorkommen, dass unverantwortlich mit dem Brennstoff und den Öfen umgegangen werde.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen teilte mit, die Nutzung von Holz als Brennstoff sei weit verbreitet, vor allem im ländlichen Raum heizten viele Menschen mit Holz. Ein Ofen mit Typprüfung des Herstellers müsse nachgerüstet werden, es erfolge auch keine Messung durch den Schornsteinfeger. Öfen, die diese Anforderungen nicht erfüllten, würden dagegen regelmäßig durch die Schornsteinfeger geprüft, im Zweifelsfall auch außer Betrieb genommen oder mit der Auflage versehen, den Ofen nachzurüsten.

Die Nutzung von Einzelraumfeuerungsanlagen sei im Bundesrecht geregelt, und zwar über die 1. BImSchV. Ebenso könne rechtlich geregelt werden, wo der Einsatz einer Einzelraumfeuerungsanlage erlaubt sei. Es existierten Regelungen in Stuttgart und auch in anderen Städten bzw. städtischen Bereichen, beispielsweise Festbrennstoffe aus der Nutzung auszuschließen.

Damit eine den Anforderungen entsprechende Nutzung der Öfen erfolgen könne, sei vor allem auch eine Aufklärung der Anwender beim Kauf und bei der Verwendung von Einzelraumfeuerungsanlagen nötig. Es müsse deutlich gesagt werden, dass ein Ofen für wenige hundert Euro ohne Typprüfung nicht den heutigen Anforderungen entspreche. Er verstehe aber auch, dass nicht jeder in der Lage und willens sei, 3.000 bis 5.000 € für einen Ofen auszugeben, der die Anforderungen erfülle.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, wie sein Vorredner von der FDP/DVP schon ausgeführt habe, spiele die richtige Lagerung von Holz für dessen Nutzung als Brennstoff eine wichtige Rolle. Das Umweltministerium habe im Dezember 2016 eine Broschüre zum Thema „Heizen mit Holz“ herausgebracht, in der u. a. die richtige Lagerung von Holz beschrieben werde und auch, dass die Holzfeuchte 25 % nicht überschreiten dürfe.

Im Vorfeld der Verabschiedung der 1. BImSchV, die im Jahr 2010 in Kraft getreten sei, habe es heftige Diskussionen gegeben. Es seien lange Übergangsfristen für ältere Anlagen festgeschrieben worden. Künftig werde dieses Thema auf EU-Ebene über die Ökodesign-Richtlinie geregelt. Momentan entwickle die Europäische Union die Anforderungen für den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen. Diese Anforderungen entsprächen in etwa den Anforderungen, wie sie in der 1. BImSchV geregelt seien, und könnten daher für Deutschland nicht als Fortschritt betrachtet werden, für andere Regionen Europas dagegen durchaus.

Da dieses Thema mittlerweile über EU-Recht geregelt werde, sei der Vorschlag, die Anforderungen innerhalb Deutschlands anzuheben, gegebenenfalls auch Verbote auszusprechen, nicht durchführbar. Ein Mitgliedsstaat der EU könne nicht eigenmächtig strengere Anforderungen vorschreiben, da dies ein Wettbewerbshindernis darstelle.

Hinsichtlich der Nutzung von Einzelfeuerungsanlagen in Abhängigkeit von der geografischen Lage bemerke er, dass einige Schwarzwaldtäler, in denen seit vielen Generationen traditionell mit Holz geheizt werde, eine Feinstaubbelastung aufwiesen, die

sich nicht von der Feinstaubbelastung in Stuttgart unterscheide. Diese hohe Belastung in den Tälern hänge entscheidend mit dem Verbrennen von Feststoffen zusammen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, es sei gefragt worden, warum statt der PAK nicht Feinstaub als Leitsubstanz gemessen werde. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, emittierten Holzheizungen neben Feinstaub auch PAK wie das als Leitsubstanz verwendete Benzo(a)pyren. Diese Emissionen seien nicht zu unterschätzen, daher sollte sich eine Messung nicht auf Feinstaub beschränken. Die Höhe der Emissionen hänge im Übrigen auch eng damit zusammen, wie die Anlagen betrieben würden.

Es gebe traditionell Gegenden, in denen Holzheizungen eine große Rolle spielten. In vielen Wohnungen handle es sich bei den Öfen allerdings um sogenannte Komfortkamine, die nur gelegentlich angezündet würden.

Inwiefern es eine Entwicklung gebe, dass mehr Holz als Brennstoff für Einzelfeuerungsanlagen verwendet werde, könne momentan nicht seriös beantwortet werden. Es gebe zurzeit Diskussionen auf der Fachebene zwischen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und Schornsteinfegern, um eine bessere Datengrundlage zu erstellen.

In Bezug auf eine Kontrolle der Öfen sei in der hier geführten Diskussion schon deutlich geworden, dass eine Messung im Betrieb, ob die Grenzwerte von CO und Feinstaub eingehalten würden, nicht existiere. Stattdessen gebe es die Typprüfung der Hersteller. Dennoch erfolge eine regelmäßige Überprüfung der Öfen. Wer eine Einzelfeuerungsanlage betreibe, unterliege einer Kehrpflicht, je nach Nutzung der Anlage einmal oder mehrmals jährlich. Im Rahmen dieser Kehrpflicht überprüfe der Schornsteinfeger den Ofen. Das Vorliegen von Rußanhaftungen sei ein Hinweis darauf, dass die Anlage falsch betrieben werde oder die Qualität des Brennstoffs nicht ausreiche. In diesen Fällen erfolge eine Belehrung durch den Schornsteinfeger.

Die vom Minister erwähnte Broschüre, die das Umweltministerium gemeinsam mit der LUBW und dem Innungsverband habe erstellen lassen, diene dieser Belehrung. Sie werde dem Betreiber des Ofens vom Schornsteinfeger mit den entsprechenden Hinweisen, wie der Ofen richtig verwendet werde, übergeben.

Ein wichtiger Schritt sei die Einführung einer Automatisierung. Wenn Fehlbedienungen, zu denen beispielsweise auch gehöre, nach dem Anzünden des Ofens zu vergessen, Holz nachzulegen, vermieden werden könnten, werde schon viel erreicht. Eine automatische Steuerung erachte er daher für sinnvoll.

Das in der Stellungnahme zum Antrag erwähnte Projekt zur Bestimmung des Abscheideverhaltens bestimmter Abscheider sei beendet, der Abschlussbericht liege allerdings noch nicht vor. Es seien drei Abscheideeinrichtungen getestet worden, eine Schaumkeramik sowie zwei Elektrofilter. Die Ergebnisse hätten gezeigt, dass die Schaumkeramik aus konstruktiven Gründen praktisch überhaupt keinen Einfluss auf die Feinstaubemission gehabt habe. Bei einem der beiden getesteten Elektrofilter habe es einen Einfluss gegeben, der zweite Elektrofilter habe dagegen nur einen geringen Einfluss gehabt. Elektrofilter spielten allerdings in der Praxis kaum eine Rolle, da sie zu teuer seien. Ofenbesitzer würden sich stattdessen eher einen neuen Ofen mit gültiger Typprüfung des Herstellers zulegen. Das Ministerium betrachte Abscheideeinrichtungen auch aus Kostengründen ebenfalls etwas skeptisch.

Hinsichtlich einer Nachschärfung der Vorschriften wolle sich der Bund äußern, inwieweit die europarechtlichen Vorgaben das Land auf längere Zeit binden würden. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags ersichtlich, werde momentan ein Forschungsprojekt vonseiten des Umweltbundesamts durchgeführt. In diesem Projekt gehe es zum einen um die Frage, ob durch die Regelungen in der 1. BImSchV eine Wirkung erzielt worden sei, zum anderen solle ein Ausblick erfolgen, ob und welche Ansatzpunkte es für ein weiteres Vorankommen gebe.

Zu dem Thema „Nutzung von Einzelraumfeuerungsanlagen in Abhängigkeit von der geografischen Lage“ ergänze er, dass die Feinstaubbelastung im ländlichen Raum landesweit betrachtet zu über 20 % auf Holzöfen zurückzuführen sei; dieser Wert beziehe sich allerdings auf Holzheizungen insgesamt. Zu den Feinstaubemissionen, die in Stuttgart beispielsweise am Neckartor gemessen würden, gehörten auch Ferneinträge aus dem Umland, die ihren Ursprung u. a. in dem Feinstaub hätten, der von den Holzöfen emittiert werde.

Aus dem ländlichen Raum gehe des Weiteren eine relativ hohe Anzahl von Beschwerden im Umweltministerium ein, vor allem aufgrund von Geruchsbelästigungen. Eine mögliche Ursache von Geruchsbelästigungen sei die Verbrennung von Müll in den Öfen; dem werde auch nachgegangen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, Qualitätsanforderungen an das Holz u. a. hinsichtlich des Feuchtegehalts seien in der 1. BImSchV geregelt. Ebenso sei dort geregelt, dass sich der Betreiber einer handbeschildeten Feuerungsanlage nach der Errichtung der Anlage oder nach einem Betreiberwechsel hinsichtlich der sachgerechten Bedienung von einem Schornsteinfeger beraten lassen müsse.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, dass sie im Antrag nicht nach der Qualität der Brennstoffe gefragt habe, liege darin begründet, dass dies in der Vergangenheit im Ausschuss schon diskutiert worden sei und sie die Antwort daher schon kenne.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3170 für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Berichterstatter:

Röhm

17. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3423 – Aktueller Stand des Aktionsprogramms Jagst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3423 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Glück Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3423 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, die Bilanz zeige, dass nach dem Unglücksfall an der Jagst ein weitreichendes, gut durchdachtes Programm auf den Weg gebracht worden sei, um den ökologischen Folgeschäden zu begegnen. Um die Gewässerqualität weiter zu verbessern, müsse an dem Thema allerdings noch weitergearbeitet werden.

Auch die in der Stellungnahme zum Antrag erwähnte wissenschaftliche Begleitung halte sie für richtig, die dort gewonnenen Erkenntnisse könnten auch für andere Gewässer in Baden-Württemberg genutzt werden. Es werde allerdings auch deutlich, dass noch einiges getan werden müsse, vor allem in Bezug auf den Eintrag von Schad- und Nährstoffen, zu denen beispielsweise Medikamente oder Phosphor gehörten. Laut Stellungnahme zum Antrag stammten etwa 60% des eingetragenen Phosphors aus diffusen, der landwirtschaftlichen Nutzung zuzurechnenden Quellen. Es werde auch deutlich, dass die Durchgängigkeit des Gewässers ein wesentlicher Faktor dafür sei, wie schnell sich das Gewässer erhole.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Anzahl der auf den Weg gebrachten Maßnahmen habe ihn erstaunt. Seines Erachtens sei weitsichtig gehandelt worden. Im Übrigen merke er an, dass der Eintrag von Schad- und Nährstoffen auch mit den Reinigungsstufen der Kläranlagen zusammenhänge.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, mit der Stellungnahme zum Antrag sei eine umfassende Antwort geliefert worden, welche Aktivitäten durchgeführt würden. Es müsse sich aber bewusst gemacht werden, dass der Zustand der Jagst, wie er sich vor dem Schadensfall dargestellt habe, nicht von heute auf morgen wieder erreicht werden könne. Die Behebung der ökologischen Schäden und die Stärkung der Widerstandskraft der Jagst stellten längerfristige Aufgaben dar. Dies werde auch durch die Ergebnisse des Monitorings, das von der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (FFS) durchgeführt werde, bestätigt.

Hinzu komme die seines Erachtens notwendige Reduzierung des Nährstoffeintrags aus der Landwirtschaft sowie die Herstellung

der Durchgängigkeit. Maßnahmen, die auf diese Themen abzielen, würden nicht von allen begrüßt. Es werde beispielsweise argumentiert, die Schwelle befinde sich schon seit Jahrhunderten in der Jagst, sie sei doch geradezu ein Denkmal und dürfe nicht entfernt werden. Dagegen werde nicht mehr thematisiert, dass der Bau der Schwelle zum damaligen Zeitpunkt einen schweren Eingriff in das Fließgewässer dargestellt habe.

Zum einen sei das Land durch die Wasserrahmenrichtlinie angehalten, die Durchgängigkeit der Fließgewässer herzustellen, zum anderen sei diese Durchgängigkeit beispielsweise auch für den genetischen Austausch zwischen Fischpopulationen notwendig, insbesondere an einem Fließgewässer wie der Jagst, das eine Vielzahl von Schwellen und Hindernissen enthalte. In den nächsten Jahren müsse die Durchgängigkeit hier Stück für Stück wieder hergestellt werden, dies koste allerdings Zeit und Geld.

Die Maßnahmen an der Jagst zielten auch darauf ab, Erfahrungen für andere baden-württembergische Fließgewässer zu sammeln. Diese Aufgabe dürfe nicht unterschätzt werden. Daher seien eine Reihe von Akteuren eingebunden und seines Erachtens relativ viele finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Darauffin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3423 für erledigt zu erklären.

08.05.2018

Berichterstatter:
Glück

18. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3456 – Einleitung von Fluorverbindungen in den Neckar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3456 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Murschel Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3456 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums und legte dar, Hintergrund des Antrags sei die Besorgnis, dass durch die Einleitung von Fluor-

verbindungen in den Neckar durch ein vor Ort ansässiges Chemieunternehmen das Trink-, Grund- und Oberflächenwasser in der Region belastet werde. Aus der Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass sich die in den Neckar eingeleiteten Trifluoracetat (TFA)-Frachten sowie die daraus berechneten Konzentrationen im Neckar verringert hätten. Sie bitte den Minister, in einem halben oder Dreivierteljahr über den in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwähnten Pilotversuch Auskunft zu erteilen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, wie aus der Stellungnahme ersichtlich, existiere kein Grenzwert für TFA. Dennoch sei es im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen erfolgreich gelungen, den Eintrag der TFA-Frachten zu reduzieren.

Zu dem am 14. Dezember 2017 zuletzt geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag sei am 22. Februar 2018 eine Aktualisierung erfolgt. Das betroffene Unternehmen habe sich darin zu einer weiteren Reduzierung der eingeleiteten TFA-Frachten verpflichtet. Seit dem 1. März 2018 werde bezüglich der TFA-Fracht ein Maximalwert von 2,2 kg/h und ein monatlicher Mittelwert von 1,7 kg/h eingehalten.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3456 für erledigt zu erklären.

25. 04. 2018

Berichterstatter:

Dr. Murschel

19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3466 – Umgang mit Windenergie-Altlasten nach Auslaufen der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ab den 2020er Jahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3466 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Schoch Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3466 in seiner 15. Sitzung am 22. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, da in den kommenden Jahren mehrere Windkraftanlagen aus der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fallen würden, werde der Rückbau dieser Anlagen auch in Baden-Württemberg eine verstärkte Rolle spielen, selbst wenn einige der Anlagen eventuell noch für einen längeren Zeitraum ohne feste Vergütung weiter betrieben würden. Ein Repowering werde nicht unbedingt möglich sein, die Größe der Fundamente reiche für die neuen größeren Anlagen vermutlich nicht aus. In diesem Zusammenhang danke er dem Ministerium auch für die Auflistung der in den kommenden Jahren aus der Förderung fallenden Windenergieanlagen in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags.

Der NDR habe Anfang des Jahres berichtet, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig Holstein habe § 35 Absatz 5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) so ausgelegt, dass ein Rückbau des Fundaments bis mindestens einen Meter unter Flur ausreiche. Daher begrüße er es, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags die Fundamente der Windenergieanlagen in Baden-Württemberg rückstandslos entfernt werden müssten. Dies sei auch vom Umweltminister noch einmal klargestellt worden.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ersichtlich, werde in den Gestattungsverträgen des Landes jedoch nur ein Rückbau bis auf eine Tiefe von mindestens 2 m unter Geländeoberkante gefordert, während das Baugesetzbuch einen kompletten Rückbau vorsehe. Er wolle wissen, ob das Land auf landeseigenen Flächen den rückstandslosen Rückbau der Fundamente durch den Anlagenbetreiber fordern werde, auch wenn die Gestattungsverträge eine andere Formulierung enthielten, oder ob hier die Gefahr drohe, dass das Land den Rückbau der in tieferen Schichten liegenden Fundamente selbst vornehmen müsse. Des Weiteren frage er, ob das Land auf landeseigenen Flächen in der Pflicht sei, die Anlagen zurückzubauen, wenn die Rücklagen des Anlagenbetreibers dafür nicht ausreichen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die hier aufgeworfenen Fragen seien auch schon an anderer Stelle diskutiert worden, als es bei dem Thema „Errichtung und späterer Rückbau von Windkraftanlagen“ darum gegangen sei, dass die laufenden Gestattungsverträge hinsichtlich des Rückbaus so formuliert werden sollten, dass nachher jeder wisse, wie der Rückbau auszusehen habe.

Seines Erachtens genüge ein Rückbau bis auf eine Tiefe von maximal 1 bis 2 m unter Geländeoberkante, da in diesem Bereich durch den Bau des Fundaments die Bodenfunktionen zerstört würden und dementsprechend anschließend wieder hergestellt werden müssten. Ob sich unter dieser Bodenschicht beispielsweise Granit oder Beton befinde, spiele für die funktionalen Zusammenhänge im Boden vermutlich keine oder nur eine geringe Rolle.

Hingegen unterschieden sich die im Vorfeld des Baus einer Windkraftanlage veranschlagten Kosten erheblich, wenn bei der Kalkulation von einem vollständigen Rückbau auf die gesamte Tiefe ausgegangen werden müsse, statt eine Tiefe von 1 bis 2 m unter Geländeoberkante annehmen zu können. Dies könne den Unterschied ausmachen, ob der Bau einer Anlage noch wirtschaftlich sei oder nicht.

Er wünsche sich Klarheit bei diesem Thema. In der Stellungnahme zum Antrag sei diesbezüglich noch keine einheitliche Regelung erkennbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, gemäß Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags müsse der Vorhabenträger nach § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB

eine Verpflichtungserklärung abgeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Zurückzubauen sind grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile einschließlich der Fundamente.

Es könne zwar darüber diskutiert werden, welche Rückbautiefen sinnvoll seien oder inwiefern die Bodenfunktionen beeinflusst würden, laut Baugesetzbuch habe aber ein vollständiger Rückbau zu erfolgen. Er sehe allerdings eine Diskrepanz zwischen der Bundesgesetzgebung und den Inhalten der Gestattungsverträge des Landes.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, grundsätzlich bereite ihm die Entsorgung von Windkraftanlagen momentan keine Sorgen. Altanlagen, die aus der Nutzung fielen, würden in der Regel verkauft und beispielsweise in Italien oder in anderen Ländern wieder aufgebaut.

Es seien auch Bedenken gegenüber den glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) und den kohlefaserverstärkten Kunststoffen (CFK), aus denen die Rotorblätter in der Regel bestünden, geäußert worden. In Deutschland würden jährlich 200.000 t GFK produziert. Diese fänden beispielsweise im Bootsbau, in der Elektronik, in Gehäusen jeglicher Art, in Streusalzkisten, Stromteilern oder Masten für Ampeln Verwendung. Die in der Stellungnahme zum Antrag aufgelisteten Windkraftanlagen, die zwischen 2020 und 2025 aus der Förderung nach dem EEG fielen, enthielten zusammengenommen gerade einmal 2.900 t GFK.

Wie der Erstunterzeichner des Antrags richtig ausgeführt habe, gebe es eine Rückbauverpflichtung, die sich aus § 35 Absatz 5 BauGB ergebe. Diese Regelung habe das Land im Windenergieerlass unter Punkt 5.6.2.6 – Rückbauverpflichtung – aufgenommen. Unter dem Begriff Rückbau sei grundsätzlich der vollständige Rückbau der Windkraftanlage einschließlich der Fundamente zu verstehen. Im Einzelfall könne allerdings unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeitserwägungen davon abgewichen werden. Darüber entscheide die zuständige Baurechtsbehörde, in der Regel das zuständige Landratsamt.

Er merke an, der Windenergieerlass sei im Jahr 2012 in Kraft getreten. Welche Regelungen es davor unter Schwarz-Gelb gegeben habe, als ebenfalls Windkraftanlagen gebaut worden seien, habe er nicht nachgeprüft, er vermute aber, dass die damaligen Genehmigungen nicht das enthalten hätten, was heute gefordert werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, in erster Linie gelte das öffentliche Recht, in diesem Fall das Baugesetzbuch. Anlagen, die im Außenbereich errichtet würden, müssten nach der Nutzung komplett zurückgebaut werden. Diese Regelung betreffe im Übrigen nicht nur die Windenergieanlagen.

Daneben gebe es die Gestattungsverträge, die der Landesbetrieb ForstBW abschließe. Bei diesen Verträgen handle es sich um privatrechtliche Vereinbarungen. ForstBW sichere damit die forstwirtschaftliche Seite ab für den Fall, dass nicht öffentlich-rechtlich vorgegangen werde. Dies komme allerdings kaum zum Tragen. Das öffentliche Recht überlagere diese privatrechtlichen Vereinbarungen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wenn in den Gestattungsverträgen vom Pächter verlangt werde, dass dieser die Anlage nur bis auf eine Tiefe von 2 m unter Geländeoberkante abzubauen müsse, das öffentliche Recht die privatrechtlichen Gestat-

tungsverträge aber überlagere und die Anlage damit komplett zurückgebaut werden müsse, wer dann für den kompletten Rückbau verantwortlich sei und wer diesen bezahle. Er ergänzte, da es sich hier um landeseigene Flächen handle, wolle er wissen, ob die Verpflichtung zum vollständigen Rückbau damit beim Land liege. Wenn dies nicht der Fall sei, wolle er den Grund dafür wissen.

Die Vertreterin des Ministeriums erwiderte, in diesem Fall gelte das Verursacherprinzip. Der Anlagenbetreiber müsse den Rückbau vornehmen. Um das Risiko abzusichern, dass der Anlagenbetreiber insolvent sei oder den Rückbau finanziell nicht mehr leisten könne, gebe es Sicherheitsleistungen, beispielsweise eine Bankbürgschaft oder die Eintragung einer Baulast. Die Höhe der Sicherheitsleistung entspreche der Höhe der Kosten, die anfielen, wenn zurückgebaut werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Minister habe ausgesagt, im Einzelfall könne die zuständige Baurechtsbehörde entscheiden, dass kein vollständiger Rückbau erfolgen müsse. Er frage, inwiefern sich diese Regelung mit dem Baugesetzbuch vereinen lasse.

Die Vertreterin des Ministeriums antwortete, das Baugesetzbuch treffe eine abstrakte, allgemeine Regelung. Der Windenergieerlass des Landes gehe auf die allgemeine Regelung zurück. Die Einzelfallentscheidung stehe im öffentlichen Recht allerdings unter einem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Es gebe Sachverhalte, bei denen ein Rückbau beispielsweise nicht machbar sei oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll sei. Dabei handle es sich um Einzelfälle, die Ausnahmetatbestände darstellten. Da der Einzelfall vom Regelfall abweiche, müsse er genau begründet und von der Behörde genehmigt werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte ergänzend zum Thema Kosten, die Kosten, die beim Rückbau einer Windenergieanlage anfielen, seien ungleich niedriger als die Kosten, die beispielsweise bei der Rekultivierung von Flächen, die für den Braunkohletagebau genutzt worden seien, entstünden. Diese Kosten könnten in den nächsten Jahren in anderen Bundesländern anfallen, falls die verantwortlichen Unternehmen nicht in der Lage sein sollten, die Rekultivierung der Flächen finanziell zu stemmen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3466 für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Berichterstatter:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3436 – Bekämpfung der Schwarzarbeit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3436 – für erledigt zu erklären.

22.03.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3436 in seiner 17. Sitzung am 18. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es bestehe wohl Einigkeit unter den Fraktionen, dass Schwarzarbeit schärfstens verfolgt und sanktioniert werden müsse, da diese die ehrlichen Unternehmerinnen und Unternehmer massiv schädige und der Volkswirtschaft insgesamt erheblichen Schaden zufüge. Laut einer aktuellen Pressemeldung der dpa sei dem Fiskus im vergangenen Jahr ein Schaden von rund 1 Milliarde € dadurch entstanden.

Die Landesregierung nehme sich ebenso wie die neue Bundesregierung der Problematik intensiv an. Die vom neuen Bundesfinanzminister angekündigten Neueinstellungen von mehreren Hundert Kräften beim Zoll sei eine sinnvolle Maßnahme, um Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen.

Auch wenn der Umfang der Schattenwirtschaft in Deutschland, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gesehen, zurückgegangen sei, dürften die Anstrengungen zur Eindämmung der Schwarzarbeit nicht nachlassen. Positiv auswirken werde sich in dieser Hinsicht sicherlich die von der Großen Koalition auf Bundesebene vorgesehene Senkung der Lohnnebenkosten. Auch die geplante schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags könne mittelbar zu einer Verringerung der Schwarzarbeit führen.

Bei den Angaben in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zur Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle sei auffällig, dass sich in den letzten Jahren bei ungefähr gleichbleibender Fallzahl die Höhe des Bußgelds pro Fall stark verringert habe. Ihn interessiere, worauf dies zurückzuführen sei. Nach Ansicht der Antragsteller sollten Fälle von Schwarzarbeit hart sanktioniert werden und der Bußgeldrahmen hierbei weitestgehend ausgeschöpft werden.

Die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums erwähnten erweiterten Prüfbefugnisse der unteren Verwaltungsbehörden im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz seien grundsätzlich zu be-

grüßen. Er bitte um Auskunft, bis wann diese erweiterten Prüfbefugnisse griffen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit habe bei der Landesregierung hohe Priorität. Die praktische Zusammenarbeit zwischen der Steuerfahndung und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie die Kommunikation zwischen den Zusammenarbeitsbehörden der Länder und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit werde sukzessive verbessert.

Eine vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen erstellte Prognose zeige auf, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland seit Jahren rückläufig sei. Hauptgrund sei die gute wirtschaftliche Entwicklung bei niedriger Arbeitslosigkeit.

Im März 2017 seien – auch auf Initiative der Länder – im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz den unteren Verwaltungsbehörden erweiterte Prüfbefugnisse für die Verfolgung gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeitstatbestände eingeräumt worden. Wie sich dies auswirke, bleibe abzuwarten. Aktuell werde keine Notwendigkeit einer Verschärfung der bestehenden strafrechtlichen und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit gesehen. Sie könne jedoch zusichern, dass das Ministerium die weitere Entwicklung im Blick haben werde.

Bei Fällen der Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle schwanke die Höhe des Bußgelds pro Fall in Abhängigkeit von den Einzelfällen sehr stark. Größere Einzelfälle könnten sich hier sehr stark auf die Durchschnittshöhe auswirken.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte die Nachfrage, inwieweit die unteren Verwaltungsbehörden von den erweiterten Prüfbefugnissen tatsächlich Gebrauch machten und ob sie hierfür die nötigen personellen Ressourcen und sonstigen Ausstattungen zur Verfügung hätten.

Er merkte an, bei den Fällen der Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle sei sowohl die Höhe der gesamten Bußgelder als auch der Bußgelder pro Fall seit 2012 stark rückläufig, während sich die Fallzahl seit 2013 auf ähnlichem Niveau bewege. Insofern sei fraglich, inwieweit sich der starke Rückgang des Bußgelds pro Fall durch Einzelfälle erklären lasse. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die Sanktionierung im Einzelfall tendenziell geringer ausfalle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, dem Ministerium lägen keine Informationen vor, wonach es in dem angesprochenen Bereich zu einer Abschwächung der Sanktionierung im Einzelfall komme. Für die Verhängung der Bußgelder gebe es gesetzliche Vorgaben. Auch die Gerichte hielten sich bei der Verhängung von Bußgeldern an den gesetzlichen Rahmen.

Die erweiterten Prüfbefugnisse der unteren Verwaltungsbehörden seien erst seit einem Jahr in Kraft. Daher könne sie aktuell noch keine validen Aussagen darüber treffen, inwieweit die unteren Verwaltungsbehörden hiervon Gebrauch machten. Dies werde vom Ministerium noch abgefragt.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, Schwarzarbeit sei aus einer ganzen Reihe von Gründen abzulehnen. Möglichkeiten zur Bekämpfung sehe die AfD-Fraktion aber nicht in einer steigen-

den Kontrolle, sondern in einer Absenkung der Steuersätze bzw. einer Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD wies darauf hin, Medienberichten zufolge sei insbesondere ein Anstieg bei der organisierten Schwarzarbeit festzustellen, und erkundigte sich, wie die Situation bei der organisierten Schwarzarbeit in Baden-Württemberg sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, ihrem Haus lägen hierzu keine über die veröffentlichten Gesamtzahlen hinausgehenden validen Daten vor. Die Zuständigkeit für den Bereich der organisierten Schwarzarbeit liege beim Innenministerium.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, seines Erachtens würden bei Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle die Bußgelder von den zuständigen Verwaltungsbehörden des Bundes respektive der Länder festgesetzt. Insofern könne er den Verweis der Ministerin auf die Gerichte nicht nachvollziehen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, bei entsprechenden Ordnungswidrigkeitstatbeständen würden die Bußgelder von den Verwaltungsbehörden festgesetzt. Diese hätten für die Festsetzung klare Vorgaben im Rahmen eines Bußgeldkatalogs. Im Falle eines Widerspruchs könne es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen. Das Ministerium sehe jedoch weder bei den Verwaltungsbehörden noch bei den Gerichten Tendenzen, die Sanktionierung abzuschwächen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, bei Fällen der Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle sei die Höhe des Bußgelds pro Fall von 9.444 € im Jahr 2011 auf 1.516 € im Jahr 2016 auffällig stark gesunken. Möglicherweise sei manche Entwicklung Einzelfällen geschuldet. Die SPD-Fraktion werde jedoch im Blick behalten, wie sich die Zahlen in den nächsten Jahren entwickelten. Die Position seiner Fraktion, dass weiterhin eine möglichst harte Sanktionierung bei solchen Fällen erfolgen sollte, dürfe konsensfähig sein.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bemerkte, auch der Rückgang der Schwarzarbeit aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung dürfte ein Aspekt sein, der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erfolgreich seien. Dazu beigetragen hätten auch die Organisationen des Handwerks und die Gewerkschaften, die mit verschiedenen Kampagnen und Maßnahmen die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Vordergrund gestellt hätten.

Ein Problemfeld, das weiter intensiv in den Blick genommen werden müsse, sei der Bereich der Scheinselbstständigkeit.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, trotz der schwierig zu ermittelnden Lage auf dem Gebiet der Schwarzarbeit ermöglichten die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Daten eine gute Einschätzung der Situation.

Durch die Einrichtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verlaufe die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf diesem Feld deutlich koordinierter und intensiver.

Auch wenn es aus manchen Branchen Beschwerden gebe, die sich durch Vor-Ort-Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzar-

beit diskriminiert fühlten, sollte in den Fokus gerückt werden, dass es erforderlich sei, mit einer gut ausgestatteten Behörde entsprechende Kontrollen vorzunehmen, um Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der AfD bemerkte, gerade in Neubaugebieten sei die Dunkelziffer bei der Schwarzarbeit sehr hoch, und regte an, in diesem Bereich verschärfte Kontrollen durchzuführen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP warf daraufhin die Frage auf, inwieweit abgegrenzt werden könne, wo die Nachbarschaftshilfe ende und die Schwarzarbeit beginne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3436 für erledigt zu erklären.

16. 05. 2018

Berichterstatter:

Gramling

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/3590
– Sachstand im Prüfverfahren X.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 16/3590 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3590 in seiner 17. Sitzung am 18. April 2018.

Der Vorsitzende Dr. Erik Schweickert wies einleitend darauf hin, die Öffentlichkeit der Beratung sei von der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags beantragt und entsprechend hergestellt worden.

Ferner bat er um einen behutsamen Umgang mit Verdachtsfällen bei noch nicht gekläarter Verantwortlichkeit und bat um Beachtung der Belange des Datenschutzes bei personenbezogenen Daten im Unternehmensbereich.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD dankte der FDP/DVP-Fraktion, dass diese gemeinsam mit der SPD-Fraktion die Herbeiführung

der Öffentlichkeit beantragt habe, um für Transparenz zu sorgen und den Geschädigten die Möglichkeit zu geben, der Beratung beizuwohnen.

Er brachte vor, Gegenstand der Beratung sei die Insolvenz einer Immobiliengenossenschaft mit einer prognostizierten Schadenssumme in zweistelliger Millionenhöhe und etwa 450 geschädigten Anlegern, denen ein Verlust der investierten Gelder, die mitunter der Altersvorsorge gedient hätten, drohe.

Der Landtag habe als Legislativorgan nur beschränkte Möglichkeiten, in der Sache selbst tätig zu werden. Allerdings sei es Aufgabe der Abgeordneten, das Regierungshandeln, auch im Rahmen der Rechtsaufsicht, zu kontrollieren und zu prüfen, was gegebenenfalls hier falsch gelaufen sei. Dies sei der Anlass für den vorliegenden Antrag.

Nachdem im September 2017 das Insolvenzverfahren bei der Immobiliengenossenschaft eingeleitet worden sei, habe die Wirtschaftsministerin im November 2017 verlauten lassen, die Prüfungstätigkeit des betreffenden Verbands genauer zu überprüfen. Anfang März 2018 hätten Abgeordnete der SPD-Fraktion, da vom Ministerium hierüber nichts mehr zu hören gewesen sei, den vorliegenden Antrag eingebracht. Daraufhin habe das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme vom 28. März 2018 verlauten lassen, dass es zur genaueren Prüfung eine renommierte Wirtschaftsprüfungskanzlei beauftragt habe. Insofern sehe sich die SPD-Fraktion in ihrer Initiative bestärkt, da die Antragstellung wohl zu einem entsprechenden Handeln der Landesregierung beigetragen habe.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde zutreffend darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftsministerium gemäß § 64 des Genossenschaftsgesetzes die Funktion einer Aufsichtsbehörde über die in seinem Zuständigkeitsbereich anerkannten genossenschaftlichen Prüfungsverbände wahrnehme. Das Ministerium teile mit, dass es in dieser Funktion u. a. aufsichtliche Gespräche mit dem Prüfungsverband geführt und schriftliche Stellungnahmen eingeholt habe, nachdem der Sachverhalt offen zutage getreten sei. Von Interesse sei jedoch vielmehr, was in dem in Rede stehenden Zeitraum vor der Insolvenz seitens des Ministeriums unternommen worden sei, um die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Rechtsaufsicht entsprechend zu überwachen.

Ihn interessiere ferner, weshalb sich das Ministerium nach Bekanntwerden des Falles mehrere Monate Zeit gelassen habe, bis es die Wirtschaftsprüfungskanzlei mit der weiteren Begutachtung des Falls beauftragt habe, und was in der Zeit bis zur Beauftragung im Ministerium passiert sei.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge habe das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Untersuchungsgegenstand, ob der Prüfungsverband bei der Prüfung der in Rede stehenden Immobiliengenossenschaft Fehler gemacht habe. Er bitte um Auskunft, ob dabei auch geprüft werde, ob es Fehler oder Auffälligkeiten im Rahmen der Rechtsaufsicht durch das Ministerium gegeben habe, auch um erkennen zu können, was gegebenenfalls im Bereich der Rechtsaufsicht verbessert werden könne. Die SPD-Fraktion erwarte, dass der Vorgang vollumfänglich zur Begutachtung gestellt werde.

Die in dem Antrag gestellte Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um den durch die Insolvenz geschädigten Menschen zur Seite zu stehen, habe das Ministerium in juristischer und monetärer Hinsicht beantwortet. Klar sei, dass die Geschädigten den ordentlichen Rechtsweg beschreiten müssten, um

etwaige Ansprüche geltend zu machen. Die Frage in dem Antrag sei aber auch darauf gerichtet gewesen, ob die Landesregierung den Geschädigten in anderer Weise behilflich sein könne, etwa bei der Stellung von Anträgen. Gerade angesichts der hohen Zahl der Geschädigten sei es wichtig, dass die Landesregierung eine gute Informationspolitik betreibe und transparent agiere.

Die SPD-Fraktion halte es für wichtig, aus dem aufgetretenen Insolvenzfall einer Immobiliengenossenschaft die richtigen Lehren zu ziehen. Es stehe im Raum, dass in diesem Fall die Rechtsform einer Immobiliengenossenschaft gewählt worden sei, um eine besondere Reputation nach außen zu tragen. Es gelte zu klären, welche Möglichkeiten es auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene gebe – auch in Form von Rechtsänderungen –, um die Aufsicht über Genossenschaften in dieser Hinsicht zu verstärken. Der Hinweis in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums auf spezifische Vorschriften sei relativ kurz abgefasst.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit dem angesprochenen Fall im Kontakt mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehe und sich gegebenenfalls in der Funktion als Rechtsaufsicht dazu im Austausch mit der Bundesbehörde befinde.

Abg. Tobias Wald CDU äußerte, es gehe um einen sehr schwierigen Fall, bei dem anscheinend mit hoher krimineller Energie eine Genossenschaft missbraucht worden sei, um Anleger zu prellen. Hier gelte das Mitgefühl den Geschädigten.

Der Vorgang müsse aufgeklärt werden. Die Ministerin habe zügig gehandelt. Es habe sicherlich nicht des Antrags der SPD bedurft, dass die Ministerin das angesprochene Gutachten in Auftrag gegeben habe. Auftrag des Gutachtens sei, festzustellen, ob der Prüfungsverband ordnungsgemäß geprüft habe oder Fehler gemacht habe. Das Handeln des Ministeriums sei nicht Gegenstand. Das Ministerium habe keine Fehler begangen.

Aktuell liefen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Genossenschaft. Es handle sich hierbei um ein laufendes Verfahren, dessen Ergebnisse abgewartet werden müssten.

Ihn interessiere, wie der Prüfungsverband dazu stehe, dass ein Gutachten durch das Ministerium in Auftrag gegeben worden sei.

Geprüft werden müsse, ob es in Deutschland noch weitere, ähnlich gelagerte Fälle gebe. Allerdings gelte es darauf zu achten, dass die Unternehmensform der Genossenschaft nicht in ein falsches Licht gerückt werde. Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, seien vor einem Handeln mit hoher krimineller Energie nicht gefeit.

Abg. Susanne Bay GRÜNE führte aus, ihre Fraktion nehme den Vorgang um die X. und die Situation der möglicherweise Geschädigten sehr ernst. Allerdings habe der Landtag nur sehr wenig Möglichkeiten, in dieser Sache tätig zu werden. Zunächst gelte es, die Ergebnisse des strafrechtlichen Verfahrens zu dem Fall, bei dem möglicherweise mit krimineller Energie vorgegangen worden sei, abzuwarten.

Das Wirtschaftsministerium habe in diesem Zusammenhang „nur“ die Rechtsaufsicht. Die Grünen erwarteten eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge und begrüßten es, dass ein unabhängiges Fachgutachten in Auftrag gegeben worden sei, um die Vorgänge objektiv durch Außenstehende zu klären.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Wichtig sei, transparent zu agieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Dabei gelte es auch zu prüfen, inwieweit Änderungen in der Aufsicht oder gesetzliche Änderungen erforderlich seien. Auch wenn die rechtliche Zuständigkeit nicht beim Land liege, könne gegebenenfalls eine entsprechende Initiative von Baden-Württemberg ausgehen.

Der Landtag bzw. die Abgeordneten würden im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig. Sie verweise auch auf die zu dem Thema eingegangene Petition, mit der sich der Petitionsausschuss befasse. Allerdings könne den Ergebnissen des strafrechtlichen Verfahrens und des in Auftrag gegebenen Gutachtens nicht vorgegriffen werden. Sie gehe davon aus, dass das Ministerium über den weiteren Fortgang berichten werde. Ihre Fraktion werde die weitere Entwicklung intensiv und kritisch beobachten und aus den gewonnenen Erkenntnissen ihre Schlüsse ziehen.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP hob hervor, sie danke der SPD für die Einbringung des vorliegenden Antrags, der zu mehr Klarheit über den aktuellen Sachstand in dem Sachverhalt führen solle. Ihre Fraktion habe sich dem Antrag auf öffentliche Beratung gern angeschlossen, um durch eine möglichst hohe Transparenz und Teilhabe der Öffentlichkeit an dem aktuellen Diskussionsstand zu einer Versachlichung beizutragen, auch wenn der Vorfall für die Betroffenen nachvollziehbarerweise eine hoch emotionale Angelegenheit sei.

Ihrer Fraktion sei es ein Anliegen, aus den Vorgängen zu lernen, was künftig besser gemacht werden könne, um zu verhindern, dass sich weitere Fälle dieser Art ereigneten.

Sie bat um Auskunft, ob sich konkrete Vorgaben zum Zeitpunkt und zu der Häufigkeit, in der die Rechtsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium in seiner generellen Rolle stattfinden solle, aus dem Gesetz ergäben oder das Ministerium sich solche selbst auferlegt habe. Ferner fragte sie, was das Wirtschaftsministerium zu prüfen habe, um der gesetzlich vorgegebenen Rechtmäßigkeit genossenschaftlicher Pflichtprüfungen gerecht zu werden.

Abg. Rüdiger Klos AfD bemerkte, bei dem angesprochenen Fall gehe es um eine nicht geringe Schadenssumme und rund 450 betroffene Anleger, die um ihre Einlagen und die Absicherung ihrer Altersvorsorge bangten.

Verwunderlich sei, dass bei einer Einlagensumme von 10,8 Millionen € wohl lediglich drei Wohnungen und 7.000 € hätten gesichert werden können. Dies sei eine extreme Diskrepanz. Es bleibe zu hoffen, dass hier die Zahlungsströme noch weiterverfolgt werden könnten.

Bedenklich erscheine, dass in der Rechtsform der Genossenschaft, die mit einer gewissen Reputation verbunden sei, offenbar in der geschilderten Weise habe gehandelt werden können.

Aufgrund der Unschuldsvermutung und der laufenden Ermittlungsverfahren könne noch keine abschließende Bewertung getroffen werden. Seine Fraktion werde jedoch den weiteren Fortgang in dem Verfahren mit Argusaugen beobachten.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte, sie habe großes Verständnis für die Geschädigten. Es sei ihr ein wichtiges Anliegen, dass das Wirtschaftsministerium im Rahmen der ihm zukommenden Rolle lückenlos und möglichst schnell zur Aufklärung des Vorgangs beitrage. Das Wirtschaftsministerium sei seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde ordnungsgemäß nachgekommen. Das Ministerium habe großes Interesse daran, in seiner Rolle rasch voranschreiten zu können, um dann auch Verantwortung zu übernehmen.

Wegen des laufenden Verfahrens könne sie gegenwärtig nur bedingt Auskunft geben. Sie versichere jedoch, dass sich ihr Haus seit dem Bekanntwerden der Vorgänge um die X. intensiv dem Fall widme. Es seien mehrere aufsichtliche Gespräche mit dem genossenschaftlichen Prüfungsverband geführt und mehrere schriftliche Stellungnahmen eingeholt worden. Bis zum Bekanntwerden des aktuellen Falles seien beim Wirtschaftsministerium keine Vorwürfe gegen den Verband wegen mangelnder Prüfungstätigkeit erhoben worden.

Sie legte dar, die Aufsicht über die Genossenschaft werde vom genossenschaftlichen Prüfungsverband wahrgenommen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nehme nach § 64 des Genossenschaftsgesetzes die Funktion einer Aufsichtsbehörde über die in seinem Zuständigkeitsbereich anerkannten genossenschaftlichen Prüfungsverbände wahr. Die Aufsicht nach § 64 des Genossenschaftsgesetzes sei eine Rechtsaufsicht. Die Rechtsaufsicht beziehe sich auf die Rechtmäßigkeit genossenschaftlicher Pflichtprüfungen nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes. Fragen der Zweckmäßigkeit und des Umfangs der genossenschaftlichen Pflichtprüfungen unterlägen nicht der Beurteilung der Rechtsaufsicht. Die einzelnen Genossenschaften stünden nicht unter der Aufsicht des Ministeriums.

Aufgrund der Komplexität des Falles habe das Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsichtsbehörde ein unabhängiges Fachgutachten bei einer renommierten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Auftrag gegeben. Durch diese Untersuchung solle gutachterlich geklärt werden, ob der Verband in dem Fall X. gegen ihm obliegende Pflichten nach dem Genossenschaftsgesetz verstoßen habe, insbesondere ob er die genossenschaftlichen Pflichtprüfungen ordnungsgemäß durchgeführt und im Rahmen der Prüfungsverfolgung die erforderlichen Maßnahmen ergriffen habe.

Der Prüfungsverband habe der Vergabe des Gutachtens zugestimmt, sodass dies quasi im Einvernehmen geschehen sei. Auch der Prüfungsverband habe ein großes Interesse daran, die Sachlage lückenlos und schnell zu klären.

Das Gutachten werde voraussichtlich im dritten Quartal 2018 vorliegen und müsse anschließend einer Bewertung unterzogen werden. Sie bitte um Verständnis, dass Zwischenergebnisse des aufsichtlichen Verfahrens derzeit nicht genannt würden, insbesondere auch um die Arbeit des Gutachters nicht zu beeinflussen.

Die Unterstellung, das Ministerium habe nicht schnell genug gehandelt, sei nicht korrekt. Nach Bekanntwerden des Vorfalls seien interne Gutachten des Bundesprüfungsverbands der Genossenschaften erstellt worden, deren Vorlage das Ministerium abgewartet habe. Zudem habe das Ministerium zur Vergabe des Fachgutachtens eine Ausschreibung vornehmen müssen, was ebenfalls einen gewissen zeitlichen Rahmen erfordert habe. Die Vergabe des Gutachtens sei mittlerweile erfolgt. Das Ministerium habe hierbei so schnell wie möglich gehandelt. Der Fall habe für das Ministerium hohe Priorität.

Der in Rede stehende Fall sei, soweit dem Ministerium bekannt, der erste Fall dieser Art im Bundesgebiet. Aufgrund der Komplexität und der Länge des zu untersuchenden Zeitraums der Jahre ab 2012 sei eine tiefer gehende Prüfung erforderlich, bei der unterschiedlichste Aspekte berücksichtigt werden müssten.

Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände erstatteten der Aufsichtsbehörde jährlich einen zusammengefassten Bericht über die von ihnen im zurückliegenden Prüfungsjahr durchgeführten genossenschaftlichen Pflichtprüfungen. Dieser Bericht informiere

allgemein über die Prüfungstätigkeit und grundsätzlich nicht über Einzelfälle. Die Verbände müssten Angaben machen über die Zahl der durchgeführten Prüfungen und Prüfungsrückstände am Ende des Jahres, somit der Prüfungen, die nach dem Genossenschaftsgesetz fällig gewesen seien, jedoch noch nicht abgeschlossen worden seien. Darüber hinaus müssten die Verbände Angaben zu besonderen Vorkommnissen machen, etwa zu gerichtlich geltend gemachten Ansprüchen gegen den Verband und seine Prüfer im Zusammenhang mit dessen Prüfungstätigkeit, Beschwerden zur Unabhängigkeit des Verbandes oder bekannt gewordene unternehmensbezogene Strafverfahren gegen Vorstandsmitglieder von geprüften Genossenschaften. Diese Berichte, die jährlich Gegenstand eines Aufsichtsgesprächs mit dem Verband seien, seien in der Vergangenheit unauffällig gewesen. Auch sonst habe es, soweit zu überblicken, bis zum Aufkommen des Falles X. keine Beschwerden über die Prüfungstätigkeit des Verbandes gegeben.

Darüber hinaus erfolge die Qualitätskontrolle der genossenschaftlichen Prüfungsverbände nach §§ 63 e ff. des Genossenschaftsgesetzes durch Prüfer für Qualitätskontrolle in Regie der Wirtschaftsprüferkammer. Der Aufsichtsbehörde werde nur die erfolgte Durchführung der Qualitätskontrolle mitgeteilt.

Hinsichtlich der Frage nach der Unterstützung der Geschädigten bitte sie um Verständnis, dass das Ministerium hier als Rechtsaufsicht das Neutralitätsgebot einhalten müsse, was auch so geschehe.

Die sich aus den Vorgängen ergebenden Erkenntnisse würden von dem Bund-Länder-Ausschuss zur Weiterentwicklung im Bereich der Kapitalanlage in Genossenschaften in den Blick genommen. Hier flössen auch Erfahrungen aus anderen Ländern mit ein.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht habe sich zu dem Vorgang geäußert. Wegen des laufenden Verfahrens könne hierzu derzeit aber nicht mehr gesagt werden.

Ihr sei es sehr wichtig, dass der Vorgang schnell und lückenlos aufgeklärt werde. Sie bitte aber auch darum, gegenüber dem Ministerium in seiner Rolle, die es in diesem Verfahren einnehme, Verständnis aufzubringen und keine Forderungen oder Unterstellungen zu artikulieren, die dieser Rolle nicht entsprächen.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD merkte an, ihn interessiere, auf welcher Grundlage der Sprecher der CDU zu der Auffassung komme, das Ministerium habe keine Fehler gemacht. Dies werde nicht einmal in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums artikuliert. Zunächst müsse kritisch überprüft werden, wie – auch im Rahmen der Gesetze – die Rechtsaufsicht funktioniere.

Er warne davor, aus den laufenden insolvenzrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren und der dort geltenden Unschuldsvermutung abzuleiten, dass in organisationsrechtlicher Hinsicht derzeit kein Handlungsbedarf bestehe. Aufgabe der Abgeordneten sei es, das verwaltungsorganisationsrechtliche Verfahren, insbesondere das aufsichtsrechtliche Verfahren, zu überprüfen.

Die Maßnahmen, die die Aufsichtsbehörde ergreifen könne, um sicherzustellen, dass der Verband die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfülle, seien in § 64 Absatz 2 Satz 2 des Genossenschaftsgesetzes dargelegt, der wie folgt laute:

Die Aufsichtsbehörde ist insbesondere befugt,

1. von dem Verband Auskunft über alle seine Aufgabenerfüllung betreffenden Angelegenheiten sowie Vorlage von

Prüfungsberichten und anderen geschäftlichen Unterlagen zu verlangen,

2. von dem Verband regelmäßige Berichte nach festgelegten Kriterien zu verlangen,
3. an der Mitgliederversammlung des Verbandes durch einen Beauftragten teilzunehmen,
4. bei Bedarf Untersuchungen bei dem Verband durchzuführen und hierzu Dritte heranzuziehen.

Hiermit sei die Rechtsaufsicht durch den Gesetzgeber relativ stark ausgestaltet worden. Er bitte um Auskunft, welche dieser Maßnahmen das Wirtschaftsministerium im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit bei dem Prüfungsverband turnusgemäß ausgeübt habe oder nun in der Folge des bekannt gewordenen Vorfalls wahrnehme.

Vermieden werden müsse, dass der Bereich des Wohnungsbaus, der eine wichtige soziale Funktion insbesondere in der Daseinsvorsorge habe, benutzt werde, um risikoträchtige Investitionsmodelle an den Markt zu bringen. Ihn interessiere daher, ob der Landesregierung weitere Fälle bekannt seien, bei denen – nicht unbedingt im Zusammenhang mit Genossenschaften – mit hohen Investitionsrenditen im Bereich des Wohnungsbaus geworben werde. Seitens des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden sollte auf die Entwicklungen in diesem Bereich ein wachsames Auge gerichtet werden.

Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut bekräftigte, sie habe bereits ausführlich dargelegt, dass ihr Haus all den Verpflichtungen im Rahmen der Rechtsaufsicht, die ihr Vorredner aus dem Gesetz zitiert habe, in jährlichem Abstand nachgekommen sei. Zu erwähnen sei noch, dass das Ministerium auch an der Mitgliederversammlung des Verbandes teilnehme.

Zu dem von ihrem Vorredner zuletzt angesprochenen Thema könne sie als Wirtschaftsministerin keine Stellung beziehen, da ihr Haus hier keine Zuständigkeit habe. Es handle sich hierbei um einen sehr vielschichtigen Bereich, bei dem es im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft auch unterschiedlichste Modelle gebe.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden sagte die Ministerin zu, dem Ausschuss über die weitere Entwicklung in dem angesprochenen Fall zu berichten.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3590 für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatlerin:

Bay

22. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3627 – Zeitarbeit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/3627 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3627 in seiner 17. Sitzung am 18. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag werde die Situation der Zeitarbeitnehmer in Baden-Württemberg in den Blick genommen.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass sowohl die Zahl der Verleihbetriebe als auch die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche in Baden-Württemberg in den letzten Jahren einen großen Zuwachs erfahren hätten.

Erstaunt habe ihn, dass der Landesregierung keine validen Daten zur Übernahme von Zeitarbeitern in ihren Einsatzfirmen vorlägen. Er halte es jedoch für wichtig, entsprechendes Datenmaterial zu erheben, um das Ausmaß des Klebeeffekts besser einschätzen zu können.

Er bitte um Stellungnahme, wie die Landesregierung die Situation der Zeitarbeiter in Baden-Württemberg bewerte und welche Position sie im Rahmen der im Jahr 2020 anstehenden Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf Bundesebene einbringen wolle.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob die Landesregierung eine Erklärung dafür habe, dass im Regierungsbezirk Karlsruhe der Anteil der Zeitarbeiter weitaus höher sei als in den anderen drei Regierungsbezirken des Landes.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch wenn Zeitarbeit nicht als beste Beschäftigungsform angesehen werde, werde sie doch bei den Unternehmen und auch bei den Gewerkschaften mittlerweile akzeptiert, was letztlich auch dazu geführt habe, dass es Tarifverträge für die Zeitarbeit gebe.

Bedauerlich sei, dass es nach wie vor Fälle gebe, bei denen Zeitarbeitnehmer und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte außerhalb der Zeitarbeitsbranche bei gleicher Tätigkeit unterschiedlich behandelt würden. Bestehende Gesetzeslücken in diesem Bereich müssten dringend geschlossen werden.

Festzustellen sei, dass die Zahl der Leiharbeiter in Deutschland auf mittlerweile über 1 Million stark angestiegen sei. Ein positiver Effekt sei, wenn Zeitarbeitnehmer von Einsatzfirmen in re-

guläre Beschäftigungsverhältnisse übernommen würden. Ein negativer Effekt sei, dass die Leiharbeitnehmer deutlich häufiger krank seien als die fest angestellten Arbeitnehmer in einem Unternehmen, was teilweise darauf zurückzuführen sei, dass die Leiharbeitnehmer einer besonderen psychischen Belastungssituation ausgesetzt seien oder nur unzureichend eingearbeitet worden seien, sodass eine höhere Unfallgefahr bestehe.

Er vermute, dass die regionalen Unterschiede beim Anteil der Zeitarbeitnehmer mit der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur zu tun hätten. So sei der Zeitarbeitsanteil im Dienstleistungsbereich weitaus höher als im Industriebereich.

Ein Abgeordneter der AfD erwähnte, er habe bei einer Wirtschaftsmesse die Information erhalten, dass in dem betreffenden Bereich der Anteil der Zeitarbeitnehmer, die in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen würden, bei rund 50 % liege, was er als recht positiv beurteile. Von Interesse sei, wie sich die Situation landesweit darstelle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, Zeitarbeit sei ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft, um in der heutigen Zeit erfolgreich zu sein. Die steigenden Zahlen im Bereich der Zeitarbeit bewerte sie als positive Entwicklung. Zeitarbeit sei ein Instrument, um die vorhandenen knappen Ressourcen möglichst bedarfsgerecht einzusetzen. Volkswirtschaftlich wäre es von Nachteil, wenn die Unternehmen ein bestimmtes Kontingent an Arbeitnehmern vorhielten, die zu auftragsschwachen Zeiten nicht ausgelastet wären, während gleichzeitig für Unternehmen mit hoher Auslastung keine ausreichenden Kapazitäten verfügbar wären.

Es sei nicht mehr zeitgemäß, Zeitarbeit als prekäre Beschäftigungssituation anzusehen. Die Entwicklungen in der Arbeitswelt erforderten eine Flexibilisierung. Gerade in Branchen mit hochwertigen projektbezogenen Arbeiten biete sich für Arbeitnehmer auch die Möglichkeit zur Verwirklichung einer selbstbestimmteren und vielfältigeren Arbeitsrealität. Insofern wäre es ein Fehler, zu suggerieren, Zeitarbeitsbeschäftigte seien grundsätzlich Benachteiligte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Zeitarbeit sei insgesamt ein sinnvolles, flexibles und im Grunde unverzichtbares Instrument, um Produktionsspitzen oder andere rasch wechselnde Anforderungen in den Unternehmen bewältigen zu können. Die Planungen von Unternehmen seien heutzutage immer mehr projektbezogen. Flexible Personalressourcen, die auch die Arbeitnehmerüberlassung biete, spielten hier eine wichtige Rolle.

Der Umfang der Zeitarbeit sei in Baden-Württemberg überschaubar. Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt liege in Baden-Württemberg mit 2,7 % auf der Höhe des Bundesdurchschnitts.

Zeitarbeit biete u. a. für Personen, die eine Maßnahme der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik absolviert hätten, ein Sprungbrett für den Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Valide Daten zur Übernahme von Zeitarbeitern in ihren Einsatzfirmen und damit zum Klebeffekt lägen der Landesregierung nicht vor, da dieses Merkmal von der Beschäftigungsstatistik nicht erfasst werde. Bei einer im Jahr 2008 durchgeführten umfassenden Studie sei hierzu ein Anteil von 7 % ermittelt worden.

Unterschieden werden müsse zwischen dem unmittelbaren und dem mittelbaren Klebeffekt. Dies betreffe die Frage, inwieweit sich die Tätigkeit als Zeitarbeitnehmerin bzw. Zeitarbeitnehmer auf die künftigen Perspektiven am Arbeitsmarkt auswirke. Er-

gebnisse einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit zeigten, dass der Gesamteffekt für die meisten Gruppen positiv sei, sofern die Beschäftigung im Zeitarbeitssektor nicht zu lange andauere. Vor diesem Hintergrund bewerte sie die mit der Zeitarbeit verbundenen Effekte zur Integration in den Arbeitsmarkt als grundsätzlich positiv.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz des Bundes sei im April 2017 novelliert bzw. modifiziert worden. Sie gehe davon aus, dass die Große Koalition auf Bundesebene die Evaluierung im Jahr 2020 im Blick habe und eng begleiten werde.

Zu dem angesprochenen Anteil der Zeitarbeitnehmer im Regierungsbezirk Karlsruhe könne sie keine näheren Aussagen treffen.

Zu dem von dem Abgeordneten der Grünen angesprochenen Einzelfall laufe derzeit ein arbeitsgerichtliches Verfahren. Nähere Details lägen ihr hierzu nicht vor.

Eine Abgeordnete der Grünen schilderte aus ihrem Wahlkreis den Fall einer aus dem Westbalkan stammenden Familie, die lange Jahre in Deutschland gelebt habe, aber aufgrund von Problemen mit der Passpflicht abgeschoben worden sei. Sie brachte vor, einem Teil der Familie könne kein Weg aufgezeigt werden, über ein Westbalkan-Visum legal wieder einzureisen, weil ein Familienmitglied lange Jahre als Leiharbeiter in Deutschland gearbeitet habe und diese Tätigkeit nicht für die Gewährung eines Visums nach der Westbalkan-Regelung anerkannt sei. Dieses Beispiel zeige, dass es in Deutschland Regelungen gebe, bei denen die Tätigkeit als Leiharbeiter geringer bewertet sei als die Tätigkeit in einem regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Hieran werde deutlich, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf bestehe.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, unabhängig von der Debatte darüber, wie das Instrument der Zeitarbeit aus unternehmerischer Sicht sinnvoll genutzt werden könne, sei es auch wichtig, den Blick darauf zu richten, inwieweit die Zeitarbeit eingesetzt werden könne, um Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen.

Zwar sei der Anteil der Zeitarbeit, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl in Baden-Württemberg, nicht sehr hoch, jedoch sei die Zeitarbeit, gemessen an der absoluten Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich, durchaus von Relevanz. Insofern gelte es auch die Sicht der Zeitarbeitsbeschäftigten einzunehmen. Denn für die Mehrheit der Zeitarbeiter sei es in der Regel attraktiver, regulär in einem Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, als im Wege der Zeitarbeit an wechselnde Einsatzorte verliehen zu werden.

Es sei verständlich, dass die Unternehmen Flexibilisierungsmöglichkeiten im Personalbereich brauchten. Wichtig sei jedoch, zu wissen, ob diese Flexibilität nur von einem Teil der Beschäftigten während ihrer gesamten Erwerbsbiografie geleistet werden müsse oder ob sie bei wechselnden Personen nur für eine begrenzte Zeit im Laufe ihrer Erwerbsbiografie geleistet werde und diese die Perspektive hätten, in eine Festanstellung außerhalb der Zeitarbeitsbranche übernommen zu werden. Daher sei die Betrachtung entscheidend, ob der Klebeffekt funktioniere oder nicht.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekräftigte, Baden-Württemberg werde sich mit den Erkenntnissen und Informationen, die das Land zur Verfügung stellen könne, in den Prozess der Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

einbringen und befinde sich hierüber mit dem Bund im Austausch.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, an dem von der Abgeordneten der Grünen geschilderten Sachverhalt werde deutlich, dass nach der derzeitigen Interpretation der Rechtslage auf Bundesebene die Tätigkeit in einer Zeitarbeitsfirma nicht als festes Arbeitsverhältnis angesehen werde, obwohl die Zeitarbeitnehmer bei der jeweiligen Zeitarbeitsfirma fest angestellt seien. Vor diesem Hintergrund appelliere sie an die Landeswirtschaftsministerin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, um der Diskriminierung der Zeitarbeitnehmer, die auf dem geschilderten Weg faktisch stattfinde, entgegenzuwirken.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sie teile die hierzu geäußerte Sichtweise und sei gern bereit, dem von der Abgeordneten der Grünen geschilderten Fall vertiefend nachzugehen und zu prüfen, inwieweit das Ministerium hier aktiv werden könne.

Sie wies darauf hin, im Hinblick auf das Qualifikationsniveau der Leiharbeitnehmerschaft liege der Anteil der Helfer bei 54 %, der Fachkräfte bei 37 %, der Spezialisten bei 5 % und der Experten bei 4 %. Insoweit stelle sich hier ein differenziertes Bild dar.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3627 für erledigt zu erklären.

09.05.2018

Berichterstatter:

Schoch

23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3679 – Maßnahmen zur Flächengewinnung und Bestandsschutz landwirtschaftlicher Nutzgebäude

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3679 – für erledigt zu erklären.

18.04.2018

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3679 in seiner 17. Sitzung am 18. April 2018.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, einer Studie der Prognos AG zufolge ergebe sich bis 2025 ein Bedarf von rund 520.000 zusätzlichen Wohneinheiten im Land. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme sie, dass die Landesregierung nach wie vor der Meinung sei, dass dieser im Wesentlichen mit den vorhandenen Flächen realisiert werden könne. Angesichts der Aussage im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz, dass an dem Ziel der Nettonull beim Flächenverbrauch festgehalten werde, sei sie daher wenig überrascht, dass, wie der Presse zu entnehmen sei, über eine Befristung des Bestandsschutzes für Bauernhöfe oder Ställe in Ortskernlagen nachgedacht werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde die Aussage getroffen, dass die Landesregierung beabsichtige, Hemmnisse der Innenentwicklung in landwirtschaftlich geprägten Innenbereichen von Gemeinden zu beseitigen, indem sie den Bestandsschutz für nicht mehr genutzte Ställe in Innenbereichen neu regle. Sie bitte um Auskunft, wie dieses Vorhaben mit der in der Stellungnahme zu Ziffer 8 dargelegten Sachlage in Übereinstimmung zu bringen sei, wonach der Bestandsschutz erst durch wesentliche Änderungen durch Baumaßnahmen oder äußere Einwirkungen, insbesondere dem Eintritt der Baufähigkeit, erlosche. Daraus leite sich die Frage ab, ob die Landesregierung den Bestandsschutz zugunsten des Ziels der Nettonull beim Flächenverbrauch aufgeben werde.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge sollten kommunale Siedlungsplanungen unter stärkerer Vernetzung der Wohn- und Gewerbeflächenpolitik mit der Verkehrspolitik betrieben werden. Entsprechende Möglichkeiten ergäben sich im Bereich der in den nächsten Jahren entstehenden öffentlichen Verkehrswege. Konkret zu nennen sei etwa die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm mit dem Bahnhof in Merklingen. Da jedoch die Landesregierung eine Neuauflage oder komplette Überarbeitung des Landesentwicklungsplans aktuell für nicht erforderlich halte, stelle sich die Frage, inwieweit die Möglichkeit bestehe, den Landesentwicklungsplan gezielt an einzelnen Stellen zu ändern, um die Kommunen mit zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

Ein Abgeordneter der CDU trug folgende Passage aus dem Koalitionsvertrag vor:

Auch und gerade in Zeiten verstärkter Bautätigkeit ist der effiziente Umgang mit Flächen als Ressource notwendig. Der Grundsatz „innen vor außen“ verbindet auch unter dem gegebenen Wohnraumbedarf Ökologie, Ökonomie, die Lebensfähigkeit der Städte und Gemeinden, die Vitalität ihrer Zentren und die Sicherung der Nahversorgung. Nach wie vor ist der Flächenverbrauch hoch. Die Nettonull beim Flächenverbrauch bleibt deshalb unser langfristiges Ziel. Dazu gehört auch die Erleichterung von Aufstockungen bei Bestandsgebäuden.

...

Wo vorhandene Bauflächen nicht ausreichen, wollen wir Kommunen die bedarfsgerechte Ausweisung neuen Baulands ermöglichen. Der kurzfristige Bedarf an Baugrundstücken ist allerdings so groß, dass auch weitere Außenflächen erschlossen werden müssen. Wohnraum kann nur entstehen, wenn ausreichend Bauflächen zur Verfügung stehen.

Er fügte an, nach wie vor gelte der Grundsatz „innen vor außen“. Der aktuelle Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg lasse sich jedoch nicht allein durch Innenentwicklung decken.

Die durch den Bund ermöglichte erleichterte Ausweisung von Bauflächen und Baulücken nach § 13 b des Baugesetzbuchs halte er für wichtig.

Eine Möglichkeit zur Flächengewinnung werde dort gesehen, wo landwirtschaftliche Gehöfte leer stünden oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzt würden, sodass die Grundstückseigentümer oder die Angrenzer in der Entwicklung behindert würden. Derzeit bestehe für solche Gebäude eine Privilegierung aus immissionschutzrechtlichen Gründen. Wenn jedoch absehbar sei, dass diese Gehöfte nicht mehr landwirtschaftlich genutzt würden, solle der Kommune die Möglichkeit gegeben werden, nach einer Verständigung mit den Eigentümern und den Angrenzern diese Privilegierung aufzuheben, damit eine Nachverdichtung stattfinden könne.

Die Regierungskoalition habe hier im Dialog mit den Bauernverbänden sowie dem Städte- und dem Gemeindegtag eine gute Lösung gefunden. Es gehe hierbei nicht um einen Eingriff ins Eigentum, sondern um eine Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Der ländliche Raum solle als Lebensraum für junge Familien attraktiv bleiben. Gute Lebensverhältnisse sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten machten Baden-Württemberg als starkes Bundesland aus.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Thematik der Flächengewinnung falle sehr häufig in den Bereich der kommunalen Zuständigkeit. Hierbei sei die kommunale Planungshoheit zu respektieren.

Auf Landesebene habe die Regierungskoalition Regelungen getroffen, die die Möglichkeiten zur Gewinnung und Bebauung von Flächen verbesserten. Als Beispiel nenne sie die Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise.

Die langfristige Zielsetzung der Nettonull beim Flächenverbrauch bleibe aufrechterhalten. Es sei sinnvoll, die vorhandenen Möglichkeiten zur Innenentwicklung intensiv zu nutzen, um auch nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielräume zu lassen.

Derzeit werde darüber nachgedacht, wie Ställe in Innenbereichen, die schon seit vielen Jahren nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienten, in sinnvoller und intelligenter Weise zur Innenentwicklung genutzt werden könnten. Dies werde auch seitens der betroffenen Ortschaften gewünscht. Die Koalition sei auf einem guten Weg, diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen.

Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg liege nach wie vor bei über 5 ha pro Tag. Dies sei auf Dauer gesehen zu hoch. Dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ komme daher eine wichtige Bedeutung zu. Diesem Zweck diene das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innentwicklung“. Darüber hinaus sei die Landesregierung mit weiteren Maßnahmen in diesem Bereich aktiv.

Möglichkeiten für den Geschosswohnungsbau sollte es nach Ansicht der Grünen nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Räumen geben. Hierzu sei auch das Wohnraumförderprogramm in diese Richtung geöffnet worden. Zur Nutzung dieser Möglichkeiten sei eine Umsetzung durch die Kommunen vor Ort im Rahmen ihrer kommunalen Bauleitplanung etc. erforderlich.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, zusätzliche Möglichkeiten der Flächenentwicklung seien für die Kommunen vor Ort dringend notwendig. Die derzeitigen strengen Regelungen des Bestandsschutzes blockierten nicht nur im Bereich von Ställen, die seit Jahrzehnten leer stünden, sondern auch in deren gesamtem

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Umfeld die Weiterentwicklung. Er halte es daher für notwendig, die hierzu im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen, um den Kommunen die Möglichkeiten zu geben, auf die sie schon lange warteten.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag schließe er, dass eine sehr umfangreiche Novelle der Landesbauordnung zu erwarten sei. Er bitte um Auskunft, wann mit der Vorlage der Novelle gerechnet werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde zwar ausgeführt, dass die in der Prognos-Studie benannten Empfehlungen und Handlungsoptionen einen Input für die laufende Arbeit der Wohnraum-Allianz bildeten. Allerdings vermisse er eine konkrete Aussage, wie die Regierung mit den Ergebnissen dieser wissenschaftlich basierten Studie umgehe. Er bitte hierzu um ergänzende Auskünfte.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion messe dem Schutz des Eigentums einen sehr hohen Stellenwert bei. Eine Aufhebung des Bestandsschutzes landwirtschaftlicher Gebäude sei nur dann zu akzeptieren, wenn dies im Einvernehmen mit den jeweiligen Landwirten passiere. Eine wie auch immer geartete Enteignung lehne seine Fraktion konsequent ab.

Die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Ställe zum Zwecke der Innenentwicklung biete für manche sicherlich Vorteile, werfe aber für andere neue Konflikte auf, etwa für Nachbarn, die durch die Errichtung eines mehrstöckigen Hauses auf der Fläche beeinträchtigt würden.

Einer weiteren Verdichtung der Innenstädte in einem vernünftigen Maß könne er zustimmen. Dies führe jedoch nicht daran vorbei, zusätzlich neue Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen.

Zu begrüßen sei, dass die Kommunen stärker an der Flächenentwicklung beteiligt würden. Diese wüssten am besten, was vor Ort benötigt werde, und könnten am besten beurteilen, ob z. B. in bestimmten Bereichen Fahrradstellplätze benötigt würden oder nicht.

Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sei es wichtig, die Voraussetzungen für den Wohnungsbau möglichst rasch zu verbessern. Daher wäre es ihm lieber, die Landesbauordnung würde so schnell wie möglich an entscheidenden Stellen geändert, als noch längere Zeit auf eine umfassende Novellierung der Landesbauordnung zu warten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, er habe Verständnis, dass die Opposition ihr berechtigtes Interesse an der Novellierung der Landesbauordnung zum Ausdruck bringe. Überrascht sei er jedoch von den kryptischen Formulierungen seitens der Opposition in Bezug auf den Umgang mit landwirtschaftlichen Gebäuden. Er würde sich wünschen, dass die Opposition zu dem Vorschlag der Landesregierung klar Position beziehe.

Inhaltlich gehe es in der Diskussion weniger um den rechtlichen Zustand des Bestandsschutzes, sondern vielmehr um die Frage, wie viel Landwirtschaft in den betreffenden Gebieten zukünftig noch betrieben werde und wie mit Mischgebieten im dörflichen Bereich umgegangen werde, um eine Verdichtung zu erreichen. Die Problematik liege nicht bei den landwirtschaftlichen Gebäuden, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt würden, sondern bei denjenigen, die noch bewirtschaftet würden. Es gelte, einerseits die Bewirtschaftung derjenigen Gebäude, die noch landwirtschaftlich genutzt würden, weiterhin sicherzustellen und andererseits diejenigen Gebäude, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt würden, zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum zu nutzen. Hierbei bedürfe es eines sorgsamem Umgangs

mit der Thematik, um potenzielle Konflikte vor Ort zu vermeiden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, bei dem aufgerufenen Thema werde nicht über Enteignung diskutiert.

Sie legte dar, die Schaffung von neuem Wohnraum sei eine zentrale Herausforderung. Hierzu sei die Flächengewinnung dringend erforderlich. Vorrangiges Ziel sei eine bedarfsgerechte Flächenausweisung mit Vorrang der Innenentwicklung. Angesichts der aktuellen Wohnungsnot, die vor allem in den Ballungszentren herrsche, sei die Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Außenbereich erforderlich. Hierfür stehe den Städten und Gemeinden ein vielfältiges, auch planerisches Instrumentarium zur Verfügung.

Die Bauleitplanung sei Sache der Kommunen. Die Landesentwicklungsplanung sei ein Rahmen und stehe der Zurverfügungstellung von Flächen für Wohnraum nicht entgegen.

Die Erkenntnisse aus der Prognos-Studie seien in die Wohnraum-Allianz eingebracht worden und würden dort weiter beraten. Die Wohnraum-Allianz spreche Empfehlungen an die Landesregierung aus, die dann auch im politischen Raum diskutiert würden.

In den Jahren 2016 und 2017 seien in Baden-Württemberg jeweils ca. 40.000 Wohnungen gebaut worden. Neben der Flächenverfügbarkeit sei die hohe Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft ein begrenzender Faktor.

Mit der Novellierung der Landesbauordnung sollten die Flächengewinnung und die Nutzung von Potenzialen zur Innenentwicklung in landwirtschaftlich geprägten Gemeinden gefördert werden. Der Referentenentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung stehe kurz vor der Ressortabstimmung. Über Einzelheiten könne diskutiert werden, wenn der Kabinettsbeschluss vorliege.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD bemerkte, der Schutz des Eigentums bedeute, dass der Eigentümer damit nach Belieben verfahren könne. Er sehe mit Schrecken, in welche Richtung diesbezüglich die Entwicklung bei den Grünen, aber mittlerweile auch bei der CDU laufe.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU hob hervor, Ziel sei es, den Kommunen landesrechtlich die Möglichkeit zu geben, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Einvernehmen mit den Eigentümern und den Anliegern in Wohnraum umzuwidmen. Hierbei gehe es nicht um Enteignung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, bei den Eigentümern ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen und Gebäude sollte ein Interesse an deren Verwertung bestehen. Insofern stelle sich die Frage, ob hier bislang ein Potenzial zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bestandsgebäude nicht ausgeschöpft werde. Aus den Ausführungen ihres Vorredners folgere sie, dass durch eine Ermöglichung bzw. Erleichterung einer solchen Umnutzung landwirtschaftlicher Bestandsgebäude eine derartige Verwertungsmöglichkeit für die Eigentümer geschaffen werden solle.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3679 für erledigt zu erklären.

03.06.2018

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

24. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3431 – Qualifikation und Therapie zu Rheumaerkrankungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3431 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3431 in seiner 20. Sitzung am 17. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Rheuma-Liga Baden-Württemberg sei mit über 60.000 Mitgliedern und über 2.000 ehrenamtlichen Helfern eine sehr große Selbsthilfegruppe, die auch durch die gesetzlichen Krankenversicherungen gefördert werde.

Dennoch stehe Baden-Württemberg beim Thema Rheumaerkrankungen vor großen Herausforderungen. Die 55 internistischen Rheumatologen seien insbesondere mit Blick auf eine Versorgung des ländlichen Raums nicht gut verteilt. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung für die Therapie von Rheumaerkrankungen biete. Laut „Ärzte Zeitung online“ vom Dezember 2017 befürchte der G-BA-Chef Versorgungslücken in der Rheumatologie.

In diesem Zusammenhang werde auch über das Thema Bedarfsplanung nachgedacht. Doch sollte tatsächlich in eine Bedarfsplanung gegangen werden, dann müsste auch die Qualifizierung bzw. das Thema Lehrstühle nochmals genauer beleuchtet werden, was wiederum den Wissenschaftsbereich betreffe. Derzeit gebe es im Land lediglich zwei Professuren für internistische Rheumatologie. Möglicherweise müsste hier mit dem Wissenschaftsministerium über weitere Möglichkeiten nachgedacht werden.

Ihn interessiere, ob sich das Thema Bedarfsplanung auf Bundesebene tatsächlich strukturierter abzeichne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, es sei wirklich beeindruckend, was im Bereich der Rheumatologie geleistet werde. Die Stellungnahme zum Antrag habe einmal mehr deutlich gemacht, wie wichtig sektorenübergreifende Versorgung sei. Das sei zwar längst erkannt, das bestätige sich aber auch immer wieder.

Neben der originär ärztlichen Therapie seien bei der Versorgung von Rheumabetroffenen auch weitere Gesundheitsfachberufe, Therapeutinnen und Therapeuten in den Blick zu nehmen. Daher

sei es erfreulich, dass unlängst beschlossen worden sei, die diesbezüglichen Schulen besser auszustatten. Denn zur besseren Versorgung der Betroffenen vor Ort brauche es auch diese Nebenberufe.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei nach Aussage der Landesärztekammer das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zwar flächendeckend, doch könne über die Qualität keine Aussage getroffen werden. Sie interessiere, weshalb über die Qualität keine Aussage getroffen werden könne und ob die Landesärztekammer unzufrieden sei mit der Qualität – dieser Eindruck könne zumindest bei der gewählten Formulierung entstehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, die Stellungnahme zum Antrag habe wichtige Einblicke in das Thema „Qualifikation und Therapie zu Rheumaerkrankungen“ gegeben.

Die Pauschalförderung der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sei in den letzten fünf Jahren auf das 3,7-Fache angestiegen, was beträchtlich sei.

Was die Versorgung des ländlichen Raums betreffe, so werde aus der Karte, die der Stellungnahme zum Antrag als Anlage beigefügt worden sei, ersichtlich, dass es in zwei Bezirken – Hochrhein/Bodensee und Ostwürttemberg – keine internistischen Rheumatologen gebe.

Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der Forderung der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie in Baden-Württemberg einen Bedarf von 210 internistischen Rheumatologen bedeute – im Moment gebe es gerade einmal 55 –, interessiere sie, wie die flächendeckende Versorgung künftig insbesondere im ländlichen Raum gestaltet werden solle und wie ein entsprechender Bedarfsplan aussehen könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, die über 60.000 Mitglieder der Rheuma-Liga Baden-Württemberg machten deutlich, welche Dimension das Ganze habe.

Rheumapatienten hätten jahrelang darunter gelitten, dass die Krankheit nicht ernst genommen worden sei. Mit der Erkrankung gingen oft starke Schmerzen, eine Einschränkung der Lebensqualität und der Mobilität einher. Rheumapatienten litten als Nebenwirkungen der starken Schmerzmittel häufig auch an Depressionen. Es sei daher wichtig, dass sich der Ausschuss dieses Themas annehme.

Im Übrigen habe es von 1946 bis 1952 fast keine Rheumapatienten gegeben. Die Zunahme der Rheumaerkrankungen habe u. a. auch etwas mit der Wohlstandsernährung zu tun. Prävention sei in diesem Zusammenhang daher sehr wichtig. Diese beginne schon in der Schule. Angesichts der vielen übergewichtigen Kinder, die es derzeit gebe, sei seines Erachtens zu befürchten, dass die Zahl der Rheumabetroffenen in 30 Jahren noch einmal deutlich steige.

Eigentlich brauche es wesentlich mehr Rheumatologen. Ihn interessiere, wie die Zahl der Rheumatologen, die schließlich nicht vom Himmel fielen, erhöht werden solle.

Die Versorgung im ländlichen Raum sei durchaus ein wichtiges Thema. Denn Rheumapatienten seien in ihrer Mobilität eingeschränkt und kämen nicht so einfach von A nach B.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD meinte, es sei erfreulich, dass die Rheuma-Liga eine Förderung erhalte. Diese sollte in

Ausschuss für Soziales und Integration

Anbetracht dieser besonders belastenden Krankheit auch dauerhaft fortgeführt werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die adipösen Kinder, für die im Übrigen auch Prävention gemacht werde, bekämen vermutlich eher Arthrose. Auch das sei durchaus sehr besorgniserregend.

Das Thema Rheuma sei eine große Herausforderung. Mittlerweile sei es diagnostisch möglich, viel differenzierter vorzugehen. So gebe es sehr viele unterschiedliche Arten von Rheuma.

Im Übrigen gebe es in der Digitalisierungsstrategie ein Modellprojekt zur personalisierten Medizin. Von der personalisierten Medizin und deren technologischen und therapeutischen Chancen werde sehr viel erhofft, insbesondere was die Unterstützung und Therapien für an Rheuma erkrankte Patientinnen und Patienten betreffe. Dabei gehe es auch darum, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die schon sehr weit seien, therapeutisch umzusetzen.

Die Rheuma-Liga erhalte in der Tat eine Förderung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen. Auch vom Land werde sie mit jährlich 25 000 € gefördert.

Derzeit gebe es 55 internistische Rheumatologen, 16 ermächtigte Krankenhausärzte und 29 Orthopädinnen und Orthopäden mit der Zusatzbezeichnung Rheumatologie. Die fachärztliche Festlegung bzw. fachärztliche Orientierung sei durchaus problematisch. Auf die internistische schwerpunktmäßige Ausrichtung, ob sich jemand kardiologisch, rheumatologisch oder wie auch immer orientiere, könne kein Einfluss genommen werden. Das habe er nicht in der Hand.

Dass über die Qualität der Weiterbildungsmöglichkeiten keine Aussage getroffen werden könne, liege schlicht und ergreifend daran, dass in der Fortbildung ein fester Fachkatalog durchlaufen werde und es keine Rückmeldung gebe, ob dieser durchlaufene Schulungskatalog auch tatsächlich gut gewesen sei. Künftig sollten die Schulungsteilnehmer vielleicht einfach gefragt werden, ob sie mit den Fortbildungsangeboten zufrieden seien und sich gut fortgebildet fühlten.

Bei der Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung sollten auch die Distanzen, die zurückgelegt werden müssten, um zur Versorgung zu gelangen, in den Blick genommen werden. Dies manifestiere sich beispielsweise im Bezirk Nordschwarzwald, was auch auf der Karte, die der Stellungnahme als Anlage angehängt sei, deutlich werde.

Themen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur sektorenübergreifenden Versorgung seien das ambulante und stationäre Leistungsangebot, Planungsrecht und Planungsdurchführung, sodass in der Tat künftig auch vorgegeben werden könne, wo welche Kompetenzen angeboten würden.

Die Leistungen der Kasse für Selbsthilfe seien deutlich gestiegen. Sein Haus werde sich dafür einsetzen, dass für diesen Personenkreis weiterhin die optimalen Hilfen angeboten würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3431 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

25. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/3643
– Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3643 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Der Berichterstatter: Poreski
Der Vorsitzende: Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3643 in seiner 20. Sitzung am 17. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, bundesweit würden schätzungsweise 70 Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) benötigt. Wenn dies auf Baden-Württemberg heruntergerechnet werde, werde deutlich, dass es in Baden-Württemberg mehr MZEB geben sollte.

Das Land begrüße die MZEB. Seines Erachtens sollte das Ganze aber nicht als Selbstläufer betrachtet werden, sondern hilfreich unterstützt werden. Es sollten Schritte unternommen werden, damit die Zahl der MZEB steige.

Auffallend sei, dass die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten MZEB im württembergischen Raum lägen. Daher sollte der Süden Baden-Württembergs noch mehr unterstützt werden.

Es sei unbefriedigend, dass die vier ermächtigten Kliniken ihre Tätigkeit noch nicht hätten aufnehmen können, weil die seit fast zwei Jahren laufenden Vergütungsverhandlungen immer noch nicht abgeschlossen seien. Da sollte etwas unternommen werden.

Überdies seien seines Erachtens die 67.500 €, die beispielsweise für Aufklärungsflyer aufgewandt würden, nur ein erster Ansatz. Auch hier sollte wesentlich mehr getan werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag zu diesem richtigen und wichtigen Anliegen und brachte vor, es sei in der Tat misslich, dass es in Baden-Württemberg noch keine arbeitenden Zentren dieser Art gebe. Doch habe das Land das Ganze ermöglicht. Letztlich hänge es jetzt an den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen.

Seines Erachtens sei die Reihenfolge, in der vorgegangen werde, sinnvoll. Zunächst einmal schaffe das Land die Möglichkeit, und dann greife die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Erst wenn diese nicht greife, habe das Land zumindest einmal moralisch wieder eine Möglichkeit, aktiv zu werden. Das Ganze liege aber eigentlich nicht mehr in der Zuständigkeit des Landes.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die beteiligten Träger hätten viel investiert und verfügten über eine hohe Expertise, die sowohl vom Land als auch von den Krankenkassen grundsätzlich anerkannt worden sei. Doch die Vergütungsverhandlungen kämen nicht voran. Er halte es für skandalös, dass das Ganze bis heute nicht laufe. Seines Erachtens sei da noch einmal eine Initiative angezeigt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, mit der Errichtung dieser Zentren werde eine sehr wichtige Versorgungslücke geschlossen. Das betreffe insbesondere den Übergang der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung vom Jugendlichen zum Erwachsenen und damit auch den Eintritt dieser in die Versorgungsstrukturen der Erwachsenenmedizin. Diese Patientengruppe brauche z.B. im Bereich der Kommunikation, bei baulichen Voraussetzungen, bei Leitsystemen und auch im Hinblick auf Organisation und Infrastruktur besondere Zugangsweisen, weswegen ihre Fraktion auch sehr begrüße, dass das Ministerium die Rahmenkonzeption MZEB der Fachverbände positiv bewerte und dass die Zulassungsausschüsse bei der Erteilung der Ermächtigung auch auf diese Konzeption zurückgriffen. Es sei jedoch bedauerlich, dass die vier Zentren, die die Zulassung hätten, immer noch nicht arbeiten könnten.

Sie interessiere, ob die noch nicht abgeschlossene Vergütungsverhandlung und die Tatsache, dass es im Moment keine weiteren Anträge auf Errichtung eines MZEB gebe, in Zusammenhang gebracht werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, dieses Thema gewinne auch durch die Diskussion des Bundesteilhabegesetzes an Fahrt, weil jetzt die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen viel stärker in den Fokus der Diskussionen rücke.

Die bisherigen Strukturen reichten nicht für die speziellen Bedürfnisse von geistig behinderten oder schwer mehrfach behinderten Menschen aus. Dazu gehörten Patienten, die im Bereich kognitive und emotionale Entwicklung oder auch im Bereich Motorik und Sensorik Probleme hätten. Aber auch Menschen, die nicht ursprünglich eine Behinderung gehabt hätten, sondern diese erst z.B. durch eine Gehirnschädigung im Lauf ihres Lebens bekommen hätten, gehörten dann zu dieser Zielgruppe.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen kämpften seit über 30 Jahren für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung. Das zeige wieder einmal, dass Menschen mit Behinderung einen sehr langen Atem haben müssten, um etwas zu erreichen.

Die 2015 erarbeitete Rahmenkonzeption sei eine hervorragende Grundlage. Wie sie der Stellungnahme zum Antrag entnommen habe, sehe das Sozialministerium diese auch sehr positiv.

Es brauche zusätzliche Fachkompetenz, denn zu den Patienten gehörten auch Menschen mit schwerer Intelligenzminderung, die in der Regel doppelt so viele körperliche Beeinträchtigungen hätten wie Menschen ohne Intelligenzminderung. Es sei besonders schwierig, mit diesen Patienten umzugehen. Der normale Facharzt oder Kinderarzt stoße hier schnell an seine Grenzen. Auch für Autisten wäre das eine gute Anlaufstelle.

Sie interessiere, ob die Verhandlungen mittlerweile abgeschlossen seien und die vier Zentren ihre Arbeit möglicherweise schon aufgenommen hätten.

Es sei bedauerlich, dass es keine richtigen Erhebungen über den tatsächlichen Bedarf dieser Zentren oder über die Anzahl der betroffenen Patienten gebe. Viele der rund 133.000 schwerbehinderten Menschen mit geistigen Behinderungen, die in Baden-

Württemberg lebten, gingen wahrscheinlich als Patient in diese Zentren. Es sei wichtig, sich das anzuschauen.

Auch ihr sei aufgefallen, dass von den vier Zentren nur eines am Bodensee liege. Der badische Bereich sei nicht so richtig abgedeckt. Da sehe sie noch eine Lücke.

Für sie sei das ein weiteres Puzzleteil in der Behindertenpolitik, das im Blick behalten werden sollte.

Im Übrigen hielte sie es für sinnvoll, ein Berichtswesen der Einrichtungen gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration – wenn auch auf freiwilliger Basis – einzuführen, um nähere Datengrundlagen zu diesen Zentren zu bekommen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, zu diesem Thema gebe es derzeit zwei Normen im SGB V. § 119 c SGB V betreffe die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) und § 119 a SGB V die Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Ermächtigung zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger oder schweren Mehrfachbehinderungen. Letztere seien bereits im Betrieb. So verfügten die Johannes-Diakonie Mosbach und die Diakonie Kork in Kehl – beide im Badischen – über die erforderliche Ermächtigung.

Seit Inkrafttreten des § 119 c seien in Baden-Württemberg vier Ermächtigungen für MZEB erteilt worden, und zwar für die Marienberg Fachkliniken in Gammertingen – im Hohenzollerischen mit Wirkung ins Badische und Schwäbische –, für die BruderhausDiakonie in Reutlingen, die St. Lukas-Klinik in Meckenbeuren und das MZEB des ZFP in Zwiefalten im Landkreis Reutlingen. Das habe auch historische Gründe, weil dort über Jahre Kompetenzen erworben worden seien.

Bedauerlicherweise seien die Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kassen über die exakten Leistungsangebote, die Leistungsbeschreibung, Leistungserbringung und Leistungsabrechnung immer noch nicht abgeschlossen. Die Kassenärztliche Vereinigung, die die Ermächtigung erteilt habe, sei an den unmittelbaren Leistungsverhandlungen nicht mehr beteiligt.

Die bestehenden Behandlungssysteme hätten bisher schon viel eingerichtet. Aber es solle ein Schritt weitergegangen werden. Es solle in Erfahrung gebracht werden, ob die MZEB das richtige System seien. Es gehe dann nicht mehr darum, sich die einzelnen Bausteine zusammensuchen. Im Moment seien alle an Komplexleistungsanbieter, die über Erfahrungen aus dem stationären Bereich verfügten, angedockt.

Er nehme den vorliegenden Antrag zum Anlass, am Ball zu bleiben und werde den handelnden Akteuren auch die Aufforderung des Ausschusses mitgeben, dass Ergebnisse erwartet würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3643 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatte:

Poreski

26. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3733 – Zuschüsse an Psychosoziale Zentren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3733 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3733 in seiner 20. Sitzung am 17. Mai 2018.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD trug vor, mit dem Antrag habe abgefragt werden sollen, warum der doch relativ hohe Förderbetrag von 500.000 € für Psychosoziale Zentren 2017 auf 700.000 € und für die Jahre 2018 und 2019 sogar jeweils auf 950.000 € erhöht werde. Das sei sehr viel Geld für eine Einrichtung, die sie als Antiabschiebezentrums betrachte. Es habe sich herausgestellt, dass viele, die dort hinkämen, von Rechtsanwälten und anderen Personen aus der Flüchtlingshilfe geschickt worden seien.

Begründet werde der Zuschuss damit, dass dieser erforderlich sei, um die Integration zu erleichtern. Deshalb sei es ihres Erachtens verwunderlich, dass vor allem Asylbewerber im laufenden Verfahren, für die das Bleiberecht keinesfalls gesichert sei, davon profitieren könnten. Das halte sie für sehr kritisch.

Zum anderen sei nachgefragt worden, welche und wie viele Ärzte in diesen Zentren tätig seien. Denn es gehe auch um die Ausstellung eventueller Gutachten. Darauf sei lediglich mit einer Definition des Berufsbildes „Arzt“ geantwortet worden. Die Frage selbst sei aber mitnichten beantwortet worden.

Des Weiteren sei zu kritisieren, dass diese Zentren speziell für Asylantragsteller vorgesehen seien. Ihre Fraktion sehe das auch als Diskriminierung der deutschen Bevölkerung, die teilweise monatelang auf einen Termin bei einem Psychologen oder Psychiater warten müsse, während diese Zentren explizit von Personen angelaufen werden könnten, bei denen noch nicht einmal feststehe, ob sie überhaupt in Deutschland bleiben würden, also ob sie überhaupt einer Integration bedürften.

Im Übrigen hätten einige AfD-Fraktionsmitglieder aufgrund eines Zeitungsartikels in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 23. Januar 2018 eine Strafanzeige gegen Unbekannt im Regierungspräsidium Nordbaden gestellt. Der Artikel mit dem Titel „Es wird getrickst, gelogen und betrogen“ bestätige ihren Verdacht. Denn darin schildere ein vom Regierungspräsidium mit Untersuchungen von Zweifelsfällen beauftragter Mediziner, dass Ärzte und Psychologen unrichtige Gesundheitszeugnisse, Scheinatteste, über psychische Erkrankungen ausgestellt hätten, um die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zu verhindern. In

vier von fünf Fällen sei betrogen worden. Das hätten einige AfD-Fraktionsmitglieder angezeigt. Es sei eine Anzeige gegen Unbekannt, aber auch gegen eine Ärztin eines solchen Zentrums gestellt worden. Möglicherweise sei dem Minister der Stand der laufenden Strafanzeige bekannt. Sie wisse nicht, inwieweit der Minister da involviert sei.

Sie fragte, welche Kontrollmechanismen angedacht seien, um solchem Betrug und Missbrauch künftig vorzubeugen.

Der Minister für Soziales und Integration brachte vor, er sei bisher immer der Meinung gewesen, dass auch Zahnärzte den hippokratischen Eid abgeleistet hätten, er habe aber das Gefühl, dass das manche nicht verstanden hätten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3733 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatterin:
Neumann-Martin

27. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3767 – Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) und seltene Erkrankungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3767 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Frey Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3767 in seiner 20. Sitzung am 17. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag sei das Ziel verfolgt worden, eine Art Zwischenbericht zum Thema „Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) und seltene Erkrankungen in Baden-Württemberg“ zu erhalten. Das Angebot der ASV gebe es seit 2012. Die Stellungnahme zum Antrag habe gezeigt, wie komplex diese Thematik sei. Sie habe aber auch gezeigt, dass in Baden-Württemberg in den letzten Jahren hier durchaus einiges bewegt worden sei.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag sei Baden-Württemberg im Bereich der ASV-Teams im Bundesdurchschnitt zumindest

rein statistisch leicht überdurchschnittlich aufgestellt. Doch gebe es zunehmend auch bürokratische Hürden. Überdies weise die Baden-württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) darauf hin, dass es im G-BA Überlegungen in Richtung weiterer Zugangsvoraussetzungen gebe. Ihn interessiere – es werde auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hingewiesen –, wie das seitens des Sozialministeriums gesehen werde. Denn in den vergangenen Jahren habe sich auch gezeigt, dass die ASV in Baden-Württemberg insbesondere auch im Hinblick auf das Thema „Sektorenübergreifende Versorgung“ neue Impulse setze. Weitere Zugangsvoraussetzungen oder sonstige Rahmenbedingungen wären seines Erachtens daher nicht geeignet, dieses wichtige Thema voranzubringen. Diesbezüglich interessiere ihn die Sicht des Landes.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags beteiligten sich in Baden-Württemberg bislang sechs Krankenhäuser an verschiedenen Netzwerken. Ihn interessiere, ob es sich abzeichne, dass sich künftig noch weitere baden-württembergische Krankenhäuser entsprechend einbrächten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei der Landesregierung nicht bekannt, ob es eine Fortführung der im Sommer dieses Jahres auslaufenden Finanzierung des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) gebe. Ihn interessiere, ob diesbezüglich mittlerweile aktuellere Informationen vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU dankte für den Antrag und für die Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass es weiterer Anstrengungen in der Zusammenarbeit bedürfe, vor allem bei den ASV-Teams, die aus seiner Sicht einen wertvollen Beitrag zur medizinischen Versorgung leisteten. Seines Erachtens brauche die Bund-Länder-Kommission auf Bundesebene weitere Impulse, um die betroffenen Krankheitsbilder auch weiter adäquat beraten zu können. Er bitte das Landessozialministerium darum, auf Bundesebene auch weiterhin entsprechend tätig zu sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, das Lesen der Stellungnahme zum Antrag sei sehr aufschlussreich gewesen.

Wie er der Stellungnahme zum Antrag entnehme, sei Baden-Württemberg bei den ASV-Teams gut aufgestellt. Das sei auch gut so, denn letztlich gehe es bei den ASV-Teams um die sektorenübergreifende Versorgung, die von allen immer wieder eingefordert werde. Baden-Württemberg brauche mit den fünf Zentren und den Krankenhäusern, die in den Netzwerken beteiligt seien, den Bundesvergleich nicht zu scheuen. Da werde auch hervorragende Qualität geliefert.

In dem Antrag werde nach den Hinderungsgründen, den bürokratischen Voraussetzungen gefragt, die dafür sorgten, dass das eine oder andere vielleicht etwas langsamer auf das Gleis komme. Doch sei in der Stellungnahme zum Antrag herausgearbeitet, dass es bei den hoch spezialisierten ASV-Teams explizit darum gehe, dass sie hohe Qualität böten. Insofern sei nicht jede Voraussetzung oder Meldepflicht als Schikane anzusehen. Vielmehr könnten sie hoch spezialisierte Leistungen anbieten, weil sie diese Voraussetzungen erfüllten. Hier sollte das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags liege für die Indikation TBC das finanzielle Volumen für 289 Behandlungsfälle bei 8.533 €. Ihn interessiere, ob die Kosten pro Fall oder pro Quartal zu verstehen seien. 8.533 € pro Quartal scheinerecht wenig zu sein.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, auch aus ihrer Sicht sei der Antrag sehr interessant. Die AfD-Fraktion unterstütze grundsätzlich eine breite Gesundheitsvorsorge. Demzufolge unterstütze sie auch die in Rede stehenden Maßnahmen.

Für die AfD-Fraktion stelle sich die Frage, ob die Anzahl der ASV-Teams ausreiche, und wenn sie nicht ausreiche, wie diese erhöht werden könne.

Ihres Erachtens sei das Thema „Einschleppung resistenter Tuberkuloseerreger“ sehr wichtig. Sie interessiere, was angedacht sei, hier angesichts der stark gestiegenen Fallzahlen zu unternehmen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, es sei in der Tat so, dass die 289 Behandlungsfälle mit der Indikation TBC mit einem finanziellen Volumen von 8.533 € hätten behandelt werden können. So sei die ärztliche Leistung für diese Ziffer nominieren worden.

Was die Tuberkulosefälle betreffe, so sei sein Haus mit dem Robert-Koch-Institut selbstverständlich immer dabei, die Fälle zu zählen und zu schauen, wo die Tuberkulose ausgebrochen sei. Ihm lägen im Moment keine weiteren aktuellen Zahlen vor. Nach seinem Eindruck sei Baden-Württemberg derzeit aber auch mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst im Umgang mit Tuberkulose sehr gut aufgestellt.

Die ASV sei in der Tat immer noch im Aufbau. Wie bereits erwähnt worden sei, sei sie hochgradig reglementiert, weil es sich um eine komplexe, komplizierte und sehr detaillierte Disziplin handle. Das müsse wissenschaftlich, therapeutisch, sozialmedizinisch auch ganz genau ergriffen sein.

Mit 23 von bundesweit 163 ASV-Teams sei der Anteil in Baden-Württemberg überproportional hoch. Der Versorgungsbereich befinde sich in Baden-Württemberg jedoch noch im Aufbau. Die jetzige Situation sei noch nicht ausreichend.

Für ihn sei der sektorenübergreifende Ansatz ganz entscheidend. Das Ministerium habe, vor allem was die Diagnostik, Therapie und Erforschung betreffe, im letzten August Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Ulm und Mannheim als Zentren krankenhauplanerisch ausgewiesen. Das sei gemessen an anderen Bundesländern eine außergewöhnlich gute Dichte. Diese finde sich gerade auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit sonst nirgendwo.

Sein Haus werde sich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz, wo im Juni auch mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur sektorenübergreifenden Versorgung vorberaten werde – Baden-Württemberg werde in dieser Arbeitsgruppe Stand heute auch vertreten sein –, zu diesem Themenkomplex permanent mit einbringen, sodass er den Ausschuss dann auch über die neuen Entwicklungen hinsichtlich der bundesweiten Rahmenbedingungen und Behandlungsleistungen auf dem Laufenden halten könne.

Es gebe noch einige unklare Punkte. So sei noch nicht bekannt, wie es mit der Förderung der bundesweit tätigen Geschäftsstelle des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit Seltenen Erkrankungen nach Juli 2018 weitergehe. Er werde den Bundesminister für Gesundheit darum bitten, dass diese Stelle weiterhin gefördert werde, weil sich das Ganze erst im Erkenntnisprozess bzw. im Aufbau befinde.

Im Übrigen sei zwischenzeitlich die Konkretisierung zu den urologischen Tumoren durch den G-BA beschlossen worden und sei am 26. April 2018 in Kraft getreten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Es werde erkrankungsbezogen Punkt für Punkt durchgearbeitet, sodass es dann Handlungslinien gebe, die konkret umgesetzt werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3767 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Frey

28. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3786 – Bleibt die Landesregierung im Lichte neuer Entwicklungen bei ihrer Haltung zur Erfassung und Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3786 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Der Berichterstatter:

Teufel

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3786 in seiner 20. Sitzung am 17. Mai 2018.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD trug vor, beim Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“ gehe es um einen erheblichen Eingriff nicht nur in die Weiblichkeit, sondern auch in die Gesundheit und Selbstbestimmung von jungen Mädchen. Das Problem sei sehr ernst zu nehmen.

Die Vorfälle seien zu registrieren und sichtbar zu machen. Nur auf dieser Grundlage könnten notwendige und wirksame Konzepte entwickelt werden. Die Erstellung einer Informationsbroschüre zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung sei aus Sicht der AfD-Fraktion als Maßnahme nicht ausreichend.

Vielmehr müsse es auch Überlegungen geben, wie auf die Betroffenen offensiv zugegangen werden könne. Es sei unrealistisch, davon auszugehen, dass sich insbesondere Mädchen, welche in fremden Kulturen aufwüchsen, selbstständig Zugang zu den Informationen verschaffen könnten. Die Problematik sollte daher auch an Schulen und in Aufnahmezentren thematisiert werden.

Ihres Erachtens sei das ein Thema, das alle betreffe. Selbstverständlich sei es auch sehr schwierig, dagegen vorzugehen. Es sei bekannt, dass es Parallelgesellschaften gebe. Auch in Deutschland lebende Migranten gingen ins Ausland und ließen dort ihre Kinder verstümmeln. Es sei schwierig, das bei der Rückkehr zu überprüfen. Der Eingriff sei aber so schwerwiegend, dass ihres Erachtens dringend alles nur irgend Mögliche unternommen werden müsse, um dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie vorgegangen werde, um diesen Eingriff zu verhindern. Die Broschüren seien nicht ausreichend, da die Mädchen keinen Zugang zu den Informationen hätten. Sie interessiere daher, wie die Landesregierung vorgehen wolle, um das zu verhindern.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, sie teile die Ansicht, dass die Genitalverstümmelung an jungen Mädchen eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und ein körperlicher Eingriff sei, der abzulehnen sei.

Allerdings halte sie es für provokativ, dass von der AfD-Fraktion innerhalb von vier Monaten zwei Anträge zum gleichen Thema gestellt würden. So habe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa im Februar bereits Stellung zum Antrag Drucksache 16/3383 genommen. Da stelle sich die Frage, weshalb nun ein weiterer Antrag zu diesem Thema gestellt worden sei.

Des Weiteren werde die Genitalverstümmelung einer Menschengruppe, zu denen Geflüchtete bzw. Schutzbedürftige zählten, zugeordnet. Genitalverstümmelung gebe es aber auch in anderen Bevölkerungsgruppen.

Ihres Erachtens sei die Informationsbroschüre ein guter Ansatzpunkt; denn Prävention sei das Ziel. Es sollte auf allen Ebenen aufgeklärt werden.

Sie interessiere, was genau die im Antrag genannte „Meldestelle“ machen solle und wer die Genitalverstümmelungen nach Auffassung der AfD dann melde. Es werde sich wohl kein Arzt, der die Genitalverstümmelung vornehme, an die Meldestelle wenden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, es sei keine Frage, dass Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen schreckliche Verbrechen seien, auf die die Gesellschaft reagieren müsse.

Hier seien vor allem präventive Maßnahmen gefragt. Diesen Aspekt vermisse sie aber in dem vorliegenden Antrag. Stattdessen werde in dem Antrag darauf Bezug genommen, wo die Gruppen, die das betreffe, herkämen. Ihres Erachtens sei das die übliche Machart von AfD-Anträgen.

Was die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen anbelange, so gebe es Beratungsstellen, z. B. von pro familia, oder international tätige Organisationen wie TERRE DES FEMMES, die auch von der Europäischen Union, die die AfD-Fraktion auch ablehne, beispielsweise im Kampf gegen die Beschneidung unterstützt werde. Auch in den Landeserstaufnahmestellen werde im Rahmen der Erstuntersuchung nach diesbezüglichen Erkenntnissen geschaut. Überdies seien hier die Psychosozialen Zentren tätig. Die Organisation (I)NTACT habe in diesem Bereich ebenfalls schon viel erreicht.

In der Begründung des Antrags werde auf den Islamischen Zentralrat verwiesen, um indirekt zu suggerieren, dass es sich um ei-

Ausschuss für Soziales und Integration

ne islamische Tradition handle. Das stimme aber nicht. In überwiegend christlichen Ländern wie Äthiopien seien mehr als 70% und in Sierra Leone 90% der Mädchen und Frauen beschnitten. Das seien christliche und keine islamischen Länder.

Die Beschneidung habe nichts mit religiösen Hintergründen zu tun. Sie sei eine rein kulturelle Angelegenheit, bei der immer wieder versucht werde, sie in einen religiösen Kontext zu stellen.

Trotz Aufklärung, Anlaufstellen für gefährdete Mädchen und Frauen, Sensibilisierung von Behörden, Ärzten usw. sei es sehr schwierig, solche Vorhaben zu verhindern. Niemand könne eine äthiopische Familie daran hindern, nach Äthiopien zu fliegen, um die Tochter beschneiden zu lassen. Das sei leider so. Genau so wenig könne beobachtet werden, was in den Hinterzimmern passiere. Als Gesellschaft brauche es aber die klare Ansage, dass bei Bekanntwerden die entsprechenden Konsequenzen zu tragen seien und auch die Polizei tätig werde. Die klare Ansage, dass das in Deutschland absolut verboten sei, müsse ihres Erachtens viel deutlicher kommuniziert werden.

Es seien archaische Rituale bei Christen und Muslimen. Die müssten weder verstanden noch toleriert werden, genauso wenig wie toleriert werden müsse, dass in erzkatholischen Gebieten Frauen noch immer bestraft würden, wenn sie nicht als Jungfrau in die Ehe gingen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erinnerte, in der letzten Legislaturperiode sei das Thema Genitalverstümmelungen sowohl im Ausschuss als auch im Plenum auf der Agenda gestanden. Das Thema sei damals über alle Fraktionen hinweg mit der erforderlichen Sensibilität, aber auch mit Deutlichkeit behandelt worden. Über alle Fraktionen hinweg sei die Problematik verurteilt worden.

Er fuhr fort, seines Erachtens habe sich daran nichts geändert. Seine Vorrednerin habe gerade sehr deutlich gemacht, dass diese Thematik auch weiterhin in dieser Geschlossenheit kritisiert werde und dass gegen sie vorgegangen werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD wies darauf hin, sie habe, als sie den Antrag hier im Ausschuss begründet habe, das Wort „Flüchtling“ ausdrücklich nicht in den Mund genommen.

Im Übrigen sei Anfang des Jahres zwar bereits ein ähnlicher Antrag gestellt worden. Doch sei seinerzeit die Frage zu den Fallzahlen bei Genitalverstümmelung in Baden-Württemberg nicht beantwortet worden. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag Drucksache 16/3786 sei daher nochmals nachgefragt worden.

Was die Meldestelle betreffe, so sei selbstverständlich klar, dass kein Arzt zu einer Meldestelle gehe und sage, er habe gerade eine Straftat begangen. Eine Meldestelle könnte aber sehr wohl bei der Nachsorge ansetzen, wenn es Komplikationen gebe und die Mädchen Schmerzen hätten. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, werde das ja auch gemeldet.

Es sei völlig klar, dass es Parallelgesellschaften gebe. Dabei sei ihr aber egal, ob das Ganze mit dem islamischen oder sonst irgendeinem Glauben zusammenhänge. Denn ein solcher Eingriff in ein junges Leben sei schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit. Die Diskussion sollte ihres Erachtens daher nicht auf diese Ebene gezogen werden.

Darüber hinaus könnten Straftaten, die von Menschen, die in Deutschland lebten, im Ausland begangen würden, durchaus in Deutschland verfolgt werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3786 betrage die Gesamtzahl der Betroffenen für das Jahr 2017 172 Personen. Die ärztlichen Institutionen und Körperschaften sähen sich in der Tat nicht in der Lage, als Meldesystematik zu fungieren.

Im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen werde wertvolle Arbeit zur Prävention und Aufklärung geleistet. Die Informationsbroschüre zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung sollte nicht kleingeredet werden. Sie sei vergriffen und werde nochmals aufgelegt. In der letzten Legislaturperiode seien gemeinsam mit dem Innenministerium für die vulnerablen Gruppen Erstansprachen gemacht worden. Es werde zu den Psychosozialen Zentren und in die Aufnahmezentren gegangen.

Weibliche Genitalverstümmelung sei eine Straftat. Das sei entwürdigende Gewalt gegen Frauen. Das Thema sei nicht tabu, sondern werde angegangen. Aber die Aufklärung müsse die Menschen auch erreichen. Das Thema sei in die Kinderschutzkonzeption eingebaut. In Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, in Tageseinrichtungen und bei den Jugendämtern würden Schulungen zum frühzeitigen Umgang mit Hinweisen auf Gefahrensituationen durchgeführt.

Das Thema werde sehr ernst genommen. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3383 vom Januar 2018 sei bereits sehr ausführlich gewesen. Dieses Thema stehe täglich auf der Agenda. Sein Haus werde mit vielen Partnern weiter am Thema bleiben.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, ob diese Informationen auch an die Hebammen weitergegeben würden.

Der Minister für Soziales und Integration bestätigte das.

Der Vorsitzende dankte der anwesenden Vertreterin des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen für die wichtige Arbeit. Der Ausschuss sei überzeugt, dass die Stellen, die hier etwas bewegen könnten, alles Erdenkliche unternähmen, um diese Straftaten einzugrenzen und in Zukunft möglichst ganz zu verhindern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3786 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Teufel

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3815 – Sicherheitssituation in Krankenhäusern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/3815 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3815 in seiner 20. Sitzung am 17. Mai 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, immer wieder gebe es Meldungen, dass sich die Sicherheitslage in Krankenhäusern stark verschlechtert habe. Mit dem vorliegenden Antrag habe daher die Sicherheitslage abgefragt werden sollen.

Der Stellungnahme zum Antrag sei allerdings nicht allzu viel zu entnehmen, heiße es doch immer wieder, es lägen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Zwar werde durchaus registriert, dass sich die Sicherheitslage verschlechtert habe, doch laut Statistik befinde sich die Kriminalitätslage in den Krankenhäusern und im örtlichen Umfeld seit 2011 auf einem relativ konstanten Niveau. Ihres Erachtens habe mittlerweile aber jeder mitbekommen, dass das nicht ganz stimmen könne.

Das Ministerium sollte daher auf die Krankenhausgesellschaft oder auf die entsprechenden Träger dahin gehend einwirken, dass ordentliche statistische Zahlen erhoben würden. Denn ganz generell müsse zunächst eine Diagnose gestellt werden, bevor mit einer Therapie begonnen werden könne. Wenn nicht bekannt sei, wovon gesprochen werde, könne auch schlecht behandelt werden. Es sollten daher zunächst einmal objektive Zahlen vorliegen, damit die Situation besser beurteilt werden könne.

Fakt sei, dass neuerdings immer mehr Krankenhäuser Sicherheitspersonal einstellten. Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gäben die Krankenhäuser jeden Monat ca. 8.000 bis 20.000 € für den Sicherheitsdienst aus. Nach ihrem Dafürhalten seien diese Kosten unrealistisch. Sie halte sie für viel zu gering. Hier sollten die Kosten ermittelt werden, die den Krankenhäusern tatsächlich entstünden.

Die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit sei hauptsächlich Aufgabe des Staates. Hier werde ein Teil einfach auf die Krankenhäuser abgewälzt. Das halte sie für bedenklich.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er teile die Ausführungen seiner Vorrednerin nicht. Nach seinem Eindruck stünden sie unter dem Motto: „Wenn jemandem die vorliegenden Zahlen nicht passten, dann müssten diese falsch oder gefälscht sein.“

Das Wesentliche sei, dass Krankenhäuser zwar öffentliche Einrichtungen seien, die Trägerschaft aber nicht unbedingt in öffent-

licher Hand sei bzw. Krankenhäuser Einrichtungen seien, die für die Sicherheitslage in der Einrichtung und auf ihrem Gelände zunächst selbst verantwortlich seien, so, wie das bei allen anderen öffentlichen Einrichtungen auch der Fall sei. Die Kosten übernahmen die Einrichtungen.

Ihn interessiere, ob es nach Kenntnis des Ministeriums zu größeren Polizeieinsätzen in den Einrichtungen gekommen sei, ob es Lagen in Krankenhäusern gegeben habe bzw. ob es diesbezügliche Erfahrungen in Baden-Württemberg gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, im Grunde seien schon seit vielen Jahren bestimmte Verrohungstendenzen in der Gesellschaft zu beobachten. Darauf habe der Gesetzgeber auch schon reagiert. So könnten nun höhere Strafen verhängt werden, wenn z. B. Rettungskräfte oder Feuerwehrleute körperlich attackiert würden, aber auch wenn sie beleidigt würden, wenn Personen sich ihnen in den Weg stellten oder sich uneinsichtig zeigten. Diese Verrohungstendenzen seien überall zu beobachten – in Ämtern, in öffentlichen Behörden bzw. Einrichtungen, aber natürlich auch an den Krankenhäusern.

Aufgrund des Konzentrierungseffekts und der langen Wartezeiten in der Notaufnahme lägen die Nerven oft blank. Es gebe mehr verbale Attacken bis hin zu schweren Beleidigungen, vor allem gegenüber Frauen, oder auch körperlichen Angriffen.

Die Frage sei, wie mit dem Thema umgegangen werde. Die Situation könnte nun skandalisiert werden. Es könnte aber auch überlegt werden, wie dagegen vorgegangen werde.

Er halte zwei Punkte für wichtig. Zum einen sollten die Krankenhäuser – auch die Geschäftsführung – animiert werden, nicht wegzuschauen, wenn Personal verbal oder körperlich angegriffen werde. Es sollte sich die Kultur etablieren, dass es nicht egal sei, was mit den Mitarbeitern passiere, weil das wertvolle Mitarbeiter seien. Jeder Angriff sollte auch zur Anzeige gebracht werden.

Das Sicherheitspersonal sei in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiges Instrument. Es habe aber schon immer Sicherheitspersonal gegeben, um beispielsweise junge Krankenschwestern nachts nach Schichtende auf den Parkplatz zu begleiten.

Das Sicherheitspersonal sei jetzt aufgrund der neueren gesellschaftlichen Entwicklung noch ein bisschen mehr gefordert. Es könne ein gutes Instrument sein, um Ordnung in eine Klinik zu bringen. Das heiße aber nicht, dass den Krankenhäusern alles überlassen werde. Bei schwereren Übergriffen werde die Polizei gerufen. Dann sei der Staat wehrhaft und gehe gegen entsprechende Angriffe vor.

Zum Zweiten müsse überlegt werden, wie das Personal noch besser geschützt werden könne. Er habe z. B. den Vorschlag gemacht, das Klinikpersonal so einzustufen wie Vollstreckungsbeamte und Hilfeleistende der Feuerwehr oder eines Rettungsdienstes. Denn Widerstand gegen oder tätliche Angriffe auf Personen dieser Gruppen könnten nach § 115 Strafgesetzbuch schwerer bestraft werden.

Seines Erachtens seien uniformierte Feuerwehrleute, uniformierte Polizisten oder Krankenhausmitarbeiter, die im gleichen Outfit aufträten, ein Stück weit anonym, was Angriffe leichter mache, da die Institution angegriffen werde und nicht nur der einzelne Mensch.

Er habe in einem Schreiben seinen Vorschlag dem Justizminister unterbreitet und hielte diesbezügliche Unterstützung aus dem Sozialministerium für ein wichtiges Signal in die Krankenhäuser

Ausschuss für Soziales und Integration

hinein. Dadurch würde vermittelt, dass es nicht egal sei, was mit den Beschäftigten, die sich täglich abmühten, passiere.

Der Vorsitzende hielt fest, dem Appell, dass keine Gewalt geduldet werde, könne sich der gesamte Ausschuss anschließen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, das Thema sei in den Medien sehr präsent. Sie wäre den Vertretern der AfD für den Antrag fast schon dankbar, wenn nicht in der Begründung schon wieder die fremden Kulturen auftauchen würden und es um eine tendenzielle Diskriminierung von bestimmten Personen ginge.

Tatsache sei, dass es diese Übergriffe gebe. Sie gebe es aber nicht wegen fremder Kulturen, sondern weil es immer mehr Menschen gebe, die in die Notaufnahme kämen und keine Geduld hätten. Viele bekämen beim Arzt keinen zeitnahen Termin und gingen dann in die Notaufnahme. Der neueste Trend sei, dass einige den Rettungswagen riefen, weil sie dann nicht mehr in der Notaufnahme warten müssten, sondern direkt drankämen. Das sei für das Personal eine große Herausforderung. Die Wartenden könnten nicht auf den ersten Blick in Personen, die echte Notfälle seien, und Personen, die kein Notfall seien, sortiert werden. Das sei relativ schwierig. Aufgrund der sehr langen Wartezeiten und der Ungeduld vieler entstünden Probleme.

In der „Stuttgarter Zeitung“ vom März dieses Jahres heiße es diesbezüglich:

„Viele Patienten sind nicht mehr bereit zu warten. Sie bestehen auf sofortiger Behandlung. Dem Mitmenschen wird nicht zugestanden, dass er vielleicht dringlicher erkrankt ist. Das schlägt ... in Aggressionen um“, sagte Mark Dominik Alscher, Ärztlicher Direktor des Robert-Bosch-Krankenhauses in Stuttgart ... „Die Notaufnahme ist häufig total überlaufen, das ist ein Riesensproblem ... und sorgt für Spannungen“ ...

Klinikmitarbeiter berichten von verbalen und körperlichen Übergriffen sowie Sachbeschädigungen. In manchen Häusern müsse trotz des Einsatzes von Sicherheitsleuten täglich die Polizei gerufen werden. Die Angreifer kämen aus allen sozialen Schichten, darunter Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund ...

Natürlich führten kulturelle Differenzen und Sprachprobleme zusätzlich verstärkt zu Problemen.

So täten sich arabische Männer oft schwer, mit Ärztinnen zu kooperieren und beispielsweise ihre Frauen bei der Untersuchung allein zu lassen.

Das gleiche Problem gebe es aber auch mit Männern aus der ehemaligen Sowjetunion.

Wenn die AfD-Fraktion also in der Begründung zum Antrag behaupte, Problemursache seien vordergründig Vorstellungen und Verhaltensweisen aus fremden Kulturen, dann sei das wieder einmal die übliche Argumentation, die allen nur zu gut bekannt sei.

Ihrer Meinung nach sei eine Aufklärung darüber, was eigentlich ein Notfall sei, dringend vonnöten. Wenn die Rettung angerufen werde, müsste überlegt werden, ob nicht auch ein anderes System in Betracht komme. Die Disponenten sollten auch einmal ablehnen können, ohne in Regress genommen zu werden.

Den Menschen, die als Besucher ins Krankenhaus gingen, müsse selbstverständlich auch klargemacht werden, wie sie sich zu verhalten hätten. Viele – Deutsche und Nichtdeutsche – behandelten Klinikpersonal wie Kellner. Da fehle einfach der Respekt vor den Pflegekräften.

Überdies müsse das deutsche Gesundheitssystem erklärt werden, weil vor allem Migranten das Hausarztssystem oder das System der niedergelassenen Ärzte so nicht kennen würden. Sie würden aus ihren Heimatländern nur das Krankenhaus kennen und gingen daher verstärkt in das Krankenhaus. Da müsse deutlicher gemacht werden, dass es Ärzte vor Ort gebe, die besucht werden könnten. Übrigens gebe es auch im Krankenhaus in Oulu – der Ausschuss sei letztes Jahr in Oulu gewesen – Sicherheitskräfte.

Das Problem sei vorhanden und müsse gelöst werden, ihres Erachtens aber ohne die diskriminierende Sichtweise der AfD.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkte, das sei ein wichtiges Thema, das auch im Krankenhaus thematisiert werden müsse. Vielfach gebe es Patientenbeauftragte, die die Reklamationen der Patienten aufnähmen. Im Grunde genommen müsste noch ein Schritt weitergegangen werden und müssten auch für die Belegschaft Anlaufstellen geschaffen werden.

Er wollte wissen, ob es bereits Anträge von Kliniken gegeben habe, die beispielsweise die Notaufnahme in baulicher Form sicherheitstechnisch verändern wollten, und ob solche Umbauten grundsätzlich förderfähig seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, ob es bereits vermehrt zu Fällen gekommen sei, in denen Krankenhauspersonal wegen tätlicher Angriffe gekündigt habe.

Im Übrigen bekräftigte er, das Krankenhauspersonal sollte in die Gruppe derjenigen aufgenommen werden, deren Tätigkeit in verstärktem Maß unter den Schutz des Strafrechts gestellt werde.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Krankenhausgesellschaft und die Krankenhausträger hätten in der Tat mitgeteilt, dass sich ihre Ausgaben für den Sicherheitsdienst zwischen 8.000 € und 20.000 € bewegten. Die Übergriffe, vor allem auch die verbalen Übergriffe – das sei bereits als Verrohung und Respektlosigkeit beschrieben worden –, seien zunehmend wahrnehmbar. Die zur Anzeige gebrachten Straftaten beliefen sich 2013 auf 5.944, 2015 auf 6.560 und 2017 auf 6.310. Sie hätten sich mehr oder weniger auf diesem Niveau eingependelt.

Wichtig sei, noch mehr darauf zu achten, dass mit Hilfe des Manchester-Triage-Systems eine Einstufung der Behandlungsdringlichkeit vorgenommen werde und so der Druck in den Notaufnahmen abgebaut werde. Die meisten Übergriffe erfolgten nachts in Verbindung mit einer Alkoholisierung.

Dass die Menschen nicht warten wollten und oftmals die Einstellung hätten, nur sie seien wichtig, sei durchaus ein Phänomen. Seines Erachtens könne aber in Krankenhäusern, in denen das Triage-System sehr gut funktioniere, die erste Spannung weggenommen werden. Auch werde mit Deeskalationsmaßnahmen gearbeitet. Sein Haus setze große Hoffnungen auf eine Weiterentwicklung dieses Systems.

Was die bauliche Planung betreffe, so werde bei neuen Notaufnahmen durchaus darauf geachtet, dass es keine engen Fluchten gebe und dass gut positiv separiert werden könne. Dazu brauche es selbstverständlich das Personal.

Ob Personal infolge von Gewalterfahrung gekündigt habe, sei statistisch nicht erfasst. Seines Erachtens wirkten sich Belastungsfaktoren allerdings durchaus aus. So habe auch die Enquete „Pflege“ gezeigt, dass die Berufszeit in der Pflege aufgrund der Belastungen im Schnitt 12,7 Jahre betrage, womit niemand zufrieden sein könne.

Ausschuss für Soziales und Integration

Sein Haus nehme das Thema „Sicherheitssituation in Krankenhäusern“ sehr ernst. So sollten die einzelnen Krankenhausträger unterstützt werden, beispielsweise auch durch ein erhöhtes Strafmaß bei Angriffen gegen Krankenhauspersonal, so, wie es der Abgeordnete der Fraktion der CDU vorgeschlagen habe. Dadurch würde auch ordnungspolitisch ein Zeichen gegen Gewalt gesetzt.

Für die Gesellschaft müsse klar sein: Gewalt gegen Personen, die helfende bzw. sorgende Berufe ausübten, und auch gegen andere Personen sei ein absolutes No-Go. In diesem Zusammenhang sei auch die Präventionsarbeit bei Alkohol sehr wichtig. Die Krankenhausträger wüssten das Sozialministerium an ihrer Seite. Das Thema werde hochgehalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkte an, ihres Erachtens werde das Thema schon etwas skandalisiert. Als Denkanstoß gebe sie mit, dass die mit Abstand meiste Gewalt, die im Krankenhaus vorkomme, sexualisierte Gewalt sei, vor allem verbal übergreifige Gewalt gegenüber Schwestern und im Pflegebereich arbeitende Männer. Das sei in allen Nationen dieser Welt gleich, das habe auch nicht zugenommen, sondern sei bedauerlicherweise schon immer dagewesen und werde selten thematisiert.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3815 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatteerin:

Krebs

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

30. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Herre u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3122 – Tierwohl-Initiative und Antibiotika-Monitoring

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Herre u. a. AfD – Drucksache 16/3122 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Die Berichterstatterin: Walker
Der Vorsitzende: Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3122 in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, die Ursachen für den Ausstieg von Verbänden und Landwirten aus der Initiative Tierwohl seien aus Sicht der AfD der zu geringe Ertrag von 4 Cent pro verkauftem Kilogramm Fleisch bzw. Wurst in der ersten Stufe und 6,25 Cent in der zweiten Stufe gegenüber dem Aufwand, den die Landwirte betreiben müssten.

Des Weiteren gebe es zu viele Teilnehmer mit zu vielen Zielen. Wenn die beteiligten Akteure aber nur einen kleinsten gemeinsamen Nenner fänden, führe dies am Ende zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Schwarze Schafe könnten sich zwischen allen teilnehmenden Betrieben verstecken. Unterschiede in der Qualität würden verwässert, sodass alle Betriebe am Ende gewissermaßen gleich seien.

Aus Sicht der AfD seien die Anforderungen, die im Rahmen der Initiative Tierwohl umgesetzt werden müssten, zu niedrig und müssten überarbeitet werden. Es reiche beispielsweise nicht aus, die Stallfläche, die dem einzelnen Schwein zur Verfügung stehe, um eine Fläche in der Größe einer DIN-A-4-Seite zu vergrößern. Die AfD schließe sich der Kritik des Präsidenten vom Deutschen Tierschutzbund an.

Es gebe außerdem in Baden-Württemberg zu wenig Tierärzte sowohl in den Ställen als auch in den Schlachthöfen.

Ein weiteres Problem stelle die übermäßige Gabe von Antibiotika in den Ställen dar. Beispielsweise komme es vor, dass sämtliche Tiere in einem Stall vom Tierarzt Antibiotika erhielten, auch wenn nur zehn von ihnen erkrankt seien. Diese Massenverabreichung von Antibiotika an gesunde Tiere führe zu Antibiotikaresistenzen der Erreger.

Er halte es daher für wichtig, dass in Deutschland verstärkt Phagenforschung mitsamt der Erforschung von Therapieansätzen sowohl im humanmedizinischen als auch im veterinärmedizinischen Bereich durchgeführt werde. In Belgien, Großbritannien

und Georgien seien seit Jahrzehnten Erfolge in diesem Bereich nachgewiesen.

Das Land müsse sich dafür einsetzen, dass das in der Humanmedizin eingesetzte Antibiotikum Colistin nicht mehr oder nur noch in geringen Mengen in der Massentierhaltung eingesetzt werde.

Des Weiteren müsse aufgrund nachgewiesener Keime in der Gülle und in den Abwässern von Landwirtschaftsbetrieben und Kliniken überlegt werden, alle Klärwerke in allen Landkreisen in Baden-Württemberg mit der Reinigungsstufe 4 auszustatten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, grundsätzlich seien Initiativen wie die Initiative Tierwohl zu begrüßen. Sie erachte eine Zertifizierung mit einer Kennzeichnungspflicht von Fleisch analog zu der Eierkennzeichnung gleichwohl für sinnvoller. Auf diese Weise könnten die Verbraucher ihre Entscheidung auf Basis einer einfachen und transparenten Information treffen. Dies sei mit der größte Hebel, der in diesem Bereich angewendet werden könne. Die Einführung einer Haltungskennzeichnung sei auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei angegeben, dass der Einsatz von Antibiotika in den vergangenen Jahren sehr stark zurückgegangen sei. Sie frage, inwieweit das auch damit zusammenhänge, dass bei neueren Antibiotika eine geringere Mengengebe pro Kilogramm Körpergewicht notwendig sei. Die Menge der eingesetzten Reserveantibiotika sei dagegen in dem gleichen Zeitraum gestiegen. Sie interessiere, wie das Ministerium den Einsatz der Reserveantibiotika einschätze. Es müsse eigentlich ein generelles Verbot für diese Antibiotika, die in der Humanmedizin eine wichtige Rolle spielten, geben, bzw. deren Einsatz dürfe nur in Ausnahmefällen ermöglicht werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in dem hier diskutierten Antrag seien seines Erachtens mehrere Punkte miteinander vermischt worden. In gleichem Maße seien die Verbraucher, die Gesellschaft und der Einzelhandel angeklagt worden. Die Antragsteller hätten einzelne Schlagworte wie beispielsweise Tierwohl, Medikamenteneinsatz, Bildung von Resistenzen, Discount- und Billigfleisch sowie fehlende Forschung genannt. Auch die Kosten für das Monitoring seien kritisiert worden. Aber wenn Forschung im Land stattfinden solle, müssten dafür auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Es gebe Rechtsvorschriften, Dokumentations- und Prüfvorschriften, die der Qualitätssicherung dienten. Wichtig sei aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft.

Das Thema „Bildung von Antibiotikaresistenzen“ halte er für sehr wichtig, mit Antibiotika müsse sorgsam umgegangen werden. Es dürfe aber nicht über das Ziel hinausgeschossen werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er stimme der Einschätzung seines Vorredners ausdrücklich zu. Hinsichtlich des Einsatzes von Reserveantibiotika teile er die Auffassung, dass diese nicht in Tierbeständen eingesetzt werden dürften. Das Land wirke auch darauf hin.

Er halte eine Zertifizierung mittlerweile für eine bessere Maßnahme als die Privatinitiative. Diese sei im Koalitionsvertrag auch vereinbart worden. Die Erfahrungen, die durch die Initiative Tierwohl hätten gewonnen werden können, zeigten, dass die Bereitschaft der Industrie und des Lebensmitteleinzelhandels,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beiträge an besonders tierschutzgerecht produzierende Landwirte zu zahlen, nur minder ausgeprägt sei.

Dies hänge allerdings auch mit dem Kaufverhalten der Bevölkerung zusammen. Solange es nicht gelinge, ein Bewusstsein bei den Konsumenten zu schaffen, dass qualitativ hochwertige Fleischprodukte auch einen höheren Preis aufwiesen, und die Konsumenten nicht bereit seien, diese höheren Preise zu zahlen, werde es immer wieder Verstöße im Bereich des Tierschutzes geben. Der wirtschaftliche Druck sei so hoch, dass versucht werde, jedes mögliche Schlupfloch zu nutzen. Selbst staatliche Kontrollen könnten allein dieses Verhalten nicht ändern.

Wenn dagegen nur 10% der Konsumenten in Baden-Württemberg bereit seien, Fleischprodukte aus regionaler Herkunft zu kaufen und dafür auch einen höheren Preis zu bezahlen, werde es auch gelingen, beim Thema Tierschutz und bei der Reduktion der Anwendung von Arzneimitteln Erfolg zu haben. Es sei dabei nicht sein Ziel, die Menschen im Land zu bevormunden, jeder könne seines Erachtens eigenverantwortlich entscheiden, was er bereit sei zu tun. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft sei häufig das Bewusstsein für die Kreisläufe der Landwirtschaft abhandengekommen, wie Tiere aufwüchsen und welche Bedingungen dafür notwendig seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, er halte das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes, das seit 2014 gelte, für ein Erfolgsmodell. Der Antibiotikaeinsatz sei seitdem stark zurückgegangen. Die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 hätten sich halbiert. Dieser Trend könne auch in der Erfassung des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information, in den Abgabemengen von Antibiotika durch die Arzneimittelfirmen bzw. den Großhandel an die Tierärzte erkannt werden.

Die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Mengen an Antibiotika sei zwischen 2011 und 2016 von 1.706 t auf 742 t zurückgegangen; dies entspreche einem Rückgang von ca. 57% innerhalb von sechs Jahren. Es könne allerdings nicht differenziert werden, wie hoch der Rückgang aufgliedert nach Tierarten sei. Dennoch seien die Zahlen belastbar.

Ein Großteil des Rückgangs des Antibiotikaeinsatzes gehe auf bestimmte Antibiotika zurück. Der Einsatz anderer Gruppen von Antibiotika, vor allem von Fluorchinolonen und Cephalosporinen, sei kaum zurückgegangen oder habe zum Teil in dem gleichen Zeitraum zugenommen. Dies müsse in Zukunft beachtet werden. Es sei aber natürlich wichtig, kranke Tiere zu behandeln, schon aus Gründen des Tierschutzes.

Die Bundesregierung habe eine Änderung der tierärztlichen Hausapothekenverordnung auf den Weg gebracht. Bevor bestimmte Medikamente im Rahmen der Behandlung von Tieren angewendet werden dürften, müsse ein Resistenztest durchgeführt werden, damit festgestellt werden könne, ob der Einsatz des Medikaments notwendig sei und ob das getestete Medikament das Einzige sei, das wirke.

Das Ziel des Antibiotikaminimierungskonzepts sei die Verbesserung der Tiergesundheit. Dadurch sinke automatisch die Notwendigkeit, Antibiotika anzuwenden. Es zeige sich bis jetzt, dass dieser Weg richtig und gut sei. Es gebe in Deutschland keine Vorgaben wie in anderen EU-Mitgliedsstaaten, dass der Einsatz von Antibiotika beispielsweise um 30% oder um 60% gesenkt werden müsse.

Zu den Maßnahmen, die die Landwirte ergreifen müssten, die Vielverbraucher von Antibiotika seien, gehörten z. B. der Einsatz besserer Klimaanlagen, ein besseres Management sowie Impfprogramme. Diese Maßnahmen hätten in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Einsatz von Antibiotika abgenommen habe.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, wichtig sei auch, die prophylaktischen Antibiotikagaben zu minimieren.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die prophylaktische Gabe von Antibiotika sei in Deutschland seit 2006 verboten. Es gebe Fütterungsantibiotika für kranke Tiere, diese dürften aber nicht gesunden Tieren als Prophylaxe gegeben werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter der Grünen, es gebe die Möglichkeit, Wirkstoffe zu verdichten, sodass eine geringere Menge an Arzneimitteln die gleiche Wirkung habe. Er frage, ob es sich bei dem hier genannten Rückgang des Antibiotikaeinsatzes um eine qualitative Verbesserung handle und auch weniger Wirkstoff eingesetzt werde, oder ob die Mengenreduktion darauf zurückzuführen sei, dass die Wirkstoffe in komprimierter Form vorlägen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, bei den genannten Mengenangaben, der Reduzierung der Menge von 1.706 t auf 742 t, handle es sich um den reinen Wirkstoff unabhängig von der Darreichungsform beispielsweise im Futtermittel oder als Injektionsflüssigkeit.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen ergänzte, die neueren Antibiotika seien auch in geringeren Mengen wirksam.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte zum Thema Reserveantibiotika, es gebe bislang keine genaue Definition, was Reserveantibiotika seien. Die Tierärzte hätten sich Leitlinien gegeben, dass bestimmte Medikamente erst dann verabreicht werden dürften, wenn andere Medikamente nicht mehr wirkten. Es könne allerdings vorkommen, dass in der Humanmedizin einige Antibiotika als Reserveantibiotika benannt würden, diese aber beispielsweise auch bei Geflügel eingesetzt würden. Auf der anderen Seite könne aber auch beobachtet werden, dass diese Reserveantibiotika auch in der Humanmedizin beispielsweise bei erkrankten Kindern als Mittel der ersten Wahl ohne vorherigen Antibiotikaresistenztest eingesetzt würden.

In der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin gebe es strenge staatliche Auflagen, die überprüft würden. Es werde eng mit Humanmedizinern zusammengearbeitet. Jeder wisse, dass in seinem Bereich noch viel zu tun sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Gabe von Fütterungsarzneimitteln zur Verbesserung der Mastergebnisse sei glücklicherweise nicht mehr zulässig.

Ihn interessierten die Entwicklungen in der Humanmedizin in Bezug auf die Gabe von Antibiotika und auch in Bezug auf die Bildung von Antibiotikaresistenzen. Auch dort würden teilweise vorschnell Antibiotika verschrieben. Er höre immer wieder, dass die Landwirtschaft für die Bildung von Resistenzen mit verantwortlich sei, es gebe aber eigentlich eine klare Trennung zwischen Tier- und Humanmedizin, er verstehe daher diese Diskussion nicht.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, er maße sich kein Urteil über die Hu-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

manmedizin an. Es gebe die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020), eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel sei die verstärkte Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen.

Es gebe heutzutage keine klare Trennung mehr, wer gewissermaßen für die Resistenzen verantwortlich sei. Mit den heutigen wissenschaftlichen Techniken sei es möglich, den Ursprung einzelner resistenter Erreger zu untersuchen. Beispielsweise sei bei der Untersuchung der Herkunft von MRSA-Stämmen festgestellt worden, dass einzelne MRSA aus dem Stall kämen, andere MRSA hätten ihren Ursprung in Krankenhäusern. Es könne also durchaus vorkommen, dass ein Erreger von den Menschen auf die Tiere im Stall übertragen werde. Daher mache es seines Erachtens keinen Sinn, nur den einen oder den anderen Bereich zu betrachten.

Der Vorsitzende des Ausschusses erwiderte auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, wie sich die Menge an eingesetzten Antibiotika in der Humanmedizin entwickelt habe, dass für die Beantwortung einer solchen Frage das Sozialministerium verantwortlich sei. Er schlage vor, dort eine diesbezügliche Anfrage zu stellen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Vertreter des Ministeriums habe ausgesagt, der Einsatz von Antibiotika zur Prophylaxe sei seit 2006 verboten. In einem Artikel in der „top agrar 10/2007“ werde dagegen über antibiotische Trockensteller für die Mastitis-Prophylaxe referiert. Er frage daher, inwiefern der prophylaktische Einsatz erlaubt sei oder nicht.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Anwendung beim Trockenstellen von Kühen stelle eine Ausnahme dar und sei erlaubt. Momentan gebe es Bestrebungen, auch hier den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren. Die Antibiotikaminimierungsstrategie des Bundes befasse sich augenblicklich nur mit dem Einsatz bei Masttieren.

Inzwischen gebe es viele nicht antibiotische, nicht medikamentöse Möglichkeiten, die Entwicklung von Euterentzündungen während der Phase des Trockenstellens zu verhindern.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie sehe es positiv, dass das Programm zur Antibiotikaminimierung erfolgreich sei. Dennoch weise sie darauf hin, dass die Menge der in Deutschland eingesetzten Antibiotika im Vergleich mit anderen Ländern der EU fünf- bis zehnmals höher gewesen sei. Es sei daher wichtig, die Antibiotikamengen zu reduzieren.

In den Bundesländern, in denen es vermehrt Massentierhaltung gebe und eine hohe Dichte von Ställen herrsche, sei das Auftreten multiresistenter Erreger auch bei Menschen weiter verbreitet. Es gebe auch diesbezügliche Untersuchungen. Dennoch sei nicht allein die Landwirtschaft daran schuld. Die Landwirtschaft habe aber die Möglichkeit, den Antibiotikaeinsatz deutlich zu reduzieren.

Sie habe vor kurzem ein Unternehmen besucht, das sich darauf spezialisiert habe, bei Menschen einen Schnelltest durchzuführen, um festzustellen, welches Antibiotikum gezielt eingesetzt werden müsse. Oftmals würden im humanmedizinischen Bereich zu viele sowie unspezifische Antibiotika eingesetzt. Auch dies führe zur Bildung von Resistenzen.

Sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Humanmedizin müsse stärker darauf geachtet werden, welche Medikamente in

welchen Mengen wirklich notwendig seien. Sie begrüße es, dass die Verschreibung von Antibiotika in Deutschland rezeptpflichtig sei. Dies sei nicht in allen Ländern gegeben.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3122 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatlerin:

Walker

31. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3325 – Veränderungen des Wirtschaftsdüngers in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3325 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter:

Gall

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3325 in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, seines Erachtens sei es ein guter Zeitpunkt, die Themen Gülle und Gärreste aufzuarbeiten sowie hierzu die baden-württembergische Sicht deutlich zu machen. Hinsichtlich des Themas Wirtschaftsdünger laufe die Debatte häufig nicht so fachkompetent, wie es manchmal wünschenswert sei. Daher halte er es für wichtig, die verschiedenen Aspekte noch einmal aufzurollen.

Die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags genannte Entwicklung bei den Tierbeständen habe ihn überrascht. Die Tendenzen sehe er eher kritisch, insbesondere da dies auch ein wichtiger Indikator sei. Die Entwicklung der Rinder- und Schweinebestände in den vergangenen Jahren sei beispielsweise sehr eng mit dem Thema Wirtschaftsdünger verbunden. Die flächengebundene Tierhaltung sei für eine gute, erfolgreiche und nachhaltige Tierhaltung, aber auch für die Wirtschaft zwingend notwendig. Baden-Württemberg sei seines Erachtens ein sehr gutes Beispiel dafür, dass diese Bereiche zusammengehörten.

Ihn überrasche der Anstieg der Gärrestmenge in den Jahren von 2007 bis 2013. Aufgrund der Stagnation in der Biogasentwick-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

lung hätte auch von einer Stagnation in der Entwicklung der Gärreste ausgegangen werden können.

Die gute fachliche Praxis, wie sie in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten auch durch die Agrarverwaltung gefördert werde, stelle eine sehr gute Grundlage im Umgang mit Wirtschaftsdüngern dar. Der Kenntnisstand der Landwirte sei u. a. durch Landesorganisationen wie das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf enorm hoch. Entsprechend effizient gingen die Landwirte mit Wirtschaftsdüngern um.

Als interessant habe er die Information erachtet, dass die durch die Ausbringung von Wirtschaftsdünger entstehenden Treibhausgasemissionen lediglich 0,6% der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg ausmachten. Dies werte er als ein gutes Zeichen. Es zeige, dass eine angepasste Tierhaltung an sich diesbezüglich akzeptabel sei. Eine flächengebundene Tierhaltung stelle das wesentliche Merkmal einer guten Bewirtschaftung in der Landwirtschaft dar. Dies sei für ihn eine wichtige Erkenntnis aus der Stellungnahme zum Antrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stimmte seinem Vorredner zu. Er legte dar, die Stellungnahme zum Antrag leiste einen guten Überblick zum Thema Wirtschaftsdünger einschließlich der möglichen anwendbaren Techniken in diesem Bereich. Er würde es begrüßen, wenn diese Landtagsdrucksache allen Unterrichtseinheiten in den Fachschulen und Hochschulen explizit zur Verfügung gestellt würde. Sie diene als eine ideale Grundlage für Diskussionen im Fach Düngerlehre und Umwelt.

Hinsichtlich des Festmists gebe es Tendenzen, mehr Stroheinstreu zu verwenden, statt Spaltenböden zu nutzen, vor allem in der Tierhaltung im ökologischen Landbau. Dies könne gerade auch in der Geflügelhaltung und in der Putenwirtschaft beobachtet werden. Ihn interessierten die Emissionen dieses Festmists. Über Jahre sei der Festmist Ende März bzw. im April als Kopfdünger genutzt worden, was dazu geführt habe, dass sich der Festmist innerhalb von vier bis sechs Wochen, je nach Tau- und Regenbedingungen, langsam und mit großen Nährstoffverlusten sowie hohen Emissionswerten aufgelöst habe. Diese Art der Ausbringung könne zu Ärger im Umfeld führen, der durch den Einsatz anderer Methoden umgangen werden könne. Er frage, ob die neue Düngeverordnung eine Regelung zur Ausbringung von Festmist vorsehe. Insbesondere die Ausbringung von Festmist bei Getreide und Mais interessiere ihn. Dies sei in der Stellungnahme zum Antrag nicht abgebildet.

Es sei eine alte Tradition, Festmist auf Grünland auszubringen. Dies halte er für unsinnig. Gerade hinsichtlich der C-N-Bilanz werde dieser Dünger an anderen Stellen viel dringender benötigt als auf dem Grünland. Er frage, ob dies noch ein Thema sei. Beispielsweise gebe es kleine Nebenerwerbslandwirte, die eine Matratze mit Festmist auf Grünlandflächen brächten und den Mist verteilen, indem sie mehrere Male über die Matratze führen. Hier entstünden große Verluste. Er wolle daher wissen, ob es Empfehlungen aus dem Bereich der Beratung gebe, um neue Erkenntnisse praxisnah einzubringen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum Antrag biete eine gute Übersicht zum aktuellen Stand. Aus der Stellungnahme gehe deutlich hervor, dass die Tierbestände in Baden-Württemberg zurückgingen. Steillagen, Schutzflächen und Agrarstrukturverhältnisse seien auch zu berücksichtigen, wenn es um Gründe für den Rückgang der Tierhaltung gehe, wenn Landwirte nicht mehr den Ertrag erwirtschaften könnten, um ihre Familien und Betriebe am Leben zu erhalten.

Auch die aufwendigen Genehmigungsverfahren sowie die Bürokratie könnten den Betrieben nachteilig zu gestehen kommen. Ebenfalls stellten die Gärreste aus Biogasanlagen mit einem Anteil von 7,4 Millionen t Gärrestmenge pro Jahr, was einem Anteil von 41% am gesamten Wirtschaftsdüngeranfall entspreche, einen wichtigen Aspekt dar. Stickstoffdüngung könne zur Bildung von Nitrat, Lachgas (N₂O) und Ammoniak führen, die eine Belastung für die Umwelt darstellen könnten. Die Treibhausgase, die durch Wirtschaftsdünger verursacht würden, hätten aber lediglich einen Anteil von 0,6% an der gesamten Treibhausgasemission in Baden-Württemberg.

Im Hinblick auf die Technisierung, die Verbesserung der Ausbringungstechnik habe es in den letzten Jahren entscheidende Entwicklungen gegeben. Es müsse noch einmal geprüft werden, ob die jeweils genutzten Techniken für die jeweilige Kultur die richtigen Maßnahmen seien. Gerade hinsichtlich der direkten Injektion und der Schleppschlauchtechnik gebe es neue Erfahrungen. Im Schleppschlauch bilde sich beispielsweise bei der Reihenausbringung eine gewisse Verfestigung. Dies könne dazu führen, dass der Wirtschaftsdünger nicht abgebaut werde. Dadurch bestehe die Gefahr, den Wirtschaftsdünger mit dem frischen Gras wieder in den Futtergang oder die Silage einzubringen und so die Qualität der Silage beträchtlich zu beeinträchtigen. Bei der direkten Injektion beispielsweise auf anmoorigen Böden sei es möglich, die Grasnarbe derart zu verletzen, dass sie nicht mehr so schnell heile wie ursprünglich vorgestellt.

Er halte Forschung in diesem Bereich daher nach wie vor für wichtig. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft müssten auch der Wirtschaftsdünger und die Gärreste positiv besetzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, alle Anstrengungen und Untersuchungen, wie die Ausbringung von Dünger, Mist und Gülle weitgehend minimiert werden könne, seien wertvoll. Das Ziel dürfe nicht nur sein, die Ammoniakemissionen zu verringern, sondern auch die Belastung von Böden, Grundwasser und Oberflächenwasser mit Nitrat zu reduzieren. Es sei nichts gewonnen, wenn das klimaschädliche Ammoniak zwar durch die direkte Injektion von Gülle in den Boden bei der Ausbringung nicht mehr verloren ginge, andererseits aber dadurch der Boden und das Grundwasser stärker belastet würden.

Die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag zu den Untersuchungen des LAZBW und zu der Beurteilung der verschiedenen Verfahren der Güllebehandlung erschienen ihm noch nicht ausgegoren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Wirtschaftsdünger stelle ein Symbol der Kreislaufwirtschaft dar, die gerade in Baden-Württemberg betrieben werde. Es gebe in Baden-Württemberg kaum Düngetourismus bei Wirtschaftsdünger oder Gärresten, wie es in anderen Ländern, beispielsweise in Niedersachsen, der Fall sei. Dies hänge auch mit der Förderung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in der Vergangenheit zusammen. Es sei immer auch versucht worden, die Flächenbindung bei tierhaltenden Betrieben zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des ersten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) seien vor allem Großanlagen gefördert worden mit dem Ziel, möglichst schnell Strom aus Biomasse zu gewinnen. Das EEG sei dann nachfolgend immer wieder geändert worden. In der Folge seien die großen Anlagen, für die aus 30, 40 km Entfernung Eiweißpflanzen herantransportiert würden, um die Biogasanlagen zu betreiben, mittlerweile uninteressant und wür-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

den nicht mehr gebaut. Aber die bereits gebauten Anlagen bestünden weiterhin.

Ab 2007 habe die Menge an Gärresten zugenommen. Dieser zu beobachtende Anstieg könne auch verstärkt auf die Gärreste zurückgeführt werden, deren Ausgangsmaterial Gülle gewesen sei. Gülle, die bisher nach Anfall direkt ausgebracht worden sei, werde heutzutage zunächst gegärt, um einen Mehrwert zu schaffen. Dies stelle die Idealform der Kreislaufwirtschaft dar, da die Gülle mehrfach verwertet werde, zunächst zur Gärung, um Gas zu erzeugen, und dann zur Ausbringung mit den Gärresten.

Die Bestandteile der Gülle und der Gärreste seien in der Tat wertvoll. Es gehe nicht um den Stickstoff, obwohl dieser richtig gedüngt genau das sei, was eine Pflanze für das Wachstum benötige. Denn Kulturpflanzen dienten nicht allein der Erhaltung, sondern sie hätten einen Nutzen, eine Frucht. Dafür würden Nährstoffe benötigt, neben Stickstoff auch andere Mineralstoffe, beispielsweise Phosphor, die ebenfalls in den Gärresten und der Gülle enthalten seien.

Durch die Düngeverordnung sei sozusagen ein bürokratisches Monstrum geschaffen worden. Die Große Koalition habe in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene ein einheitliches Programm geschaffen, das sich über ganz Deutschland ziehe und dabei sowohl Gerechte als auch Ungerechte getroffen habe. Mit Baden-Württemberg habe es seines Erachtens eher die Gerechten getroffen, da mit der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) ein adäquates Programm bestehe, in welchem bereits die Themen „Umweltfreundliche Ausbringung“, „Nitratbildung im Boden“, Ammoniakbildung, Luftqualität usw. berücksichtigt würden. Das Land hätte die Düngeverordnung daher eigentlich nicht gebraucht.

All denjenigen, die nur auf die Themen Umwelt und Wasser achteten, müsse gesagt werden, dass die Komponenten in der Summe alle dafür geeignet seien, die Großbetriebe zu fördern und die Kleinbetriebe zu schädigen. Die kleineren Betriebe könnten im Endeffekt durch ein Übermaß an Bürokratie und Regularien aufgeben. Dieses Risiko bestehe bei Großbetrieben, die die vom Staat geforderten Vorgaben arbeitsteilig erfüllen könnten, eher weniger. Dies sei die Ausgangssituation, die immer im Bewusstsein sein müsse, wenn neue Auflagen, Restriktionen und Messgrößen geschaffen würden, die einerseits einzuhalten seien, andererseits aber wenig Flexibilität zuließen.

Es gebe eine Übergangszeit bis 2021, bis die Düngeverordnung vollständig Wirkung entfalte. In Kraft trete sie allerdings sofort. Ab diesem Zeitpunkt müssten auch die kleinen Betriebe, die bislang von den Aufzeichnungspflichten weitestgehend ausgenommen seien, Aufzeichnungen erstellen.

Er stimme seinem Vorredner von der CDU zu, dass es im Bereich der Ausbringungstechnik und im Bereich der Anwendung noch einen erheblichen Forschungsbedarf gebe. An der Düngeverordnung vermisse er die nötige Flexibilität, um auch auf neue Erkenntnisse durch angemessene Maßnahmen angemessen reagieren zu können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die Düngeverordnung setze die Nitratrichtlinie um. Dies habe zu Vorgaben geführt, die nicht auf alle Bereiche passen würden.

Die Aufzeichnungspflichten in Bezug auf den betrieblichen Nährstoffvergleich bestünden bisher für Betriebe ab 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese Grenze sei nun auf 15 ha

erhöht worden. Allerdings kämen jetzt Auflagen, wie beispielsweise die Düngebedarfsermittlung, hinzu. Diese Vorgabe setze die in der Nitratrichtlinie geforderte Stickstoffobergrenze um. Dies sei nötig; ob der Weg, für den sich Deutschland entschieden habe, der richtige sei, könne allerdings hinterfragt werden. Diese Umstellung bringe in der Tat einiges an Bürokratie mit sich. Sie habe sich während der Verhandlungen zur Düngeverordnung für einen anderen Weg stark gemacht, den wollten jedoch viele nicht mitgehen.

Das Thema Wirtschaftsdünger sei ein ganz zentrales Thema. Die im Dünger enthaltenen Nährstoffe seien wichtig und wertvoll und müssten entsprechend verwertet werden. Hier bringe die Düngeverordnung ebenfalls viele neue Vorgaben, insbesondere auch zur Ausbringungstechnik, um gerade die Ammoniakverluste zu vermeiden.

Die Aufzeichnungspflicht gelte ab sofort ohne Übergangsfrist. Hinsichtlich der Ausbringungstechnik gebe es dagegen eine Übergangsfrist. Die vorgegebene bodennahe Ausbringung aller organischer Düngemittel müsse für Ackerland erst ab dem Jahr 2020 und für Grünland ab dem Jahr 2025 zum Einsatz kommen. Festmist und Kompost seien hiervon allerdings ausgenommen. Die Landesanstalten gäben entsprechende Beratungsgrundlagen heraus.

Bei Festmist bedürfe es zusätzlich einer Differenzierung bezüglich der Höhe des Strohanteils. In der Regel sei dieser bereits teilweise verrottet, sodass das Abgasungspotenzial für Ammoniakemissionen wiederum geringer sei. Um den kleinen Betrieben beim Thema Festmist entgegenzukommen, gebe es in der Düngeverordnung diesbezüglich einige Sonderregelungen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3325 für erledigt zu erklären.

10. 04. 2018

Berichterstatter:

Gall

32. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 16/3577
 – Einhaltung von Tierschutzbestimmungen in den Schlachthöfen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 16/3596
 – **Mutmaßliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz auf einem Schlachthof in Tauberbischofsheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/3577 – und den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3596 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Epple	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 16/3577 und 16/3596 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3577 legte dar, die zu diesem Thema schon geführten Diskussionen und auch Wortgefechte wolle er hier nicht wiederholen. Dennoch sei er mit der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3577 unzufrieden. Laut Stellungnahme gebe es regelmäßige Kontrollen. Zahlen hierzu würden jedoch nicht genannt, obwohl diese abgefragt worden seien. Seines Erachtens müssten regelmäßig und häufig erfolgende Kontrollen auch belegt werden können.

Ihn interessiere der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Schlachthof in Tauberbischofsheim. Der Berichterstatter habe er entnehmen können, welche Maßnahmen zum Teil schon erfolgt seien, beispielsweise ein Probebetrieb, der zu einer erneuten Schließung geführt habe. Er habe nicht den Eindruck, dass sich der Betreiber des Schlachthofs den Auflagen gegenüber aufgeschlossen zeige. Der Stellungnahme zum Antrag sei zu entnehmen, dass er Widerspruch gegen die Schließungsanordnung eingelegt habe. Auch die erneute Schließung nach dem Probebetrieb spreche nicht für eine Einsicht und ein wirkliches Miteinander. Ihn interessiere die Meinung des Ministers hinsichtlich des Betreibers.

Der Erstunterzeichner des Antrags 16/3596 äußerte, auch ihm ginge es in erster Linie darum, den aktuellen Stand abzufragen. Die Veranlassung einer unverzüglichen Schließung des Betriebs nach Bekanntwerden der mutmaßlichen Verstöße gegen das

Tierschutzgesetz sowie die Verknüpfung der Wiederaufnahme des Schlachtbetriebs an die Erfüllung von Auflagen und einer erfolgten Probeschachtung halte er für angemessen und richtig.

Hinsichtlich der Personalausstattung der unteren Veterinärbehörden gebe es sicherlich weiteren Bedarf, dieses Thema sei jedoch schon an anderer Stelle behandelt worden, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Ihn interessiere, ob das Ministerium neue Erkenntnisse zu diesem Fall habe, auch zu der Veröffentlichung der Filmaufnahmen. Die Aufdeckung von Missständen sei Aufgabe der Behörden bzw. des Staates. Seines Erachtens sei es gewissermaßen skandalös und auch heuchlerisch, als Tierrechtsorganisation Missstände auf illegale Weise aufzuzeichnen und dann nicht sofort das Veterinäramt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft darüber zu informieren, sondern zuerst die richtige Sendezeit abzuwarten. Er betone, dass es viele gute Tierschutzvereine gebe, deren Arbeit zu loben sei. Es gebe aber auch Organisationen, denen es anscheinend vorrangig um das Akquirieren von Spenden gehe und nicht um das Wohl der Tiere.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte ihren Vorredner, ob er Belege für die Aussage habe, dass die Tierrechtsorganisation die Missstände nicht sofort gemeldet habe. Sie ergänzte, in der Stellungnahme zum Antrag stehe nur, dass dem Ministerium hierzu keine Informationen vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags 16/3596 erwiderte, er habe sich vor Ort kundig gemacht. Die Aufnahmen seien mit einer alten Filmkamera gemacht worden. Die Entwicklung eines solchen Filmes dauere etwa 14 Tage. Seines Erachtens hätten die Missstände sofort angezeigt werden müssen, dies sei anscheinend unterblieben. Er frage den Minister, ob diese Information zutreffe.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es seien in dem Schlachtbetrieb in Tauberbischofsheim einige Verstöße aufgefallen. Es stelle sich die Frage, warum diese Art von illegalen Videos in einem solchen Fall zur Beweisführung komme. Er wolle in diesem Zusammenhang wissen, wer die Kontrolleure kontrolliere und in welcher Regelmäßigkeit. Die Tierschützer argumentierten, wenn die offiziellen Institutionen versagten, rechtfertige dies ihr Vorgehen. Er betone, dass er dieses Vorgehen nicht gutheiße.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es könne nur gemutmaßt werden, wie lange nach dem Dreh des Videos gewartet worden sei, um die Missstände anzuzeigen. Das Vorgehen klinge zumindest etwas anrüchig.

Ihn interessiere die Aufschlüsselung, wie viele Veterinäre zu welcher Zeit vor Ort seien. Wenn keine Probeschachtung durchgeführt worden wäre, wäre der Verstoß gegen die Auflagen nicht aufgefallen. Stattdessen sei der Betrieb erneut eingestellt worden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es handle sich hier um einen komplexen Fall. Bei der Tötung von Tieren würden hohe Maßstäbe angelegt, damit dies möglichst tierschutzgerecht und tierschutzkonform geschehe. Es sei gesetzlich geregelt, dass bei Schlachtvorgängen ständig ein Veterinär anwesend sein müsse, der zum einen den Tierschutz von der Ankunft des Tieres bis zu dessen Tod und zum anderen die Einhaltung der Hygienebestimmungen kontrolliere. Diese Kontrollen dienten dazu, dass die geltenden Gesetze auch angewandt würden. Aufgrund der ständigen Anwesenheit von Tierärzten bei Schlachtungen seien in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3577 keine Zahlen genannt worden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Für die Kontrollen vor Ort sei das zuständige Veterinäramt verantwortlich. Die Kontrolleure würden wiederum durch die Fachaufsicht kontrolliert, in diesem Fall durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Das Regierungspräsidium führe Fallkontrollen, Aufsichtskontrollen sowie Fallbearbeitungen in Widerspruchsfällen durch. In diesem Zusammenhang werde auch die zuständige Behörde ein Stück weit kontrolliert. Des Weiteren fänden die üblichen Dienstbesprechungen statt.

Ob die Tierschutzorganisation direkt nach Aufnahme der Zustände Anzeige erstattet habe oder die Aufnahmen zu diesem Zeitpunkt schon älter gewesen seien, wisse er nicht. Das Material sei am 14. Februar 2018 durch einen privaten Fernsehsender veröffentlicht worden. Am gleichen Tag sei von der Tierschutzorganisation bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden, und in der Folge seien ebenfalls am gleichen Tag die Schlachtungen in Tauberbischofsheim auf Betreiben der Behörde eingestellt worden.

Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, daher könne er keine weiteren Auskünfte dazu geben. Es richte sich gegen den Schlachthofbetreiber und gegebenenfalls gegen seine Mitarbeiter sowie unter Umständen gegen Beschäftigte des Landes. Bei letzteren müsse untersucht werden, ob Tierschutzverstöße toleriert worden seien. Dies könne er nicht ausschließen.

Der Betreiber des Schlachthofs in Tauberbischofsheim habe sich, nachdem der Betrieb geschlossen worden sei, hinsichtlich der Erfüllung der ihm auferlegten Vorgaben und Auflagen kooperativ gezeigt. In Bezug auf die geforderten baulichen Maßnahmen seien die Vorgaben inzwischen mit der Ausnahme der geforderten Betäubungsfalle erfüllt worden. Die Betäubungsfalle habe noch nicht aufgestellt werden können, da es beim Hersteller Liefer Schwierigkeiten gebe, die bis Anfang Mai 2018 behoben sein sollten. Daher habe der Betreiber zunächst ein Provisorium eingebaut.

Es habe eine Reihe weiterer Auflagen gegeben, die sich auf den Probetrieb mit dem Provisorium bezogen hätten, beispielsweise hätten nur Rinder einer bestimmten Größenkategorie geschlachtet werden dürfen. Dies liege daran, dass die Tiere während der Betäubung ruhig stehen und der Kopf fixiert werden müsse, damit die Betäubung richtig funktioniere. Des Weiteren habe der Betreiber die Auflage erhalten, maximal 15 Tiere in der Stunde zu schlachten. Im Vorfeld seien anscheinend bis zu 30 Tiere in der Stunde geschlachtet worden.

Gegen diese Auflagen, insbesondere hinsichtlich der Größe der Rinder, habe der Betreiber verstoßen. Nachdem die Betäubung wiederholt nicht so durchgeführt werden können, dass das Tier sofort betäubt gewesen sei, habe der vor Ort befindliche Veterinär des Landratsamts den Betrieb eingestellt. Dies sei die logische Konsequenz gewesen, da der Betreiber die Auflagen nicht eingehalten habe; dies sei im Vorfeld bekannt gewesen.

Der Betreiber habe nun mitgeteilt, dass er den Einbau der endgültigen Betäubungsfalle abwarten wolle. Wenn sämtliche Maßnahmen abgeschlossen seien, finde eine erneute Probeschlachtung unter Aufsicht der Veterinärbehörden und auch des Regierungspräsidiums statt. Wenn diese Probeschlachtung den erforderlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzkonformen Standards entspreche, werde eine Genehmigung mit oder ohne Auflagen erteilt. Wie diese aussehen werde, müsse abgewartet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3577 brachte vor, der Minister habe geschildert, dass der Betreiber des Schlachthofs offensichtlich seinen Pflichten nicht nachgekommen sei und daraufhin zu Recht entsprechend reagiert worden

sei. Ihm sei allerdings immer noch nicht ganz klar, wie die Überprüfung der Kontrolleure, die stattfinden müsse, erfolge.

In den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen sei angegeben, dass der Betreiber gegen die Schließungsanordnung des Landratsamts Widerspruch eingelegt habe. Dafür mag es betriebswirtschaftliche oder versicherungsrechtliche Gründe geben, er halte diese Vorgehen allerdings nicht unbedingt für vertrauenswürdig, sondern es wecke Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers.

Des Weiteren stehe ebenfalls in beiden Stellungnahmen, dass es im Jahr 2015 im Rahmen eines durch das zuständige Regierungspräsidium durchgeführten Schlachthofmonitorings Beanstandungen gegeben habe. Er frage, wie oft dieses Monitoring durch die Regierungspräsidien durchgeführt werde. Gegen die anschließend ausgesprochene Verfügung habe der Betreiber ebenfalls Widerspruch eingelegt. Ihn interessierten die Gründe, warum über diesen Widerspruch bis heute noch nicht abschließend entschieden worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, welche Maßnahmen das Ministerium aufgrund dieses Vorfalls für sämtliche Schlachthöfe des Landes in die Wege geleitet habe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Kontrolle der Kontrolleure finde neben den schon genannten Dienstbesprechungen, Bescheidungen, von Widersprüchen und gelegentlichen Vor-Ort-Besuchen, die fachaufsichtlicher Natur seien, durch das Schlachthofmonitoring statt, welches in den etwas größeren Schlachtbetrieben stattfinde. Dieses Schlachthofmonitoring, welches ein umfassendes Vorgehen darstelle, finde zwei- bis dreimal jährlich statt. Teilweise würden Schlachthöfe kontrolliert, bei denen es im Vorfeld schon Beanstandungen gegeben habe, teilweise erfolgten diese Kontrollen ohne direkten Anlass.

Zur Vorbereitung des Schlachthofmonitorings durch die Veterinäre des Regierungspräsidiums werde etwa eine Woche benötigt, die Kontrolle erfolge nach einem umfassenden Schlachthof-Ablaufschema, bei dem zwei bis drei Mitarbeiter mindestens eine Woche vor Ort die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen prüften. Dazu gehöre beispielsweise auch, ob das Personal entsprechend geschult sei und die Ruhezeiten einhalte.

Nach dem Vorfall in dem Schlachtbetrieb in Tauberbischofsheim sei veranlasst worden, dass sich in diesem Jahr ausnahmsweise alle rund 40 Schlachthöfe in Baden-Württemberg diesem Monitoring unterziehen müssten, um eventuelle Schwachpunkte zu finden. Dies binde in der Veterinärverwaltung erhebliche Kapazitäten. Er habe des Weiteren darum gebeten, dass ihm sämtliche Vorgängen in Schlachthöfen vorgelegt würden, beispielsweise noch laufende Verfahren sowie Widersprüche, damit diese zügig bearbeitet und abgeschlossen werden könnten.

Im Jahr 2015 habe es in dem Schlachthof in Tauberbischofsheim Beanstandungen gegeben, die in einer Verfügung des Landratsamts gemündet seien. Gegen diese Verfügung habe der Betreiber im November 2016 Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch sei im Mai 2017 zur Abhilfe beim Regierungspräsidium vorgelegt worden, und es sei ein Zwangsgeld festgesetzt worden. Einen Teil des Widerspruchs habe der Betreiber im September 2017 wieder zurückgenommen, die abschließende Bescheidung des Widerspruchs sei am 1. März 2018 erfolgt.

Dieser lange Zeitraum zwischen der Verfügung und der Bescheidung des Widerspruchs von etwa 2,5 Jahren sei eher ungewöhn-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

lich. Er halte dies für wenig durchsetzungsstark, wenn es darum gehe, Vorgaben einzuhalten. Auf der anderen Seite gebe es rechtsanhängige Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung, bei denen es um Fragen der Auslegung in Bezug auf die Tierschutzkonformität gehe, die noch nicht entschieden seien. Das Ministerium werde dem nachgehen und auch noch einmal die Behördensituation überprüfen. Er erachte es auch als einen Schwachpunkt der Verwaltungsreform von 2005, dass die unmittelbare Durchgriffsmöglichkeit des Ministeriums nur noch begrenzt sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/3577 und 16/3596 für erledigt zu erklären.

13.06.2018

Berichterstatter:

Epple

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/3665
– Diskussionen über die Alterssicherung der Landwirte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3665 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3665 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass des Antrags seien Aussagen gewesen, dass Änderungen in der Alterssicherung der Landwirte benötigt würden, um einer Altersarmut dieser Personengruppe entgegenzutreten.

Die Altersversorgung für Landwirte sei mit der Alterssicherung deutlich aufgewertet worden. Dennoch handle es sich bei diesem System um keine klassische Rentenversicherung, in die vollumfänglich eingezahlt werde, um später eine Rente zu erhalten. In der Regel könnten Landwirte auch bei einer Hofübergabe an die jüngere Generation weiterhin mietfrei wohnen. Oftmals würden die älteren Landwirte auch nach Eintritt ins Rentenalter weiter auf dem Hof arbeiten und kämen damit in der Statistik nicht immer vor.

Seines Erachtens sollte an dem derzeitigen System festgehalten werden. Er warne beispielsweise vor einer vollständigen Übernahme der Renteneinzahlung, da andere Selbstständige, beispielsweise Handwerker oder kleine Einzelhändler, sich dann die Frage stellten, warum dies nicht auch für sie gelte und die gleichen Rechte dann ebenfalls einforderten.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, bei der Alterssicherung der Landwirte handle es sich nur um eine Teilabsicherung, nicht um eine vollständige Absicherung. Ein Landwirt, der nach 40 Jahren landwirtschaftlicher Tätigkeit seinen Hof übergebe, erhalte aufgrund des niedrigen monatlichen Beitrags, den er eingezahlt habe, vielleicht 500 € im Monat. Auf der anderen Seite habe er im Regelfall die Möglichkeit, weiterhin mietfrei auf dem Hof zu wohnen.

Die Beiträge, die Landwirte in ihrer aktiven Zeit einzahlen müssten, um eine vollständige Absicherung im Rentenalter zu erhalten, seien für die meisten Landwirte zu hoch und könnten nicht geleistet werden. Dies bedeute, dass die Rente bezuschusst werden müsste. Sie halte das jetzige System für gut und ausreichend. Wichtig sei jedoch, die Hofübergaben so abzusichern, dass die Landwirte am Ende versorgt seien und dadurch nicht in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, durch die Alterssicherung erhielten die Landwirte bei Einzahlung bescheidener Beiträge später einen durchaus vernünftigen Ertrag. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass Landwirte zu den Selbstständigen gehörten; sie müssten daher zusätzlich zu der Teilabsicherung auch privat vorsorgen.

Wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags ersichtlich, seien die Bundeszuschüsse in den Jahren 2000 bis 2016 von einem Anteil von 72 % auf einen Anteil von 79 % der Gesamtausgaben der Alterssicherung gestiegen. Eine grundlegende Änderung dieses Systems hätte mittel- und längerfristig eher negative Folgen, da auch die anderen Regelungen dann geändert werden müssten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, für die Alterssicherung, die in den Fünfzigerjahren eingeführt worden sei, sei grundsätzlich der Bund zuständig. Es handle sich dabei nicht um eine Vollabsicherung, sondern um eine Teilabsicherung. Er begrüße es, dass der Bund einen wesentlichen Teil der Beiträge übernehme, da die Beitragsbelastung für die aktiven Landwirte ansonsten so hoch sei, dass diese die Beiträge nicht mehr leisten könnten. Ein Landwirt müsse jedoch, wie Selbstständige anderer Berufsgruppen auch, Eigeninitiative zeigen und sich zusätzlich absichern. Die Kritik, die auch Anlass für diesen Antrag gewesen sei, verstehe er nicht.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3665 für erledigt zu erklären.

13.06.2018

Berichterstatterin:

Braun

34. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/3700

– **Substituierungseffekte in der weinwirtschaftlichen Ausbildung an der Hochschule Heilbronn sowie an der Technikerschule in Weinsberg durch die Einführung eines neuen Studiengangs in Weinsberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3700 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3700 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag sei hinsichtlich einiger Fragen sehr dünn ausgefallen. Dies liege zum Teil aber auch darin begründet, dass sich die Beantwortung einiger Fragen schwierig gestalte.

In Baden-Württemberg gebe es hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Weinwirtschaft, sowohl bei den Technikern als auch im Rahmen eines Hochschulstudiums oder einer Fortbildung zum Meister. Wichtig sei allerdings vor allem ein Praxisbezug, der ihm in Baden-Württemberg manchmal fehle. Beispielsweise werde in Bayern an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf praxisorientiert ausgebildet, sodass viele an diesem Fachbereich interessierte junge Menschen zum Studieren dorthin gingen.

Seines Erachtens sei daher zu überlegen, inwieweit auch in Baden-Württemberg im Rahmen der dualen Ausbildung Module beispielsweise im Bereich der Ernährungswissenschaften angeboten werden könnten, in denen Praxis und Theorie miteinander verbunden würden. Er sei in der letzten Legislaturperiode mit diesem Vorschlag auch an das Wissenschaftsministerium herantreten. Baden-Württemberg habe eine duale Hochschule mit mehreren Standorten, an der das Studienangebot erweitert werden könnte. Beispielsweise würden an der Dualen Hochschule Heilbronn im Studiengang Food Management Themen aus der Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft behandelt. Hier könne das Angebot möglicherweise erweitert werden.

Er bitte den Minister diesbezüglich um eine kurze Stellungnahme sowie um Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Einführung eines neuen Studiengangs in Weinsberg.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der hier diskutierte Antrag habe vor allem zum Inhalt, an der weinwirtschaftlichen Ausbildung dem Wesen nach etwas zu ändern. Er habe sich vor we-

nigen Wochen mit dem Leiter der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg über dieses Thema unterhalten und sich auch die neuesten Errungenschaften zeigen lassen. Viele Baden-Württemberger, die sich für eine akademische Ausbildung im Bereich des Weinbaus entschieden, würden beispielsweise an die Hochschule Geisenheim University in Hessen gehen. In Bezug auf Bachelor- und Masterstudiengänge gebe es an diesen Standorten genügend Kapazitäten für an diesem Thema Interessierte.

Es sei möglich, dass sich Baden-Württemberg auch aufgrund des Klimawandels zu einem Schwerpunktgebiet des Weinbaus entwickle. In diesem Fall würden die entsprechenden Kapazitäten benötigt. Ebenso könne sich die weltweit schwierige Weinmarktsituation auf Baden-Württemberg auswirken. Auch in diesem Fall werde eine gute Qualifikation mit Kenntnissen über den gesamten Bereich Weinbau und Kellerwirtschaft einschließlich des Marketings benötigt. Seines Erachtens seien die Ausbildungsmöglichkeiten diesbezüglich jedoch ausreichend, er sehe keinen großen Änderungsbedarf.

Eine Ausweitung der Ausbildung sei mit einer Ausweitung der Kapazitäten und strukturellen Veränderungen verbunden. Es würden beispielsweise Räumlichkeiten für die Ausbildung sowie erheblich mehr Personal benötigt. In Baden-Württemberg gebe es bekannte und respektable Ausbildungsstätten, auch für Techniker oder für die Meisterfortbildung.

Er wisse auch, dass der Trend allgemein dahin gehe, eine Akademisierung voranzutreiben. Aus diesem Trend ergebe sich allerdings die Gefahr, dass es dann zwar viele theoretisch sehr gut ausgebildete Experten gebe, es aber an Praktikern fehle, die dies auch umsetzen könnten. Schon jetzt würden in der Weinwirtschaft Meister und Techniker durch hoch qualifizierte Ingenieure bzw. Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen verdrängt, die diese Stellen besetzten und das Gehalt eines Technikers erhielten. Diese Entwicklung sehe er kritisch.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es könne einem Standort nicht verwehrt werden, auch andere Bereiche abzudecken, wenn das Interesse vorhanden sei. Einer gewissen Entwicklungsdynamik könne sich seines Erachtens nicht in den Weg gestellt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er wundere sich über die Anmerkungen seines Vorredners von den Grünen. Auch die SPD habe Gespräche beispielsweise an der Weinbauschule, mit dem Weinbauverband und mit Menschen aus der Region geführt. Er habe von jungen Menschen, die an der Weinwirtschaft interessiert seien und dort ihre berufliche Zukunft sähen, Forderungen gehört, die ernst genommen werden sollten.

Er teile die Auffassung, dass die Ausbildung im Handwerk, die handwerklichen Tätigkeiten nicht außer Acht gelassen werden dürften. Aber auch Ausbildungsberufe veränderten sich und hier gelte es, Schritt zu halten. Seines Erachtens gelinge dies in diesem Bereich auch.

Ihn interessiere, inwiefern die Landesregierung gedenke, den Wünschen bzw. Forderungen, die es an dieser Stelle gebe, gerecht zu werden oder nicht und welche Begründung dafür aufgeführt werde.

Ein Abgeordneter der AfD stimmte seinem Vorredner von der SPD zu und ergänzte, auch die Konkurrenzfähigkeit von baden-württembergischem Wein müsse unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, laut Koalitionsvertrag von Grünen und CDU werde im Bereich der beruflichen Bildung eine Qualitätsoffensive angestrebt. Der Wechsel in der Leitung der LVWO Weinsberg sei auch zum Anlass genommen worden, die Zahl der Anmeldungen in der Aus- und Fortbildung zu analysieren. In den Jahren 2009 und 2010 habe es jeweils über 60 Anmeldungen zum Technikerlehrgang in Weinsberg gegeben; im Jahr 2017 seien es nur noch 28 Anmeldungen gewesen, im Jahr 2018 noch zehn Anmeldungen.

Bei den Meistern habe es bundesweit die höchste Anzahl bestandener Meisterprüfungen im Jahr 2005 mit 58 bestandenen Prüfungen gegeben, in den letzten Jahren habe sich der Wert bei etwa 25 bis 30 bestandenen Prüfungen pro Jahr eingependelt.

Die Anzahl von Hochschulabsolventen im Bereich Weinbau und Kellerwirtschaft nehme dagegen bundesweit kontinuierlich zu. Im Jahr 2006 habe es bundesweit neun Bachelorabschlüsse und einen Masterabschluss gegeben, im Jahr 2016 seien es bereits 200 Bachelorabschlüsse sowie 23 Masterabschlüsse gewesen. Somit finde eine Akademisierung in den Bereichen Weinbau und Kellerwirtschaft statt, die Nachfrage sei vorhanden. Dies liege zum Teil auch in der Schulpolitik der baden-württembergischen Vorgängerregierung begründet, die zum Ziel gehabt habe, möglichst jeden Schüler zum Abitur zu führen.

Wenn Baden-Württemberg das Angebot nicht ausweite, würden die Studierenden nach Rheinland-Pfalz, Bayern oder Hessen gehen. Seine Erachtens sollte daher versucht werden, die Kompetenz im Land zu halten und gegebenenfalls einen eigenen Studiengang in Baden-Württemberg zu entwickeln. Derzeit fänden Gespräche sowohl mit dem Wissenschaftsministerium als auch mit der Dualen Hochschule Heilbronn statt. In Heilbronn könne dieses Thema im Bereich Ernährungswirtschaft angesiedelt werden, unter Umständen könne auch eine Verknüpfung mit Weinsberg stattfinden. Momentan gebe es noch keine Ergebnisse, da sich die Beteiligten noch in den Gesprächen befänden.

Sobald ein Ergebnis vorliege und ein Angebot geschaffen werde, könne festgestellt werden, ob das Angebot angenommen werde oder nicht. Falls nicht, werde es wieder zurückgenommen. Der Bedarf sei auf jeden Fall vorhanden.

Bisher sei er davon ausgegangen, dass die FDP/DVP-Fraktion die Haltung der Landesregierung unterstütze, die Kompetenz in der weinbaulichen Aus- und Fortbildung im Land zu halten. Daher verstehe er die Intention des Antrags nicht ganz.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er gebe seinem Vorredner von den Grünen recht, dass immer mehr junge Menschen zwar die Theorie kennen würden, aber nicht mehr die Praxis. Beides zu erlernen sei die Stärke und das Erfolgskonzept der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Das Angebot dort auszuweiten, sei seines Erachtens der richtige Weg und eine Alternative zu bestehenden Modellen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3700 für erledigt zu erklären.

13.06.2018

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

35. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/2302
– Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- b) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/3523
– Aktuelle Zahlen zur Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksachen 16/2302 und 16/3523 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/2302 und 16/3523 in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018.

Eine Mitunterzeichnerin der beiden Anträge brachte vor, die in den Stellungnahmen des Verkehrsministeriums aufgeführten Zahlen zu Aggressionsdelikten und Bedrohungen von Fahrgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Personenverkehr seien besorgniserregend. Sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 sei ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die Zahlen des Verkehrsministeriums deckten sich auch mit den Angaben im Sicherheitsbericht der DB AG, aus dem hervorgehe, dass immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus von körperlichen Angriffen stünden. Der Verband des Zuggersonals fordere berechtigterweise eine wesentlich stärkere Präsenz von Polizei und Sicherheitskräften in Bahnhöfen und Zügen.

Aus Sicht der Grünen sei ein verlässliches Mobilitätsangebot im öffentlichen Verkehr von wesentlicher Bedeutung. Hierzu gehöre, dass die Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher seien und sich sicher fühlten. Die Grünen bestärkten das Verkehrsministerium darin, die angegangenen Maßnahmen fortzuführen, damit gerade auch bei Großveranstaltungen, bei denen sich erfahrungsgemäß die meisten Delikte ereigneten, möglichst bald eine Verbesserung der Sicherheitslage eintrete.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, den Stellungnahmen des Verkehrsministeriums sei zu entnehmen, dass die Zahl der Delikte im öffentlichen Personenverkehr in allen Bereichen, ein-

schließlich Bedrohung und Körperverletzung, angestiegen sei. Der Anstieg der Zahl der Aggressions- und Bedrohungsdelikte betreffe nicht nur die Fahrgäste, sondern auch das Fahrdienstpersonal. In der Folge steige auch die Zahl der Krankheitstage des Fahrdienstpersonals.

Für wichtig halte sie den neuen Ansatz einer problemorientierten Schwerpunktsetzung, der es ermögliche, bei Großveranstaltungen anstelle einer festen Begleitquote beim Sicherheitspersonal flexibel auf spezifische Sicherheitslagen zu reagieren. Das hierzu erarbeitete Konzept liege inzwischen vor. Sie bitte darum, dieses noch etwas detaillierter darzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das aufgerufene Thema sei von hoher Relevanz. Denn die Entwicklung der Nutzung des ÖPNV hänge auch sehr stark mit dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zusammen.

Der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/3523 sei zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit dem von der DB Regio AG vorgelegten Sicherheitskonzept, welches über das in den neuen Verkehrsverträgen geforderte Maß hinausgehe, gegebenenfalls noch mit Nachforderungen gegenüber dem Land gerechnet werden müsse. Ihn interessiere, wie hierzu der aktuelle Stand sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die in den Stellungnahmen zu den beiden vorliegenden Anträgen aufgeführten Zahlen seien erschreckend. Umgerechnet fänden in Baden-Württemberg pro Tag 15 bis 20 Gewaltdelikte im öffentlichen Personenverkehr statt.

Ihn interessiere, ob seitens der Landesregierung schon einmal überlegt worden sei, ein Konzept zu verfolgen, wie es Mitte der 1990er-Jahre in New York eingeführt worden sei, wo ähnliche Probleme vorgelegen hätten. Dort habe mit einem Null-Toleranz-Konzept, im Rahmen dessen private Sicherheitsdienste in den öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt worden seien, die Fallzahlen deutlich gesenkt werden können. Dies sei sicherlich mit erheblichen Kosten verbunden. Bei Großveranstaltungen müssten insoweit auch die Veranstalter in die Finanzierung der Kosten eingebunden werden. Denn diese seien auch mitverantwortlich, da sehr viele der Delikte unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stattfänden.

Letztlich dürften nicht alle Aufgaben der Polizei aufgebürdet werden, da diese ohnehin schon überlastet sei. Insofern müsse hier über neue Konzepte und neue Wege nachgedacht werden. Ansonsten könnten die Menschen nicht dazu bewegt werden, den öffentlichen Nahverkehr zu benutzen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/2302 teile das Verkehrsministerium mit, es sei Ziel, mit der DB Regio AG auch über eine Anpassung der Quote beim Sicherheitspersonal zu verhandeln; entsprechende Gespräche würden in den nächsten Wochen geführt. Er bitte um nähere Auskünfte über die Finanzierung dieser Anpassungen.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/3523 werde ausgeführt, in den Übergangsverträgen sei für jedes Netz eine Abdeckung der durch Sicherheitspersonal zusätzlich zu begleitenden Fahrten von rund 1,6% der vertraglich bestellten Zugkilometerleistungen erforderlich. Nach seiner Einschätzung sei diese Quote nicht erhöht worden.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr legte dar, ihm liege viel daran, die Sicherheit im öffentlichen Verkehr und an den Bahnhöfen deutlich zu verbessern. Es dürfe nicht sein, dass die Fahrgäste nicht sicher seien oder sich nicht sicher fühlten oder dass das Fahrpersonal bedroht werde.

Die Zunahme der Zahl der Gewalttaten und der Bedrohungsdelikte im öffentlichen Verkehr sei nicht tolerierbar. Dennoch halte er es für „krass daneben“, die jetzige Situation im öffentlichen Verkehr in Deutschland mit den Zuständen in New York in den 1990er-Jahren zu vergleichen, wo es massivste Kriminalität mit Hunderten Todesfällen gegeben habe.

Die DB setze schon seit langer Zeit private Sicherheitsdienste ein, die auch Zugfahrten begleiteten. Der Einsatz solcher privater Dienste sei nachweislich erhöht worden. Zudem habe das Land die Bahn gebeten, klar darzulegen, in welchen Bereichen Sicherheitsprobleme bestünden, sodass die Sicherheitsdienste stärker problemorientiert auf bestimmten Linien und zu bestimmten Zeiten eingesetzt werden könnten. Somit könne kostenbewusst eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden.

Die Erhöhung und Verbesserung der Sicherheitsbegleitung im Rahmen von Großveranstaltungen habe zu einer Verbesserung der Situation geführt. Er sehe allerdings nur geringe Möglichkeiten, bei Großveranstaltungen wie etwa einem Volksfest die Verursacher zur Finanzierung heranzuziehen. Denn es sei unklar, wer für die Vorfälle verantwortlich gemacht werden sollte. Die Problematik werde auch an der Diskussion über eine Beteiligung der Veranstalter von Fußballspielen, die als Hochrisikospiele eingestuft würden, an den Polizeieinsatzkosten deutlich. Im Übrigen sei für die öffentliche Ordnung in einem Rechtsstaat primär die Polizei zuständig.

Als Konsequenz aus dem Anstieg der Delikte im öffentlichen Personenverkehr würden in den künftigen Verträgen deutlich mehr Zugbegleiter und Sicherheitsbegleiter vorgesehen als bisher.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Land habe als Besteller ein Interesse an einer guten Sicherheitslage im Schienenpersonennahverkehr.

Zwischen der Polizei und dem Sicherheitspersonal gebe es eine klare Aufgabenteilung. Die vom Land in der Ausschreibung gemachte Vorgabe hinsichtlich der durch Sicherheitspersonal zusätzlich zu begleitenden Fahrten im Umfang von rund 1,6 % der vertraglich bestellten Zugkilometerleistungen sei bundesweit einmalig. Die zusätzliche Begleitung der Züge durch Sicherheitspersonal erfolge in Doppelstreife.

Darüber hinaus habe das Land mit der DB Regio über ein Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen gesprochen. Zwar gebe es noch keine langfristige Vereinbarung, jedoch würden schon jetzt von Veranstaltung zu Veranstaltung Maßnahmen auf der Grundlage eines Konzepts umgesetzt, das er für recht passend halte.

Der Einsatz von Sicherheitspersonal konzentriere sich aktuell auf Großveranstaltungen und Schwerpunktstrecken. Eine durchgängige Sicherheitsbegleitung finde nicht mehr statt, es sei denn, hierzu werde noch eine Vereinbarung getroffen, die dann auch einen finanziellen Nachschuss erfordere.

Während des Stuttgarter Frühlingstests finde im Netz 3 b – Gäumurr – eine durchgängige Sicherheitsbegleitung in den Zügen ab 15 Uhr bis Betriebsende statt. Diese Leistung werde auch aus Pönalemitteln finanziert, da sie nicht nur der Sicherheit, sondern auch der Qualität diene und zu einer Reduzierung der Krankmeldungen beim Zugpersonal beitrage.

Die Eingriffsbefugnisse privater Sicherheitsdienste seien begrenzt, da diese über keine hoheitlichen Befugnisse verfügten.

Abschließend hielt der Ausschussvorsitzende fest, Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr sei allen Ausschussmitgliedern ein wichtiges Anliegen. Insoweit sollte auch die Botschaft, die in den Stellungnahmen der Landesregierung und in der Diskussion zum Ausdruck gekommen sei, nach außen getragen werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/2302 und 16/3523 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

36. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3331

– Alaufstieg der A 8

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3331 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3331 in seiner 14. Sitzung am 21. März 2018 sowie in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018.

In der 14. Sitzung am 21. März 2018 brachte der Erstunterzeichner des Antrags vor, es liege im gemeinsamen Interesse, dass die Realisierung des Alaufstiegs der A 8 vorangehe. Der Verkehrsminister habe vor Kurzem im Plenum mitgeteilt, dass es zu dem Projekt eine Finanzierungslösung mit dem Bund gebe. Er bitte, die Finanzierungslösung und den aktuellen Stand des Projekts darzustellen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Erkenntnisse aus der gestrigen Straßenbaukonferenz stimmten sie zuversichtlich, dass das Planfeststellungsverfahren zum Alaufstieg nun vorangetrieben werden könne, dass der Bund möglichst bald eine Entscheidung über die Finanzierung des Projekts treffe und die Maßnahme in den nächsten zehn Jahren realisiert werden könne. Insofern sei die CDU-Fraktion mit dem aktuellen Sachstand sehr zufrieden.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr legte dar, in den bisherigen Gesprächen habe der bislang für das Projekt zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium signalisiert, dass das Bundesverkehrsministerium im Prinzip Sympathie für die Position des Landes habe, dass eine Realisierung des Alaufstiegs als ÖPP-Projekt nicht die beste Variante sei und eine konventionelle Umsetzung favorisiert werde, zu der die Planung vom Land prioritär betrieben werde.

Mittlerweile sei der bisher zuständige Staatssekretär nicht mehr im Amt. Die neuen Staatssekretäre im Bundesverkehrsministerium seien erst in dieser Woche benannt worden. Eine direkte Kontaktaufnahme sei noch nicht möglich gewesen. Er versichere allerdings, dass das Landesverkehrsministerium die neuen Verantwortlichen rasch über den Sachstand und die Anliegen des Landes informiere und auf eine schnelle Realisierung des Projekts dränge.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, den Antrag Drucksache 16/3331 zu vertagen und in einer der nächsten Sitzungen wieder zur Beratung aufzurufen, um sich vom Verkehrsminister über die Finanzierungsentscheidung zu dem Projekt berichten zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende stellte das Einverständnis des Ausschusses mit dieser Verfahrensweise fest.

In seiner 15. Sitzung am 25. April 2018 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 16/3331 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bei dem Projekt, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, es sei erfreulich, dass das Projekt nach vielen Jahrzehnten nun endlich auf gutem Weg sei, sodass der Bau bald beginnen könne. Der Bund habe das Projekt entsprechend prioritär positioniert. Anzuerkennen sei, dass das Land alles tue, um die Planungen schnell voranzubringen.

Da der Bund nun ausreichend Finanzmittel zur Verfügung habe und eine konventionelle Finanzierung über den Haushalt der schnellste Weg sei, um das Projekt auf den Weg zu bringen, wolle die CDU-Fraktion dafür werben, dass möglichst rasch eine Entscheidung für eine konventionelle Finanzierung getroffen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, wichtig sei, dass möglichst rasch die Finanzierungsentscheidung getroffen werde, damit das Projekt zügig vorangebracht werden könne. Er begrüße es, dass sich seine Vorrednerin für eine konventionelle Finanzierung ausspreche. Denn die Grünen nähmen grundsätzlich eine kritische Haltung gegenüber ÖPP ein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich dafür aus, die Zuständigkeit für die Planung des Projekts beim Regierungspräsidium Stuttgart zu belassen, um mögliche „Informationsrisse“ und Verzögerungen zu vermeiden.

Er fragte, ob die Zuständigkeit für die Projektplanung beim Regierungspräsidium verbleiben könne oder ob seitens des Bundes die weitere Ausführung durch die neue Bundesfernstraßengesellschaft gewünscht werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, nach Auffassung des Ministeriums führe eine konventionelle Finanzierung zu einer schnelleren und kostengünstigeren Realisierung des Projekts.

Die Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung seien bereits sehr weit gediehen gewesen. Im Zuge des Regierungswechsels sei jedoch der bis dahin zuständige Staatssekretär abberufen worden. Der neue zuständige Staatssekretär müsse sich

erst in die Thematik einarbeiten. Es sei zu hoffen, dass dieser dem Vorschlag des Landes folge. Insofern wäre es begrüßenswert, wenn seitens der CDU-Landtagsfraktion die Unterstützung dieses Finanzierungsvorschlags gegenüber dem Bund zum Ausdruck gebracht würde.

Die Landesstraßenbauverwaltung würde das Projekt gerne weiter vorantreiben. Er könnte sich vorstellen, dass die Landesverwaltung, die seit Jahren mit der Planung befasst sei, das Projekt im Auftrag der Infrastrukturgesellschaft des Bundes fortführe. Dadurch könnten Zeitverluste und Brüche in der Organisation vermieden werden.

Seines Erachtens sei das Projekt des Alaufstiegs neben der Maßnahme an der A 8 bei Pforzheim derzeit das wichtigste Projekt im Bereich des Autoverkehrs in Baden-Württemberg und sollte daher so schnell wie möglich realisiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, ein Planfeststellungsbeschluss zu der Maßnahme sei bereits 2005/2006 nahezu fertig gewesen, habe aber auf Veranlassung des Bundes nicht ergehen dürfen. Die Entscheidung des Bundes, ob die Maßnahme als ÖPP-Projekt oder auf konventionelle Weise finanziert werden solle, stehe bis heute noch aus. Nach Auffassung des Landesverkehrsministeriums gebe es nach wie vor kein überzeugendes Konzept für eine ÖPP-Finanzierung.

Aufgrund von Gesprächen des Landesverkehrsministers mit dem Bund habe das Land im Jahr 2014 die Freigabe bekommen, die Maßnahme weiterzuplanen. Das Land wolle zeitnah, vielleicht sogar schon Mitte Juni, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens stellen. Die Unterlagen befänden sich derzeit zur Durchsicht bei der Planfeststellungsbehörde. Sofern sich kein größerer Änderungsbedarf ergebe, könne möglicherweise schon vor den Sommerferien die Auslage der Unterlagen angegangen werden.

Das Ministerium gehe davon aus, dass im Sommer nächsten Jahres ein Planfeststellungsbeschluss zu der Maßnahme vorliege. Es sei zu erwarten, dass es vor Ort keine großen Widerstände gegen das Projekt gebe. Vielmehr sei die Maßnahme in der Region dringend erwünscht. Nach der groben Zeitplanung des Ministeriums könnte 2020 mit Vorabmaßnahmen und 2021 mit der Maßnahme selbst begonnen werden. Voraussetzung sei allerdings, dass die Finanzierung geklärt sei. Die Entscheidung hierüber könne nur der Bund treffen. Das Land sei bestrebt, Druck zu machen, damit es zu einer Entscheidung des Bundes komme und keine weiteren Verzögerungen aufträten.

Schon in der Zeit von 2004 bis 2012 sei mehrfach untersucht worden, ob eine ÖPP-Finanzierung für das Projekt geeignet sei. Angesichts der mittlerweile weiter angestiegenen Kosten wage er zu bezweifeln, ob sich das Projekt heutzutage leichter als ÖPP-Maßnahme umsetzen lasse.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, es bestehe Einvernehmen unter den Fraktionen, dass das Projekt weiter vorangetrieben werden sollte. Der Ausschuss werde den Fortgang weiter begleiten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3331 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Katzenstein

37. Zu**a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**

- Drucksache 16/3395
- Zugangebot auf der Donautalbahn

b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

- Drucksache 16/3396
- Zugangebot auf der Südbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksachen 16/3395 und 16/3396 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/3395 und 16/3396 in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, Anlass für die Antragstellungen seien massive Beschwerden über die Qualität des Angebots auf den beiden Strecken. Er bitte um Auskunft, wie die aktuelle Angebotssituation auf den beiden Strecken sei.

Zur Donautalbahn interessiere ihn, ob die für Ende April vorge-sehene Komplettumstellung auf die modernisierten Fahrzeuge der Baureihe 612 mittlerweile von der Bahn vollzogen worden sei und wie bei der Hohenzollerischen Landesbahn, von der die Strecke zukünftig betrieben werde, die Personalsituation, insbesondere bei den Lokführern, sei.

Zur Südbahn werde in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/3396 mitgeteilt, dass die Elektrifizierung der Strecke voraussichtlich bis zum Jahr 2021 abgeschlossen sein werde und nach Auslaufen der aktuellen Verkehrsverträge Ende 2023 von dem dann neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen neue, zeitgemäße elektrische Fahrzeuge eingesetzt würden. Er bitte um ergänzende Auskunft, welche Fahrzeuge dort in der Übergangsphase zwischen 2021 und 2023 eingesetzt würden.

Die beiden vorliegenden Anträge könnten nach der Beratung für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU bat zu der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/3395 um konkretere Angaben, welchen substantziellen finanziellen Anreiz die neuen Verkehrsverträge böten, um die Instandhaltungssituation zu verbessern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, Meldungen zufolge sei die Donautalbahn bei der Elektrifizierungsoffensive in die „gelbe Kategorie“ gefallen, was dazu führe, dass sie bei der Priorisierung eher nach hinten rücke. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nach seiner festen Überzeugung könnte die Steigerung der Fahrgastzahl sowohl bei der Donautalbahn als auch bei der Südbahn noch höher ausfallen, wenn das Angebot auf diesen Strecken qualitativ besser wäre. Er setze große Hoffnungen darauf, dass durch Elektrifizierung und Betreiberwechsel die Fahrgastzahlen weiter gesteigert werden könnten. Erklärtes Ziel sei es, eine bessere Anbindung der Fläche mit einem regelmäßigeren Takt zu erreichen.

Die auf den Strecken eingesetzten Wagen der Baureihe 628 würden den Anforderungen an einen modernen Schienenpersonennahverkehr nicht gerecht. Es sei nachvollziehbar, dass manche potenziellen Fahrgäste durch solche Fahrzeuge von der Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs abgeschreckt würden. Das Verkehrsministerium bitte er um Auskunft, ob es seitens der Bahn Erklärungen gebe, bis wann sie die Baureihe 628 auf den beiden angesprochenen Strecken aus dem Verkehr ziehen wolle, oder ob mit einem Weiterbetrieb dieser Baureihe auf den beiden Strecken bis 2021 gerechnet werden müsse.

Darüber hinaus bitte er das Verkehrsministerium um Auskunft, ob sich die Einführung des Stundentakts auf der Strecke Stuttgart–Lindau und die Ankündigung des Wegfalls des Lokwechsels in Ulm verkehrlich positiv ausgewirkt und zu einem Fahrgastzuwachs auf der Südbahn geführt hätten.

Der Minister für Verkehr legte dar, auch bei der Donautalbahn sei die Betriebsqualität in der Vergangenheit nicht gut gewesen, was zu viel Ärger geführt habe. Daraufhin habe sich das Verkehrsministerium der Sache angenommen. In den letzten Monaten und vor allem in den letzten Wochen habe sich die Situation sukzessive verbessert, nachdem auch bestimmte Baureihenwechsel stattgefunden hätten. Die Umstellung auf die Baureihe 612 sei zum 16. April erfolgt.

Mittlerweile betrage die Pünktlichkeitsquote auf der Südbahn bei dem einen Netz 90 % und bei dem anderen Netz 92 %; die Zugausfallquote betrage 1 % bzw. 0,6 %. Insgesamt entsprächen die Pünktlichkeitswerte noch nicht ganz dem Anspruch des Verkehrsministeriums, lägen jedoch schon ziemlich nah an den Zielwerten. Die Verbesserung der Situation sei wohl zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass keine witterungsbedingten Probleme wie im Winter mehr aufträten. Eine weitere wesentliche Ursache für die Probleme auf der Strecke sei die langsame Abarbeitung der Fahrzeugschäden durch das Betriebswerk in Ulm gewesen. Aber auch hier verbessere sich die Situation allmählich.

Ab 2019 erfolge der Betrieb auf der Donautalbahn durch die Hohenzollerische Landesbahn, die dort Neufahrzeuge der Bauart LINT 55 einsetzen werde, die deutlich besser als die bisher eingesetzten Fahrzeuge seien.

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG), mit der die Hohenzollerische Landesbahn mittlerweile fusioniert sei, gehe seit Langem systematisch die Ausbildung von Lokomotivführern an. Dabei werde auch über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet, weil es in der Branche insgesamt Engpässe gebe und auch die Wechselquote innerhalb der Branche relativ hoch sei.

In den laufenden Verkehrsverträgen sei bereits eine Klausel enthalten, die eine Umstellung von Dieselmotoren auf elektrische Züge bei einer Elektrifizierung während der Vertragslaufzeit vorsehe.

Die Fahrgastzahl habe auf der Strecke Ulm–Herbertingen von rund 5.800 pro Tag im Jahr 2010 auf rund 6.900 pro Tag im Jahr 2017 gesteigert werden können. In anderen Bereichen der Donautalbahn seien jedoch die Fahrgastzahlen deutlich niedriger,

Ausschuss für Verkehr

weil die Besiedelung und die Pendlerbewegungen vergleichsweise niedrig seien.

Die relativ geringe Fahrgastzahl sei der Grund, warum die Donautalbahn im Elektrifizierungskonzept gegenüber anderen Strecken als nachrangig eingeordnet werde. Es sei nachvollziehbar, dass diejenigen Strecken zuerst elektrifiziert würden, auf denen die meisten Fahrgäste unterwegs seien. Denn es handle sich bei den Elektrifizierungsmaßnahmen um aufwendige und teure Vorhaben. Im Übrigen sei auch die Finanzierung noch nicht endgültig geklärt. Das Ministerium habe ein realistisches und pragmatisches Elektrifizierungskonzept erstellt. Wenn sich die Fahrgastzahl auf der Donautalbahn weiter erhöhe, werde auch diese Strecke in den Überlegungen für die Elektrifizierung stärker ins Visier genommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Triebwagenverfügbarkeit im Dieselmotorbereich sei bei der DB Regio zumindest zwischenzeitlich miserabel gewesen. Mittlerweile sei sie wieder einigermaßen stabil, auch weil anstatt Triebwagen der Baureihen 644 und 650 noch Triebwagen der Baureihe 628 länger eingesetzt worden seien. Insofern würden die Triebwagen der Baureihe 628 derzeit noch weiter benötigt, bis neue Triebwagen mit entsprechender Betriebsstabilität bereitstünden.

Bis zum 1. Mai seien alle im Regeleinsatz auf der Donautalbahn befindlichen Fahrzeuge auf die Baureihe 612 umgestellt. Dadurch werde auch die Baureihenvielfalt bei der Bahnwerkstatt im Ulm reduziert, was sich positiv auf die Qualität auswirken sollte. Ab Mitte Mai werde auch die Reserve mit Triebwagen der Baureihe 612 bestückt sein; bis dahin würden noch Triebwagen der Baureihe 611 als Reserve benötigt.

Bei der Südbahn sei ein Abschluss der Elektrifizierung bis 2021 angestrebt. Für den Fall, dass dieses Infrastrukturprojekt nicht rechtzeitig fertig würde, sei ein Weiterbetrieb mit Dieselfahrzeugen bis 2023 vorgesehen. Sollte die Elektrifizierung vor 2023 abgeschlossen sein, könne der Vertrag gekündigt und auf einen elektrischen Betrieb umgestellt werden. Wer nach der Elektrifizierung den Fahrbetrieb übernehmen werde, werde sich dann herausstellen.

In den neuen Verkehrsverträgen sei ein pönalebezogener Anreiz für eine hohe Fahrzeugverfügbarkeit beim Verkehrsunternehmen enthalten. Dadurch entstehe ein Anreiz für das Verkehrsunternehmen, eine gesteigerte Aufmerksamkeit auf die Instandhaltung zu richten.

Er habe nicht den Eindruck, dass die noch bestehenden Qualitätsprobleme auf eine „mangelnde Schärfe“ der Pönalen zurückzuführen sei. Die Probleme ließen sich nicht unbedingt durch höhere Pönalen lösen.

Die DB führe seit zwei Wochen ein spezielles Training durch, um den Lokwechsel auf der Südbahn in Ulm schneller zu bewältigen. Zudem solle geprüft werden, wie es sich in zeitlicher Hinsicht auswirken würde, wenn anstelle des Lokwechsels mit der Diesellokomotive bis nach Stuttgart durchgefahren würde, welche allerdings schlechtere Beschleunigungswerte als eine Elektrolokomotive habe. Zu dieser Prüfung liege ihm allerdings noch kein Ergebnis vor.

Der Erstunterzeichner der Anträge bat um Konkretisierung, ob bei Abschluss der Elektrifizierung der Südbahn vor 2023 unter dem bestehenden Betreiber andere Züge bzw. Lokomotiven eingesetzt würden oder ob der bestehende Vertrag gekündigt und

gegebenenfalls eine komplette Neuausschreibung erfolge und welche Vorbereitungen hierfür erforderlich wären.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläuterte, zum einen werde es eine langfristig orientierte Ausschreibung für die Zeit nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm und von Stuttgart 21 mit dem Durchgangsbahnhof geben. Zum anderen werde es für die Zeit zwischen der Fertigstellung der Elektrifizierung der Südbahn und der Inbetriebnahme der Neubaustrecke und von Stuttgart 21 ein Zwischenkonzept und eine Ausschreibung geben, die Fahrzeuge für den elektrischen Betrieb vorsehen, wobei noch keine konkreten Angaben über die Fahrzeuge gemacht werden könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/3395 und 16/3396 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Renkonen

38. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3566

– **Manipulation bei Stuttgart 21 – welche Folgen hat der gefakte Juchtenkäfer?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3566 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3566 in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die klare Einschätzung des zugrunde liegenden Sachverhalts in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Er merkte an, offensichtlich seien derartige Manipulationshandlungen nach der geltenden Rechtslage nicht strafbar. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung die Initiative ergreifen wolle, um solche Handlungen strafbar zu machen.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, an dem Vorfall werde deutlich, dass es auf der Seite der Projektgegner von Stuttgart 21 Per-

Ausschuss für Verkehr

sonen gebe, die nicht davor zurückschreckten, mit hoher krimineller Energie und üblen Tricks zu arbeiten, um das Projekt aufzuhalten oder zu verteuern. Der angesprochene Vorfall sei mehr oder weniger zufällig entdeckt worden. Unklar sei, ob und gegebenenfalls wie oft es derartige Handlungen schon der Vergangenheit gegeben habe. Sie danke der Landesregierung für die klare Stellungnahme.

Der Minister für Verkehr bemerkte, ein etwaiger Vorstoß, um derartige Handlungen strafbar zu machen, sollte nicht an das Landesverkehrsministerium, sondern direkt an das zuständige SPD-geführte Bundesjustizministerium gerichtet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3566 für erledigt zu erklären.

04.06.2018

Berichterstatlerin:

Razavi

39. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3619 – Ausbau der Bundesstraße (B) 30 zwischen Ravensburg und Friedrichshafen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3619 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3619 in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Region Bodensee/Oberschwaben sei ein starker Wirtschaftsraum mit einer schwachen Verkehrsinfrastruktur. Es gelte daher, die Achse Bodensee/Oberschwaben/Ulm verkehrlich zu stärken.

Zu dem Ausbau der B 30 zwischen Ravensburg und Friedrichshafen interessiere ihn, ob es Möglichkeiten gebe, das Verfahren zu beschleunigen, ob die Personalausstattung ausreiche, um die Maßnahme entsprechend voranzutreiben oder ob an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden müsse.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Bevölkerung in der Region warte dringend darauf, dass seitens des Verkehrsministeri-

ums bzw. des Regierungspräsidiums eine Variantenentscheidung zu der Maßnahme getroffen werde. Er hoffe, dass dies noch im laufenden Jahr geschehe.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ausgeführt, dass das Planungsteam zur B 30 personell und finanziell ausreichend ausgestattet sei. Möglicherweise könne dies in der heutigen Beratung noch einmal seitens des Ministeriums bestätigt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, das Nadelöhr auf der Strecke Friedrichshafen–Lindau komme dadurch zustande, dass der Verkehrsabfluss nach Ravensburg nicht zeitgemäß stattfindet. Zu der verkehrlichen Alternative über die Bodenseegürtelbahn gebe es immer wieder Beschwerden seitens der Bevölkerung, weil die Bahn nicht sehr pünktlich sei und die Ausstattung bzw. das Wagenmaterial unzureichend sei.

Zu kritisieren seien die unpräzisen zeitlichen Angaben in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. So werde mitgeteilt, dass die Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die der weiteren Planung zugrunde zu legenden Varianten nach Abschluss der Fachgutachten „in Kürze“ erfolgen solle. Zum Zeitraum bis zu einer Baugenehmigung werde mitgeteilt, dass dieser sich bei komplexen Maßnahmen „erfahrungsgemäß über einige Jahre“ erstrecke. Er würde es begrüßen, konkretere Angaben zu erhalten, auch im Hinblick auf die hierzu erfolgenden Nachfragen aus der Bevölkerung.

Darüber hinaus bitte er, bei den Planungen zu der Maßnahme genügend Parkplätze und Toiletten entlang der Strecke vorzusehen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob in den Berechnungen, die dem Planfeststellungsverfahren zu der Maßnahme zugrunde lägen, angemessen berücksichtigt sei, dass durch die Elektrifizierung der Südbahn parallel eine deutlich attraktivere Schienenverbindung entstehen werde, und ob vor diesem Hintergrund der Ausbau der B 30 noch gerechtfertigt sei.

Der Minister für Verkehr legte dar, die in der Variantenprüfung befindliche westliche Trasse sei a prima vista die einfachste und direkteste Verbindung, führe allerdings durch FFH-Gebiete. Daher sei ein großer Teil der Straßenbauverwaltung der Überzeugung, dass diese Variante rechtlich nicht möglich sei. Die von der Verwaltung eher favorisierte Ostvariante sehe zwar vergleichsweise einen größeren Umweg vor, erschließe jedoch mehr Verkehr.

Die Schwierigkeiten bei der Variantenwahl und die Notwendigkeit, eine Reihe von Fachgutachten – auch naturschutzfachlicher Art und verkehrlicher Art – durchführen zu lassen, seien der Grund für die lange Dauer bis zu einer Entscheidung.

In den Verkehrsgutachten würden auch die verkehrlichen Auswirkungen des Ausbaus der Südbahn berücksichtigt. Es werde nicht möglich sein, den Ausbau der B 30 durch den Ausbau der Südbahn zu ersetzen.

Die erforderlichen Fachgutachten seien fast alle fertiggestellt. Als Nächstes werde eine Entscheidung auf Landesebene getroffen, anschließend erfolge eine Absprache mit dem Bund, welcher daraufhin entscheide, welche Trasse prioritär als Antragstrasse dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt werde. Wie lange sich das Verfahren hinziehe, lasse sich aus heutiger Sicht noch nicht sagen und hänge u. a. davon ab, ob gegen den Beschluss Klage eingereicht werde. Er hielte es für unklug, konkrete zeit-

Ausschuss für Verkehr

liche Angaben zum weiteren Verlauf in den Raum zu stellen, die sich möglicherweise nicht einhalten ließen. Daher sei das Ministerium in dieser Hinsicht etwas zurückhaltend.

In den vergangenen Jahren seien beim Regierungspräsidium Tübingen zu viele Projekte gleichzeitig geplant worden, sodass sich die Fertigstellung einzelner Projekte zu lange hinausgezögert habe. Um dies künftig zu vermeiden, werde das Verkehrsministerium mit dem Regierungspräsidium Tübingen ebenso wie mit den anderen Regierungspräsidien Planungsgespräche führen, in denen die Regierungspräsidien jahresscharf benennen müssten, welche Kapazitäten sie bräuchten, um die zu leistenden Sanierungsmaßnahmen, die im Bau befindlichen Maßnahmen, die fest disponierten Maßnahmen sowie die zu leistenden neuen Maßnahmen umzusetzen. Diese Absprache sei noch nicht erfolgt. Das Projekt zum Ausbau der B 30 sei jedoch schon lange genug „im System“, sodass dieses seitens des Ministeriums gerne beschleunigt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, zu der Westvariante habe es bereits 1979 eine Linienbestimmung gegeben. Insofern sei die Westvariante die Vorzugsvariante gewesen. Allerdings seien die Anforderungen im Natur- und Umweltschutzrecht stark gestiegen. In der Abwägung stelle sich daher die Frage, ob die Ostvariante eine zumutbare Alternative sei, was sich in dieser Hinsicht wohl aufdränge.

Die Entscheidung, mit welcher Variante ins Planfeststellungsverfahren gegangen werde, müsse zeitnah herbeigeführt werden. Am heutigen Tag hätten hierzu nochmals Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium stattgefunden, jedoch sei noch keine abschließende Entscheidung gefällt worden. Ziel sei, noch in diesem Jahr mit dem Bund eine Entscheidung zu erreichen, auf welcher Basis die weiteren Planungsschritte durchgeführt würden. Derzeit befinde sich die Maßnahme noch in der Vorplanung.

Das Regierungspräsidium habe auf seiner Homepage umfangreiche Unterlagen zu der Maßnahme eingestellt, darunter auch das aktuelle Verkehrsgutachten. Weitere Unterlagen würden nach Fertigstellung ebenfalls eingestellt.

Aufgrund der Vielzahl der Akteure und Betroffenen und der unterschiedlichen Interessenlagen sei es schwierig und zeitaufwendig, eine Trassenvariante zu finden, die auf einen möglichst breiten Konsens stoße. Sobald mit dem Bund eine Variantenentscheidung getroffen werde, werde diese kommuniziert. Anschließend würden die weiteren Planungsschritte angegangen.

Unabhängig davon befänden sich in der Bodenseeregion einige Maßnahmen im Bau, etwa bei Ravensburg, Friedrichshafen und Überlingen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Aussage des Ministers, dass in den letzten Jahren zu viel geplant worden sei, stehe im Widerspruch zu der Auffassung von Bürgermeistern und Landräten, dass eher zu wenig geplant worden sei.

Ihn interessiere, ob die Planungsgespräche des Ministers mit den Regierungspräsidien zur Folge hätten, dass Projekte, die sich aktuell in der Planung befänden, zurückgestellt und erst später weitergeführt würden, oder ob die notwendige Konsequenz nicht sein sollte, mehr Personal zu gewinnen, um die Projekte, die sich zu Recht in der Planung befänden, voranzutreiben. Die Aussage, es sei zu viel geplant worden, stehe im Widerspruch zu früheren Bekundungen, dass die Straßenbauverwaltung auskömmlich ausgestattet sei. Er bitte um Auskunft, was die angekündigten Veränderungen für die laufenden Projekte in Südwürttemberg und in den anderen Regierungsbezirken bedeute.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob von den durch den Landtag beschlossenen zusätzlichen Planerstellen an den Regierungspräsidien in den Jahren 2017 und 2018 schon erste Stellen beim Regierungspräsidium Tübingen besetzt worden seien.

Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass durch das vorgesehene Planungsbeschleunigungsgesetz des Bundes die Planungsdauer, welche sich bei einer Bundesstraße im Schnitt auf etwa zehn Jahre belaufe, verkürzt werde.

Abschließend bemerkte er, er begrüße es, wenn die Variantenentscheidung in Abstimmung mit dem Bund noch 2018 erfolge. Die Durchführung einer weiteren Bürgerversammlung zu dem Projekt halte er erst dann für sinnvoll, wenn dort eine konkrete Variantenentscheidung präsentiert werden könne.

Der Minister für Verkehr hob hervor, er teile die Auffassung, dass es sehr bald zu einer Variantenentscheidung kommen müsse. Weitere Verzögerungen ließen sich kaum noch rechtfertigen. Daher dränge das Landesverkehrsministerium darauf, dass eine Entscheidung herbeigeführt werde, und bereite dies auch vor.

Die Zahl der Planerstellen bei den Regierungspräsidien sei nun bereits in mehreren Haushaltsjahren erhöht worden. Schwerpunktmäßig sei hierbei das Regierungspräsidium Tübingen gestärkt worden. Dieses werde auch dadurch entlastet, dass die Planungen für den Neubau der B 31 bei Friedrichshafen, welches das größte Projekt darstelle, und eventuell auch für das Anschlussprojekt an die DEGES übertragen würden. Zudem werde auch weiterhin Planungspersonal beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

In der Vergangenheit seien zu viele Projekte gleichzeitig geplant worden, was zu einer langen Planungsdauer bei einzelnen Projekten geführt habe. Daher solle durch eine strategische Planung eine kürzere Planungsdauer erreicht werden. Die Gespräche mit den Regierungspräsidien hätten den Hauptzweck, konkrete Aussagen darüber zu erhalten, welches Projekt mit welchen Kapazitäten in welcher Dauer geplant werden könne.

Das Ministerium habe eine klare Priorisierungsentscheidung über die anzugehenden Maßnahmen getroffen. Im Regierungsbezirk Tübingen hätten die Maßnahmen an der B 30 und der B 31 klare Priorität. Kleinere Ortsumfahrungen, die viele Planungskapazitäten bindeten, aber nur einen regional stark begrenzten Nutzen hätten, seien in der Planung nachrangig. Vorrangig seien die Maßnahmen an den Hauptachsen. Das Ministerium dränge darauf, dass diejenigen Maßnahmen, die eine hohe Priorität hätten und über den Bundesverkehrswegeplan realisiert werden könnten, rasch angegangen würden.

Der Ausschussvorsitzende erklärte zu dieser Vorgehensweise seine uneingeschränkte Unterstützung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3691 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Schuler

40. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3631
– Verwendung der Pönale 2017

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3631 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/3631 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 weiterhin für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen, dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen und dem Verkehrsausschuss hierüber bis zum 1. Dezember 2018 zu berichten.“

25. 04. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3631 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD (*Anlage*) in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3631 erklärte, die Abgeordneten seiner Fraktion stimmten dem vorliegenden Änderungsantrag zu. Trotz der darin vorgesehenen Verlängerung der Berichtsfrist bis zum 1. Dezember 2018 bitte er den Verkehrsminister, den aktuellen Sachstand zum Thema „Verwendung der Pönalezahlungen“ darzulegen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, nach wie vor stellten die zahlreichen Zugausfälle und -verspätungen in Baden-Württemberg ein Ärgernis dar. Insoweit hätten die Pönalen keine abschreckende Wirkung erzeugt. Umso wichtiger sei es, bei der Bahn auf weitere Verbesserungen zu drängen und sich über die weitere Entwicklung berichten zu lassen.

Er finde es sehr gut, dass die Einnahmen aus den Strafzahlungen zur Verbesserung des Zugverkehrs zugunsten der Fahrgäste eingesetzt würden. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen seien in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem vorliegenden Antrag dargelegt.

Seine Fraktion werde dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, vorrangiges Ziel müsse sein, dass der Zugverkehr in Baden-Württemberg so zuverlässig und pünktlich sei, dass keine Pönalezahlungen anfielen. Bedauerlicherweise müssten jedoch nach wie vor wegen Zugausfällen

und -verspätungen Strafzahlungen geleistet werden. Auch die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, dass die Einnahmen aus den Pönalezahlungen nicht in den allgemeinen Haushalt des Ministeriums flössen, sondern gezielt für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur zugunsten der Fahrgäste eingesetzt würden. Seine Fraktion werde daher dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, grundsätzlich gehe der vorliegende Änderungsantrag in die richtige Richtung. Allerdings sei bislang die Thematik ungeklärt, inwieweit formal Möglichkeiten bestünden, aus den Pönalemitteln auch direkte Erstattungen an Fahrgäste zu leisten. Das Verkehrsministerium habe bereits in einer früheren Ausschussberatung angekündigt, dies zu prüfen. Diese Thematik sollte entsprechend berücksichtigt werden, gerade weil es sich bei der von der Bahn für das Jahr 2017 zu leistenden Pönalesumme von 11 Millionen € um einen beträchtlichen Betrag handle. Da dies in dem vorliegenden Änderungsantrag keine Berücksichtigung finde, werde sich die FDP/DVP-Fraktion bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten.

Das Verkehrsministerium bitte er um Auskunft, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/3631 genannten vorgesehenen Schieneninfrastrukturmaßnahmen, namentlich die Schaffung eines zusätzlichen Gleises im Bahnhof Bad Friedrichshall-Jagstfeld, die Einrichtung eines zusätzlichen Blocksignals zwischen Offenburg und Gengenbach zur Verdichtung der Zugfolge und die Schaffung gleichzeitiger Einfahrten in Schelklingen, Mengen, Bad Saulgau und Bad Waldsee, nur wegen der Einnahmen aus den Pönalezahlungen realisiert würden und um welche Beträge es bei diesen Maßnahmen gehe.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob auch Zugverlängerungen zur Schaffung zusätzlicher Sitzplatzkapazitäten sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit durch Pönalemittel finanziert würden.

Er merkte an, auch die AfD-Fraktion wünsche eine Prüfung, ob Pönalemittel auch zur Entschädigung von Zugreisenden ausbezahlt werden könnten, und sehe dies in dem vorliegenden Änderungsantrag nicht entsprechend berücksichtigt.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land schließe mit dem Schienenverkehrsunternehmen, welches das wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren zu dem jeweiligen Netz gewinne, einen Vertrag, in dem die zu erbringenden Verkehrsleistungen und die Pönalen bei Nichteinhaltung geregelt seien. Das Land schließe jedoch keinen Vertrag mit den Kundinnen und Kunden der Schienenverkehrsgesellschaften; diese gingen jeweils einen Vertrag mit der jeweiligen Betreibergesellschaft ein. Das Land wolle nicht in das Vertragsverhältnis zwischen der Betreibergesellschaft und den Kunden eintreten, sei aber bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Betreibergesellschaft ihren Vertrag erfülle.

Die Landesregierung lasse sich weiterhin wöchentlich die Statistik über die Zugausfälle und -verspätungen berichten. Auch wenn es immer wieder Rückschläge gebe, habe sich in der Tendenz die Situation in den letzten anderthalb Jahren langsam, aber stetig verbessert. Im bundesweiten Vergleich habe Baden-Württemberg anfänglich zu den Regionen mit den schlechtesten Pünktlichkeits- und Zugausfallwerten gehört. Mittlerweile habe sich die Position Baden-Württembergs verbessert, und andere Regionen wiesen sehr viel schlechtere Werte auf. Dennoch sei das aktuelle Qualitätsniveau, gemessen am Anspruch des Landes, immer noch nicht befriedigend.

Ausschuss für Verkehr

Mit den vorhandenen Pönalemitteln könnten keine großen Schieneninfrastrukturmaßnahmen vorgenommen werden. Allerdings würden Schieneninfrastrukturprojekte vorangetrieben, die nachweislich mit dafür verantwortlich seien, dass es immer wieder zu Verspätungen komme, etwa aufgrund von Engpässen oder Reparaturbedarfen.

Für Maßnahmen zur Barrierefreiheit würden keine Pönalemittel eingesetzt. Diese müssten aufgrund der Kostendimension auf andere Weise finanziert werden. Hingegen könnten Pönalemittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangebots unterschiedlichster Art eingesetzt werden, etwa zur Beschaffung zusätzlicher Züge oder zusätzlicher Behängungen. Limitierende Faktoren seien hier die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit.

Eine Abrechnung der Pönalen könne erst im Herbst gemacht werden. Er begrüße es daher, dass in dem vorliegenden Änderungsantrag ein Berichtstermin zum 1. Dezember 2018 vorgeesehen sei. Zu diesem Termin könnten voraussichtlich nähere Angaben gemacht werden.

Derzeit sei fraglich, ob die kalkulierte Pönalesumme von 11 Millionen € realisiert werden könne, da bedauerlicherweise die Fahrgastzahlen in Teilen Baden-Württembergs stagnierten und in manchen Bereichen sogar leicht rückläufig seien, was mit einem Einnahmerückgang verbunden sei. Seines Erachtens sei diese Entwicklung eine direkte Folge der Schlechtleistungen und der negativen Presseberichterstattung. Seitens der Politik sollte daher alles dafür getan werden, dass die Schienenverkehrsunternehmen die vertraglich vereinbarten Leistungen erbrächten, und die Situation nicht noch schlechter dargestellt werde, wie sie in der Realität sei, da dies zu unerwünschten Abschreckungseffekten bei potenziellen Zugreisenden führe.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, ob die von ihm angesprochenen Schieneninfrastrukturmaßnahmen, die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt seien, in jedem Fall durchfinanziert seien, auch wenn die Pönalezahlungen nicht so hoch ausfielen wie kalkuliert.

Er brachte vor, in einer früheren Ausschussberatung habe es seitens der Amtsspitze des Ministeriums die Zusage gegeben, noch einmal zu prüfen, ob formal eine Erstattung von Pönalemitteln an Fahrgäste möglich sei. Nach den jetzigen Aussagen des Ministers gehe er davon aus, dass dies erledigt sei.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie habe immer vertreten, dass die betroffenen Fahrgäste aus den Pönalemitteln eine Form der Entschädigung erhielten, was aber nicht möglich gewesen sei. Gegenüber den Fahrgästen sei jedoch immer wieder argumentiert worden, dass die Pönalemittel zur Verbesserung der jeweiligen Situation vor Ort eingesetzt würden.

Bei der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltenen Auflistung von Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen, bei denen Pönalemittel eingesetzt würden, vermisse sie Maßnahmen auf der Filstalbahn. Auch wenn sich die Situation auf der Filstalbahn verbessert habe, sei dies bis vor Kurzem eine der am stärksten von den Schlechtleistungen betroffenen Strecken gewesen. Insofern wäre es ein gutes Signal für den Landkreis Göppingen, aber vor allem für die Fahrgäste, wenn auch in dieser Region Pönalemittel investiert würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, der Umfang der Kosten der in der Stellungnahme benannten Infrastrukturmaßnahmen stehe noch nicht fest. Dies sei aber angesichts des aktuellen Planungsstands nicht unüblich.

Die Frage, ob die benannten Infrastrukturmaßnahmen nur deswegen finanziert werden könnten, weil die Pönale anfalle, lasse sich nicht eindeutig mit Ja beantworten, da diese Maßnahmen ohnehin verkehrlich sinnvoll seien. Eine Einschätzung, ob die Maßnahmen ohne den Einsatz von Pönalemitteln auch anderweitig hätten finanziert werden können, sei ein Stück weit spekulativ.

Es sei Beschlusslage im Verkehrsausschuss gewesen, dass die Pönalemittel für zusätzliche Bestellungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität und Infrastrukturmaßnahmen, und zwar insbesondere dort, wo die Schwierigkeiten aufträten, eingesetzt würden. Sicherlich gebe es Modelle, die zumindest aus Fahrgastsicht befriedigender wären. Er halte jedoch die Grundfestlegung für richtig, die Entschädigung für eine Schlechtleistung über das Vertragsverhältnis zu regeln, in dem sich die Fahrgäste befänden, sodass daraus auch ein Anspruch abgeleitet werden könne. Dies wäre über eine Festlegung in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen möglich. Das Verkehrsministerium werde in diese Richtung weiterarbeiten und auch perspektivisch im Hinblick auf den Landestarif überlegen, wie hier eine Lösung erreicht werden könne. Bezogen auf die Pönalesumme für das Jahr 2017 werde es jedoch bei der dargelegten Verfahrensweise bleiben.

Die Vorgabe, die Infrastruktur in dem Bereich zu verbessern, wo die negativen Auswirkungen am größten seien, sei nicht immer leicht umzusetzen, weil für diese negativen Auswirkungen manchmal die Infrastruktur auf einer anderen Strecke ursächlich sei.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltene Aufzählung von Maßnahmen, für die Pönalemittel verwendet würden, sei nicht abschließend. Auch zugunsten der Filstalbahn seien bisher schon Pönalemittel eingesetzt worden. So seien hierfür auch in bescheidenem Umfang Nachbestellungen erfolgt. Vor allem werde eine zusätzliche Zuggarnitur, die für die Umsetzung der überschlagenen Wende erforderlich sei, mit jährlichen Kosten von 400.000 € auf diesem Weg finanziert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3631 für erledigt zu erklären.

Bei wenigen Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3631 in der Fassung des vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

06. 06. 2018

Berichterstatter:

Hentschel

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE,
der Abg. Dörflinger u. a. CDU und
der Abg. Rivoir u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/3631

Verwendung der Pönale 2017

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
 – Drucksache 16/3631 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 weiterhin für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen, dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen und dem Verkehrsausschuss hierüber bis zum 1. Dezember 2018 zu berichten.“

25.04.2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
 Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
 Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Rivoir, Kleinböck, Selcuk SPD

Begründung

Die geprüften Jahresergebnisse 2017 werden bis zur ursprünglich vorgeschlagenen Berichtsfrist am 1. Juni 2018 noch nicht vorliegen. Um einen aussagekräftigen und belastbaren Bericht erstatten zu können, soll erst nach Prüfung der Jahresergebnisse 2017 im Herbst berichtet werden.

Anlage **41. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 16/3662
– Messungen des Abgasverhaltens von Kraftfahrzeugen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3662 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. alle technischen Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, die geeignet sind, um die Grenzwerte für Feinstaub PM 10 und Stickstoffdioxid schnellstmöglich einzuhalten;
 2. gegenüber dem Bund, dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Autoindustrie auf die rasche Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu drängen;
 3. die prognostizierten Wirkungen neuer und zu prüfender sowie beschlossener und im Umsetzung befindlicher Maßnahmen in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu berücksichtigen.

25.04.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3662 in seiner 15. Sitzung am 25. April 2018. Zur Beratung lagen ein Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie ein Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3662 brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass in Ergänzung der bereits durchgeführten Tests zur Umrüstung von Dieselfahrzeugen ein weiteres Projekt geplant sei, um die Dauerhaltbarkeit der bereits untersuchten Hardware-Nachrüstungen zu ermitteln. Damit gebe das Land eine weitere Untersuchung zu einem Thema in Auftrag, für das es nicht originär zuständig sei. Er vermute, dass der neuerliche Test über mehrere Jahre laufe und damit vielleicht sogar finanziell aufwendiger sein werde als der erste Test.

Ihn interessiere, ob bei einem eindeutigen Nachweis der Umrüstbarkeit der Fahrzeuge gesichert sei, dass die Fahrzeuge eine blaue Plakette erhalten könnten.

Die Frage unter Ziffer 10 des Antrags sei falsch beantwortet. Die Antragsteller wollten wissen, ob das Projekt mit dem Bund abgestimmt sei. Denn es könnte möglich sein, dass andere Bundesländer beabsichtigten, die gleiche Testreihe durchzuführen, wie sie von Baden-Württemberg geplant sei.

Ausschuss für Verkehr

Der vorliegende Änderungsantrag der FDP/DVP sei vor dem Hintergrund gestellt worden, dass die Wirtschaftsministerin laut Medienberichten von Nachrüstungen von Dieselfahrzeugen abrate. Daher sollten keine Projekte zur Nachrüstung mehr gefördert werden, um Steuergeld zu sparen.

Angesichts der ablehnenden Haltung der Wirtschaftsministerin gegenüber Nachrüstungen von Dieselfahrzeugen wundere er sich, dass der vorliegende Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der in Ziffer 1 die Landesregierung ersuche, alle technischen Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, von der CDU-Fraktion mitgetragen werde.

Die FDP/DVP-Fraktion fordere in ihrem Änderungsantrag, keine weiteren Projekte bzw. Förderungen im Zusammenhang mit der Frage der technischen Nachrüstung von Dieselfahrzeugen oder der Dauerhaltbarkeit entsprechender Anlagen und Vorrichtungen vorzunehmen, da das Land für diesen Bereich nicht zuständig sei und überhaupt nicht erkennbar sei, was das Land mit den Ergebnissen anfangen könne. Allein die erste Untersuchung habe Kosten von 150.000 € verursacht. Weitere Kosten in diesem Zusammenhang sollten vermieden werden. Vor diesem Hintergrund sollte auch die CDU-Fraktion nochmals überlegen, ob sie nicht dem Änderungsantrag der FDP/DVP folgen könne.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, ob ein zugelassenes Fahrzeug, bei dem ein Betrug bei den Abgaswerten festgestellt werde, stillgelegt werden müsse oder wie hier verfahren werde.

Er merkte an, verwundert habe ihn die Pressemitteilung, wonach die CDU nunmehr eine Schadstoffabsaugung am Neckartor fordere. Entsprechende Forderungen seitens der AfD seien bislang von den Regierungsfractionen immer abgelehnt worden. Insofern begrüße er, dass die CDU vernünftig geworden sei und diesen Vorschlag nun aufgenommen habe. Er bitte um Auskunft, wie das Verkehrsministerium diesen Vorschlag einer Absauganlage beurteile und ob hierzu eine Simulation für das Neckartor erfolgen werde.

Die Verschwendung von 560.000 € an Steuergeldern durch den Feldversuch mit einer Mooswand am Neckartor werde sicherlich noch entsprechende Reaktionen in der Öffentlichkeit auslösen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, es habe insofern einen Betrug der Automobilindustrie gegeben, als Autos verkauft worden seien, die nicht die vorgegebenen Schadstoffwerte eingehalten hätten. Diese Autos würden nun durch ein Software-Update nachgerüstet, sodass sie die damals vorgegebenen Grenzwerte einhielten. Das grundsätzliche Problem sei allerdings, dass diese Werte heute nicht mehr ausreichend seien.

Die Fahrzeughersteller könnten nur insoweit verklagt werden, als sie in betrügerischer Absicht Autos verkauft hätten, die zum betreffenden Zeitpunkt keine Zulassung hätten bekommen dürfen. Dies helfe jedoch denjenigen Autobesitzern nicht weiter, deren Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Kaufs die Grenzwerte eingehalten hätten, die aber nun von einem Fahrverbot betroffen seien.

Aktuell liege das Problem weniger im Bereich der Feinstaubbelastung als vielmehr im Bereich der Stickoxidbelastung. Bei Stickoxiden gebe es eine extrem konzentrierte bzw. lokalisierte Überschreitung der Grenzwerte. Ein geringes Luftvolumen lasse sich besser reinigen als ein hohes Luftvolumen. Insofern sei es sinnvoll, bei den gegebenen Konzentrationen den Versuch einer Absaugung anzugehen, wie dies auch in anderen Städten geschehe.

Auch wenn der Untersuchungsbereich nicht in die originäre Zuständigkeit der Landesregierung falle, stehe es ihr frei, hierzu Projekte durchzuführen, die sie für sinnvoll halte. Der Landesregierung sollte daher ermöglicht werden, alle technischen Maßnahmen, die geeignet seien, zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Dies bedeute nicht, dass das Ministerium hierzu beliebig teure Maßnahmen ergreifen könne; der Umfang der Maßnahmen sei allein schon durch den Haushalt des Verkehrsministeriums limitiert. Allerdings sollten vor dem Hintergrund der sehr stark drängenden Problematik möglicher Fahrverbote in Stuttgart alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die geeignet seien, um die Grenzwerte einzuhalten.

Vor dem Hintergrund der drängenden Problematik sei er froh, dass das Ministerium die angesprochene Prüfung bereits durchgeführt habe. Vor diesem Hintergrund mache es auch Sinn, die bereits umgerüsteten Fahrzeuge, die im Rahmen der Tests bereits eine Laufleistung von 10.000 km absolviert hätten, im Weiteren noch einer Untersuchung der Dauerhaltbarkeit zu unterziehen, anstatt bei einer Untersuchung durch den Bund mit neu umgerüsteten Fahrzeugen von vorne zu beginnen.

Um die Einführung von Fahrverboten in Stuttgart zum 1. Januar 2019 zu verhindern, sei die Hardwarenachrüstung nicht geeignet, da die Zeit nicht mehr ausreiche, um diese großflächig einzuführen und deren Auswirkungen messen zu können. Insofern sei es besser, Druck auf die Durchführung von Software-Nachrüstungen zu machen; denn diese seien bereits angekündigt und zum Teil auch schon zugelassen und sollten von der Automobilindustrie schnellstmöglich durchgeführt werden.

Wenn eine Hardwarenachrüstung dazu führen würde, dass die betreffenden Dieselfahrzeuge 2020 eine blaue Plakette erhielten, wäre dies zu begrüßen. Kurzfristige Erfolge könnten hierdurch jedoch nicht erzielt werden. Insofern sei der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen zielführend.

Er persönlich halte die Tests an den nachgerüsteten Fahrzeugen für sinnvoll und sei sehr daran interessiert, die Ergebnisse offen und ehrlich zurückgespiegelt zu bekommen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Durchführung weiterer technischer Untersuchungen durch das Ministerium sei ein Beleg dafür, dass die Regierungskoalition alles unternehmen wolle und werde, um die Luftqualität zu verbessern und damit auch Fahrbeschränkungen zu vermeiden. Zu den in Betracht kommenden Maßnahmen gehörten Software-Updates und Hardware-Updates, wobei für Hardware-Updates ein gewisser Zeitaufwand erforderlich sei. Sollten sich jedoch die Hardware-Updates als wirkungsvoll erweisen, wären diese eine Option, um eventuell in Kraft befindliche Fahrbeschränkungen wieder aufheben zu können. Insofern sei eine Prüfung sinnvoll.

Absaugfilteranlagen seien wohl zur Lösung der Feinstaubproblematik nicht geeignet. Die Möglichkeit des Einsatzes zur Reduzierung der Stickoxidbelastung sei unklar und werde derzeit geprüft.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU äußerte, bei dem Thema Hardware-Nachrüstung bestehe zwischen der Wirtschaftsministerin und der CDU-Fraktion kein Dissens. Die Wirtschaftsministerin habe darauf hingewiesen, dass Hardware-Nachrüstungen kurzfristig wohl nur von geringem Nutzen seien. Die Politik der CDU-Fraktion sei jedoch mittel- bis langfristig ausgelegt. Die CDU-Fraktion halte daher an der Option der Nachrüstung im Hardwarebereich fest.

Ausschuss für Verkehr

Ziel aller Fraktionen sei es, Fahrverbote zu verhindern. Um dies zu erreichen, müssten alle Möglichkeiten geprüft werden. Seitens der FDP/DVP-Fraktion sei jedoch immer nur zu hören, was nicht gemacht werden solle. Er würde sich wünschen, dass seitens der FDP/DVP Vorschläge kämen, was zur Erreichung des Ziels gemacht werden könnte.

Der Minister für Verkehr legte dar, er halte es für widersprüchlich, dass die FDP/DVP kritisiere, dass er in einem Bereich aktiv werde, in der die Zuständigkeit nicht beim Land liege, während sie ihn sonst für Angelegenheiten verantwortlich mache, für die er gar nicht zuständig sei.

Es sei rechtlich eindeutig geregelt, dass das Land für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne zuständig sei. Zudem gebe es ein breites Verständnis, dass alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um die Schadstoffbelastung durch Autos zu reduzieren. Sein Ministerium habe früh aufgezeigt, dass es Nachrüstmöglichkeiten bei Autos gebe, durch die ein Fahrverbot bei diesen Fahrzeugen vermieden werden könne.

In einem ersten Schritt habe das Ministerium nachgewiesen, dass Softwarenachrüstungen möglich seien. Dies wäre zwar primär Bundesaufgabe, jedoch habe der Bund dies nicht getan. Nachdem Baden-Württemberg in Verantwortung für die Luftreinhaltung im Land einen entsprechenden Nachweis erbracht habe, seien der Bund und die Automobilindustrie bei einem Diesel-Gipfel zusammengetroffen und hätten die Zusage gemacht, dass Software-Nachrüstungen durchgeführt würden. Von den 5,3 Millionen Fahrzeugen, für die die Zusage gelte, seien bis heute 2,3 Millionen Fahrzeuge nachgerüstet worden. Hierbei handle es sich um diejenigen Fahrzeuge, die hätten stillgelegt werden müssen, wenn sie nicht nachgerüstet worden wären, weil die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht erfüllt gewesen seien. 3 Millionen Fahrzeuge seien vermutlich mit ihren schlechten Schadstoffwerten so genehmigt worden, was jedoch nicht sicher feststehe und nur durch Einblick in die Genehmigungsprotokolle geklärt werden könnte.

Im Rahmen der Nachrüstung der ersten Tranche von 2,3 Millionen Fahrzeugen sei das Land vom Bund angeschrieben worden mit der Anweisung, dass die im Land befindlichen Stellen des Kraftfahrt-Bundesamts die nachzurüstenden Fahrzeuge, bei denen eine Nachrüstung nicht vorgenommen werde, stilllegen müssten. Dies habe dazu geführt, dass die Fahrzeughalter diese Fahrzeuge hätten nachrüsten lassen. Vor diesem Hintergrund werde jedoch noch aufmerksam geprüft, inwieweit es unter den verbleibenden 3 Millionen Fahrzeugen noch welche gebe, die ohne die Durchführung einer Nachrüstung stillgelegt werden müssten.

In einem zweiten Schritt habe das Land die Möglichkeit der Hardwarenachrüstung aufgezeigt. Nachdem der Bund und die Automobilindustrie behauptet hätten, diese wäre viel zu schwierig und nur mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich, habe das Land mit relativ geringem finanziellen Aufwand im Rahmen eines Förderprojekts des ADAC nachgewiesen, dass sich derartige Hardware-Nachrüstungen relativ schnell und preiswert – die Kosten beliefen sich je nach Fahrzeugtyp zwischen 800 und 3.500 € – sowie mit einer deutlich höheren Wirksamkeit als Softwarenachrüstungen durchführen ließen und sich in Kombination von Software- und Hardware-Nachrüstung sogar eine Reduktion des Schadstoffausstoßes um bis zu 90 % erreichen lasse.

Es wäre verantwortungslos, nicht die Chance zu nutzen, durch den Einsatz von einigen Zehntausend Euro Maßnahmen zu verhindern, die nach Aussage der FDP/DVP-Fraktion einem enteig-

nungsgleichen Eingriff in Milliardenhöhe gleichkämen. Insofern halte er die Argumentation, die Untersuchung sei nicht Aufgabe des Landes, für paradox.

Nachdem sich die bisherigen Tests auf eine Laufleistung von 10.000 km bezogen hätten, solle nun ein Dauerhaltbarkeitstest für eine Laufleistung von bis zu 100.000 km durchgeführt werden. Für das Land stelle die subsidiäre Förderung dieses vom ADAC durchgeführten Projekts eine kostengünstige Lösung dar, sodass ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern gewährleistet sei.

Es sei nicht zu erwarten, dass die anderen Bundesländer ebenfalls diese Untersuchungen durchführten. Denn auf der letzten Verkehrsministerkonferenz habe die Mehrheit der Verkehrsminister – auch die der FDP angehörenden Verkehrsminister – entschieden, in Sachen Nachrüstung nichts zu tun. So bleibe es bei allgemeinen Apellen zur Nachrüstung. Eine Nachrüstungs-pflicht, die helfen würde, bei der Vermeidung von Fahrverboten voranzukommen, sei nicht zustande gekommen.

Die Anbringung einer Mooswand an der B 14 in der Nähe des Neckartors sei kein Projekt des Landes, sondern ein Projekt der Stadt Stuttgart und der DEKRA. An den Kosten sei das Land Baden-Württemberg nicht beteiligt. Das Land habe der Durchführung des Projekts nicht widersprochen, sondern habe nach Vorprüfung erklärt, sofern eine Chance auf Wirksamkeit bestehe, solle die Maßnahme getestet werden. Die Auswertung des Tests sei noch nicht abgeschlossen.

Die Absaugtechnologie habe er sich bereits bei dem Hersteller vor Ort erläutern lassen. Zudem finde demnächst ein Termin im Ministerium statt, bei der das Projekt vorgestellt werde. Auch für die Absaugtechnologie gelte, dass die Maßnahme, sofern eine Chance auf Wirksamkeit bestehe, geprüft werde. Eine solche Anlage könne jedoch nicht direkt neben einer Messstation platziert werden, weil dadurch das Messergebnis total verfälscht würde. Problematisch bei der Technologie sei, dass im offenen Raum von überall her Luft nachströme. Die von einem Hersteller aus Schwäbisch Gmünd und von einzelnen Abgeordneten ins Gespräch gebrachte fabrikähnliche Absauganlage komme aufgrund der Größe und der langen Dauer bis zur Errichtung nicht in Betracht.

Grundsätzlich würden alle technischen Möglichkeiten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Insofern biete der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die richtige Grundlage. Die Landesregierung wolle hier alle Möglichkeiten ausschöpfen. Ihm wäre es lieber, der Bund würde hier mehr tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3662 wies darauf hin, die FDP/DVP-Fraktion habe den Versuch mit der Mooswand immer unterstützt.

Er bat um Beantwortung der Frage, inwieweit gesichert sei, dass bei einem entsprechenden Ergebnis des Dauerhaltbarkeitstests gesichert sei, dass die Durchführung solcher Nachrüstungen zur Ausnahme von Fahrbeschränkungen oder zum Erhalt der blauen Plakette führe.

Der Minister für Verkehr betonte, das Land könne im formalen Sinne nicht selbst die blaue Plakette einführen und fordere daher deren Einführung durch den Bund.

Ziel der anstehenden Tests sei, dem Bund und der Öffentlichkeit klarzumachen, was technisch möglich sei. Die Tests zur Dauerhaltbarkeit dauerten nicht mehrere Jahre, da sie sich nicht auf die Laufzeit, sondern auf die Laufleistung in Kilometern bezögen.

Ausschuss für Verkehr

Wenn der Bund keine entsprechende Plakettenregelung einführe, müsste das Land, wenn es zu Fahrbeschränkungen komme, diese durch andere Regelungen, etwa bezogen auf die Umweltzone oder bestimmte Strecken, umsetzen.

Mit deutlicher Mehrheit beschloss der Ausschuss, den vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage 1*) abzulehnen.

Bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) zuzustimmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3662 im Übrigen für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Anlage 1

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/3662**

Messungen des Abgasverhaltens von Kraftfahrzeugen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3662 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. keine weiteren Projekte bzw. Förderungen im Zusammenhang mit der Frage der technischen Nachrüstung von Diesel-Pkw oder der Dauerhaltbarkeit entsprechender Anlagen und Vorrichtungen vorzunehmen;
2. gegenüber dem Bund, dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Autoindustrie auf die rasche Umsetzung der zugesagten Software-Updates zu drängen;
3. die prognostizierten Wirkungen der genannten Updates in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans bzw. des Wirkungsgutachtens zu berücksichtigen.“

24.04.2018

Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten vom 23. April 2018 hat Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut Nachrüstungen von Dieselfahrzeugen als falschen Weg bezeichnet. Sie äußerte sich, dass

Hardware-Nachrüstungen viel zu lange dauerten. Sie verweist dabei auf die Monate, die schon allein für die Entwicklung und Genehmigung der Software-Updates ins Land gegangen seien. Änderungen an der Hardware bräuchten noch viel mehr Zeit, habe sie geäußert. Dieser Auffassung schließen sich die Antragsteller ausdrücklich an.

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/ 3662**

Messungen des Abgasverhaltens von Kraftfahrzeugen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3662 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. alle technischen Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, die geeignet sind, um die Grenzwerte für Feinstaub PIVI 10 und Stickstoffdioxid schnellstmöglich einzuhalten;
2. gegenüber dem Bund, dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Autoindustrie auf die rasche Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu drängen;
3. die prognostizierten Wirkungen neuer und zu prüfender sowie beschlossener und im Umsetzung befindlicher Maßnahmen in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu berücksichtigen.“

25.04.2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Mahnrein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Luftreinhalteplänen in Stuttgart und Düsseldorf können Fahrbeschränkungen angeordnet werden, wenn sie verhältnismäßig sind und keine anderen Maßnahmen mit geringerer Eingriffstiefe wirksam sind. Die Landesregierung wird daher ersucht, alle technischen Lösungen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, um die Grenzwerte rar Feinstaub und Stickstoffdioxid schnellstmöglich einzuhalten.